Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Liebe und Ehe im europäischen Altertum

Ferdinand Reitzenstein (Freiherr von)

Digitized by Google

Library
of the
University of Wisconsin

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Liebe und Ehe im europäischen Altertum

Digitized by Google

□ Bilder aus der Kulturgeschichte der Liebe und Ehe □

von

F. Freih. v. Reitzenstein.

Bd. 1. Urgeschichte der Ehe
„ 2. Entwicklungsgeschichte d. Liebe
„ 3/4. Liebe und Ehe im alten Orient
„ 5. Liebe u. Ehe i. europ. Altertum
„ 6. Liebe und Ehe im Mittelalter
„ 7. Renaissance
„ 8. Neueste Zeit
„ 9. Ostasien u. Altamerika (China, Japan, Mexiko und Peru)

Preis jedes Bändchens
geh. M 1.— = K 1.20 h ö. W.
fein geb. M 1.80 = K 2.20 h ö. W.

Digitized by Google

Liebe und Ehe
im europäischen Altertum

Von

Ferdinand Freiherrn v. Reitzenstein

Mit zahlreichen Abbildungen

Stuttgart
Franckh'sche Verlagshandlung

Digitized by Google

Copyright 1910 by
Franckh'sche Verlagshandlung,
Stuttgart

Stuttgarter Setzmaschinen-Druckerei, G. m. b. H., Stuttgart.

Digitized by Google

166846
SEP 17 1912

KWM
R27

Vorwort.

Wie das Rauschen mächtiger Eichen mutet uns die Geschichte und die Religion unserer Väter an. Wer sich damit beschäftigt, der glaubt in einen geheimnisvollen, tiefen Wald zu treten, so geheimnisvoll wie jene Wälder es waren, in denen die mächtigen Götter verehrt wurden. Sie sind alt geworden, diese Riesen der Urzeit, und ein dürrer Hauch aus fremden Landen hat sie zum Absterben gebracht: Altdeutschland ist äußerlich dem Christentum erlegen. Aber noch dehnt sich ein grünes Gefilde mit tausenderlei Blumen, die uns erfreuen, das Gefilde des Volkstums und seiner Gebräuche. Sie wuchern noch immer, und wer sie suchen mag, der findet die letzte Spende unserer heimatlichen Erde. Nicht zum wenigsten sind es Blumen des Liebeslebens, sind es alte Hochzeitsgebräuche, die in stiller Einsamkeit fortgewuchert und ihre bescheidenen Blumen getrieben haben; das Christentum hat sie nicht vernichten können, sie waren zu lebensfrisch, und der dörrende Wind unserer sogenannten Kultur ist über sie hinweggestrichen seit Jahrhunderten. Freilich tut er ihnen Abbruch; aber noch ist es Zeit sie zu suchen. Nicht mehr lange vielleicht. Unsere Darstellung ist nur ein bescheidener Kranz, es ließen sich weit größere winden. Auch was wir von Griechen und Römern berichten, mutet immerhin bekannt an; hat doch die Welt der Antike bis heute sogar mehr als gebührlich unsere Geistesbildung beherrscht. Rom freilich wird noch länger von Bedeutung bleiben; sein Recht war lange das unsrige, seine Eheschließung vielfach maßgebend für die unsrige. Selbst jetzt noch windet es seine Fesseln um unser

Digitized by Google

Rechtsbuch. Auch Slawen und Kelten stehen uns nur scheinbar ferne: kulturell verwandtschaftliche Bande weben sich zwischen ihnen und uns, und gar mancher gut deutsche Brauch, der unter dem Hauche der modernen Kultur dahingewelkt erscheint, gewinnt Farbe und Leben, wenn er von den Parallelen bei jenen Völkern neue Nahrung erhält. So dürfte gerade dieses Bändchen das größte Interesse beanspruchen, weil es die Grundlage für das Verständnis der Entwicklung unserer heute gültigen Ehe bietet und zugleich einführt in den trauten Zauber eines großen Zweiges der Volkskunde.

Berlin-Friedenau, im August 1910.

Der Verfasser.

Digitized by Google

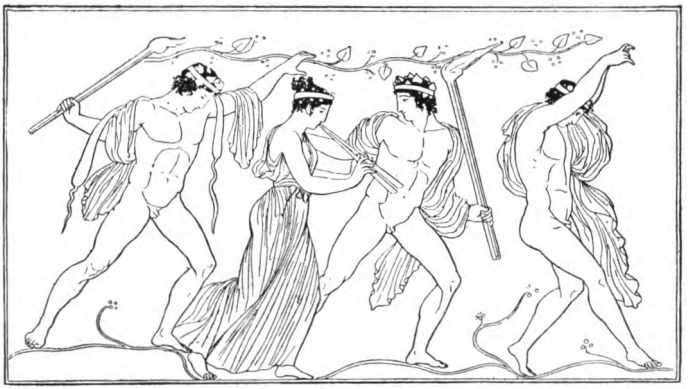

Abb. 1. Nächtliche Schwärmer und Flötenspielerin. (Nach Baumeister.)

Griechenland.

Das Land, in dem die Schönheit als höchste Gottheit galt, war kein Boden, auf dem das eheliche Leben sich zu voller Blüte hätte entfalten können; es verkümmerte vielmehr. Dies verschuldete aber nicht jener Kult der Schönheit, sondern eine uralte Tradition; denn der Zweck der Ehe war nicht die Vollendung der Liebe, sondern einzig und allein die Erzeugung ebenbürtiger Kinder. Jener gesellschaftliche, aber hohle Dünkel, nur das Mädchen der guten Bürgerkreise könne Mutter eines richtigen Staatsbürgers werden, galt hier wie bei andern Nationen. Aber der Grieche stand zu hoch, um darin seinen einzigen Verkehr mit dem Weibe erblicken zu können. Er hatte am Borne der Schönheit auch das wahre Liebesgefühl kennen gelernt, und er befriedigte es eben außerhalb der Ehe, weil er es in ihr nicht fand. In der älteren Zeit war es noch anders; wie es freilich in der frühesten Periode Griechenlands aussah, von der wir nähere Kunde haben, wissen wir nicht. Wir beginnen erst in letzter Zeit einen tieferen Einblick in die mykenische oder, besser gesagt, ägäische Kulturwelt zu tun, aber wir wissen nicht einmal sicher, in welchem Verhältnis deren Menschheit zu dem eigentlichen Griechentum stand. Sicherlich steht sie in vieler Beziehung dem alarodischen Kreise nahe, und möglicherweise ist man berechtigt, für die Frauen damals noch

Digitized by Google

eine ähnliche freie Stellung anzunehmen. Doch damit ist uns trotzdem wenig gedient, weil wir wieder nicht wissen, inwieweit sich dieses Zeitalter mit dem sogenannten heroischen deckt, das uns die homerischen Dichtungen, insbesondere die an seinem Ausgange stehende Ilias, mit vornehmen Farben schilderte. So bleibt uns denn nichts anderes übrig als mit dieser Zeit zu beginnen.

a) Das heroische Zeitalter.

Es gibt noch höhere Achtung des Weibes innerhalb der Ehe, aber sie klingt oft schon märchenhaft; die schöne Sklavin steht gar manchmal bereits im Vordergrund. Wir dürfen die heroische Zeit noch zu den ganz polygamen Perioden rechnen, wenn auch die Monogamie schon geschätzt wird. Aber eben diese Monogamie wird von anderen Idealen getragen als die der späteren Zeit; sie ist eine Folge der größeren Freiheit der Frau, die später mehr oder minder verschwindet, besonders in der attischen Kulturwelt. Die Frauen stehen nicht nur dem häuslichen Herde und dem Zimmer der Mägde vor, sondern sie kommen noch in die Halle der Männer, und von Arete, der Gattin des Alkinous, erfahren wir sogar, daß sie hier ein Schiedsrichteramt übernimmt, indem sie einen Streit ausgleicht. Es ist derselbe Geist etwa, wie er am Ende der Völkerwanderungsperiode herrschte, und wir dürfen annehmen, daß die griechischen Frauen und ihre Verhältnisse ähnlich poetisch ausgeschmückt sind, wie die Heldinnen der deutschen Völkerwanderungszeit in den späteren Dichtungen der Spielleute. Aber ganz ähnlich wie da ist auch das griechische Mädchen jener heroischen Periode ziemlich frei in seiner Bewegung, und es wird ihm nicht verübelt, wenn es sich mit Männern unterhält. Ja, man fand, genau wie auf den deutschen Burgen des Mittelalters, nichts dahinter, wenn die Mädchen die Gäste badeten und ankleideten. Die komische Angst vor dem Nackten, die in unseren heutigen Tagen eine sonderbare Aureole um die Köpfe einiger Volksverbesserer windet, gehörte damals noch nicht zu den „Segnungen" der Kultur. Anderseits war aber eine einseitige Zwangsmonogamie durchaus unbekannt. Die Ehemänner, die während des Trojanischen Krieges fern von der liebenden Fürsorge ihrer Frauen waren, kauften sich Sklavinnen oder raubten Mädchen zum geschlechtlichen Verkehr. Gesetzlich unterschied man denn auch deren Nachkommenschaft bereits im Namen; während nämlich die

Digitized by Google

Kinder der Hauptfrau Gnesioi benannt wurden, gebar die Nebenfrau nur einen Nothos und die Sklavin oder die Gattin eines anderen Skotioi; Kinder der Jungfrau, d. h. natürlich des ledigen, freien Mädchens, nannte man Parthenioi. Charakteristisch ist aber, daß sowohl die Nothoi als die Kinder von Sklavinnen dem Stande des Vaters folgten, wenn sie auch nicht voll erbberechtigt waren. War es im späteren attischen Rechte immerhin noch möglich, daß ein Mädchen ohne väterliche Zustimmung eine Ehe eingehen konnte, so war dieser Weg in homerischer Zeit noch selbstverständlich. Ja, wir können sogar annehmen, daß in ältester Zeit ein Wettkampf um das Mädchen, in bestimmten Fällen selbst mit ihm stattgefunden hat, was mit alten mutterrechtlichen Beziehungen in Verbindung gebracht werden mag. Ein breiter Raum muß auch einer Art von Hausgenossenschaft zugestanden werden, denn es kam vor, daß Brüder, die auf gemeinsamem Erbteil saßen, sich auch der gleichen Frauen bedienten. Wir dürfen sogar annehmen, daß in ganz früher Zeit diese polyandrischen Zustände sehr schrankenlos waren. Gerade in dem Betonen als besonders fluchwürdiges Vergehen, wenn Ehen in direkter Deszendenz geschlossen wurden, und in der darauf gesetzten hohen Strafe liegt ein Fingerzeig, daß solche Verbindungen mit Gewalt beseitigt werden mußten; mit anderen Worten, daß sie früher häufiger waren. Die Sage bewahrt uns noch mehrere Fälle auf, und wie bei den Hebräern hat sie die spätere, anders denkende Zeit als Verbrechen überliefert. Ich bin mir jedoch mit Hrudza (Beiträge zur Gesch. des griech. u. röm. Familienrechtes II.) einig, daß die Ehe zwischen Ödipus und seiner Mutter Jokaste in ihrem Zusammenhang ursprünglich bekannt und als solche gültig war, denn die Kinder werden als legitime behandelt. Ähnlich gebot der sterbende Herakles seinem Sohn Hyllos, eine seiner Frauen, die Jole, zu heiraten. Für die Geschwisterehe haben wir ein geradezu klassisches Beispiel in der ähnlichen Verbindung von Zeus und Hera sowie in den Ehen der Söhne und Töchter des Aiolos; denn gerade derartige Mythen werden nur geschaffen, wenn sie in ihrem sozialen Inhalt auf der Erde vorhanden und geläufig waren. Oft kamen Heiraten von Onkel und Nichte, Neffe und Tante vor.

Das Gefüge der Ehe war nicht sehr fest, denn es konnte durch Raub gebrochen und endgültig aufgehoben werden, ähnlich wie es ehedem auch bei den Germanen war. Ein sehr be-

Digitized by Google

zeichnendes Beispiel dafür ist der Raub der Gattin des Menelaus, Helena, durch Paris, den trojanischen Königssohn. Freilich machte die spätere Zeit hier wieder ein Vergehen daraus, wie sie ja auch damit den Ursprung des Trojanischen Krieges zu erklären suchte, was jene Tat in Wirklichkeit gar nicht hätte sein können. Allgemeiner erscheint aber bereits der Kauf des Weibes, und es wurde durchweg als Glück betrachtet, mehrere Töchter zu haben, weil der Kaufpreis ein hoher war. Das damalige Zahlungsmittel galt auch hier: es waren Rinder, und das Mädchen führt deshalb den Namen Alphesiboia, d. h. die, die viele Rinder einbringt. Selbstverständlich konnte sich der vermögende Mann mehrere Frauen kaufen, und besonders Bigamie ist ein sehr oft wiederkehrender Fall, wie denn auch die griechische Sage so ziemlich allen ihren Helden mehrere Frauen zuspricht.

Aus dem natürlich lückenhaft überlieferten Hochzeitszeremoniell können wir immerhin die allgemeine Übereinstimmung mit dem der späteren Zeit erkennen. Die Braut war verschleiert, und die eigentliche Vermählung wurde durch ein Opfer mit anschließender Hochzeitsmahlzeit eingeleitet. Schon damals erblickte man in der Heimführung den Hauptakt und hob ihn durch Hymnen und Tänze mit Flöten- und Phorminxbegleitung unter Fackelschein als besonders feierlich hervor. Entsprechend der Idee des Frauenkaufes, sah man im Ehebruch einen Eingriff in die Rechte des andern und bestrafte ihn von diesem Standpunkt aus, nicht aber etwa aus moralischen Gründen. Auch die Idee einer Kindesfälschung wurde gegebenenfalls als strafbares Reat damit verbunden. Es stand frei, den Ehebrecher, der sich nicht durch eine bestimmte Summe, die man direkt als Entschädigungssumme auffassen muß, loskaufte, sogar zu töten.

Je nach Umständen mußte auch der Vater der Ehebrecherin die Kaufsumme an den beleidigten Gatten zurückzahlen. Von Ehescheidung erfahren wir nichts; aber der Witwe stand es frei, sich wieder zu verheiraten.

b) Das Hellenentum.

Die klassische Periode des Griechentums ging direkt aus der heroischen hervor; lediglich der Zuzug weiterer Stämme mag sie zum Durchbruch gebracht haben. Sie wird durch die Zeit der Perserkriege in kultureller Hinsicht sehr deutlich getrennt in zwei Kreise, deren Unterschied sich durch die sehr verschiedenen

Digitized by Google

Bevölkerungselemente der griechischen Landschaften erklären läßt. Für unsere Zwecke können wir, besonders, was Attika anlangt, nur von einer kulturellen Rückbildung sprechen, denn die attische Frau sinkt rasch von der vorher eingenommenen Höhe herab; sie wird gänzlich unfrei und, was noch schlimmer ist, auch völlig ungebildet. Damit wurde der Ehe das Liebesleben völlig entzogen, ohne daß dieses bei der geistigen Höhe des Griechentums erloschen wäre. Es nahm vielmehr einen eigenartigen Entwicklungsgang nach der agamischen (eheloſen) Richtung und begünstigte das Hetärenwesen in seinen verschiedenen Seiten. Die äolischen und dorischen Frauen hielten sich dagegen weit mehr auf jener Höhe der homerischen Zeit, sowohl in ihrer persönlichen Freiheit als in ihrer geistigen und körperlichen Bildung, so daß hier sogar Regentinnen, wie Philotime in Kyrene oder Artemisia in Halikarnassus, vorkamen, während andere sich als Dichterinnen einen Namen machten, so Sappho, Myrtis, Korinna usw. In Sparta bestand zwischen der Erziehung des Mannes und der des Weibes überhaupt kein Unterschied, da sie in vielen Fällen gemeinschaftlich erfolgte. Dementsprechend werden in Athen die Neigungsheiraten immer seltener; Hetärentum und Prostitution standen dort in höchster Blüte, während Sparta davon frei blieb. Hier wuchsen der freie Knabe und das Mädchen nackt unter gemeinsamen körperlichen Übungen auf, wobei man direkt den Geist des Jünglings durch die körperliche Schönheit des Mädchens anregen wollte, und es erschien als weit geringere Gefahr, wenn es in heimlicher Weise zu intimeren Beziehungen kam. In Athen dagegen, wo man die beiden Geschlechter so scharf wie möglich trennte, konnte Demosthenes sagen: „Wir nehmen uns Frauen, um rechtschaffene Kinder zu zeugen, Beischläferinnen, um gute Pflege zu haben, und Hetären, um der Liebe zu genießen". In diesem Satze ist das attische Eheleben vollständig und scharf gezeichnet; der einzige Zweck, weshalb der Athener überhaupt heiratete, war die Gewinnung eines schönen, freien Kindes, nicht aber die Liebe zum Weibe selbst. Hier liegt bereits die Wurzel für die spätere christliche Auffassung der Ehe. Die Nebenfrau, die Pallake, hingegen hatte die Liebe des Mannes für sich, um ihrer selbst, nicht der Fortpflanzung willen. Man kann drei Arten von Frauen unterscheiden, auf die die außereheliche Liebe des Mannes fiel: die Dikteriaden, die Auletriden und die Hetären. Die am tiefsten stehenden, in echter Prostitution mehr oder weniger aufgehenden

Digitized by Google

Mädchen sind die Dikteriaden; sie sind die Bewohnerinnen der öffentlichen Bordelle (Dikterion), die von Solon eingerichtet wurden. Gegen einen bestimmten gesetzlich geregelten Preis, der im allgemeinen einen Obolus*) nicht überstieg, hatten sie sich jedermann hinzugeben. Im Pentathlos des Xenarchos erschienen sie nackt oder in einem langen, vollständig durchsichtigen Schleier im Dikterion, dessen Tür nur durch einen buntfarbigen Schleier gebildet wurde. Wer sich dahinter begab, war in einer gesetzlichen Freistätte, wo ihn niemand belästigen durfte; vor allem war es keiner Ehefrau gestattet, hier etwa ihren Gatten zu suchen. Auf einer weit höheren

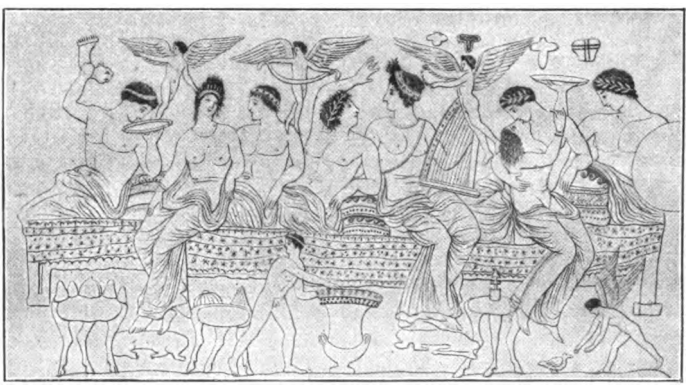

Abb. 2. Hetären beim Mahle. (Nach Panofka.)

Stufe standen die Auletriden. Sie waren der Liebe zum Teil tatsächlich wert, ohne daß sie im allgemeinen allzu große Ansprüche an den Geldbeutel ihrer Verehrer stellten. Sie erschienen zumeist unter dem Gewerbe von Flötenspielerinnen (vgl. Abb. 1 und Abb. 2), und zum Teil schrieb man ihnen sogar sehr große künstlerische Ausbildung zu. Epikrates gibt daher anscheinend mit Recht den Rat: „Gehe nicht zu den großen Hetären, wenn du dich wirklich erfreuen willst, denn du wirst mehr Vergnügen bei den Flötenspielerinnen finden". Wir sehen sie sogar aufopfernder Liebe fähig; so verkaufte Musarion ihre beiden jonischen Halsbänder, um den Chaireas zu er-

*) Der Metallwert dieser gewöhnlichen Scheidemünze der Griechen war in den einzelnen Staaten verschieden; am bekanntesten ist der attische Obolus = 13 Pf.

Digitized by Google

nähren, der ihr seinerseits die Heirat versprach. Anderseits aber tritt bei ihnen bereits ein gefährliches Moment in den Vordergrund: die Habsucht. Welcher Kälte sie in dieser Beziehung fähig waren, geht aus einer Zuschrift der Philumene an Kriton hervor. Sie schreibt: „Warum quälst Du Dich und vergeudest Deine Zeit mit Briefschreiben an mich; fünfzig Goldstücke sind mir notwendiger als Dein Gekritzel. Wenn Du mich wirklich liebhast, dann bezahlst Du sie ohne Zaudern. Hat Dich aber der Dämon des Geizes und der Knauserei erfaßt, dann langweile mich nicht fernerhin! Adieu!" Das ist ebenso deutlich als bezeichnend; denn darin lag der Ruin der alten Welt begründet; nicht in dem von den Moralisten verabscheuten Verkehr an sich, sondern in der rein sozialen Frage der Verschwendung, die dadurch zur Tagesordnung wurde. Denn sie entzog dem Schattenbilde einer Ehe den Boden vollständig, weil sie das häusliche Leben seiner Mittel beraubte. Wie es im kleinen zuging, so auch im großen. Der König Demetrius legte den Athenern nach Einnahme der Stadt eine Kontribution von 250 Talenten*) auf und gab sie der von ihm verehrten Flötenspielerin Lamia, „damit sie sich Seife kaufen könne". Freilich stand diese immerhin noch höher als der König, wenigstens verwendete sie ihre grenzenlosen Reichtümer besser, denn sie ließ prachtvolle Bauten, die der Allgemeinheit zugute kamen, errichten. Schließlich hatte sie die Gunst der Athener dermaßen gewonnen, daß diese ihr einen Tempel errichteten und ihre Schönheit unter dem Namen Venus-Lamia verherrlichten. Man verwerfe diese Tat der atheniſchen Bürger nicht, denn aus der gleichen Quelle entsprang ja die ewige Kunst des Hellenentums, mit der die Sterblichen nie begnadet worden wären, hätte nicht die göttliche Schönheit ohne Ansehen der Person die höchsten Gipfel der Verehrung erklimmen können.

Noch mächtiger war der Einfluß der Hetären. Sie bildeten so recht den Kern des atheniſchen Staatswesens, was schon nach außen hin gekennzeichnet war, denn sie unterstanden lediglich der höchsten Behörde des Staates, dem Areopag. Niemals ward in der menschlichen Geschichte dem Liebesleben wieder ein so erhabenes Forum geboten wie hier, und wäre dieses Institut nicht an der sozialen Frage des Geldes gescheitert, so hätte das Griechentum in den Hetären das Weib auf die höchste Stufe gehoben. Sie waren zugleich die Trägerinnen

*) 1 Talent rund M 5000.— Heutiger Kurswert bedeutend höher

Digitized by Google

der feinsten und vornehmsten Bildung, sowohl in wissenschaftlicher als in schöngeistiger und künstlerischer Hinsicht, und sie allein wären fähig gewesen, diese Blüten der Schöpfung für immer an die gewaltigste menschliche Leidenschaft, die Liebe, zu ketten und sie ins Unermeßliche zu steigern. Freilich galt dies nur für eine bestimmte Klasse von Hetären, denn ein großer Teil von ihnen gehörte ebenso zur Prostitution wie die Dikteriaden, er war aber viel schlimmer, da die Hetären unbegrenzte Summen für ihre Gunst forderten, und wenn sie ansehnlich und berühmt waren, zahlte man ihnen sogar ein Talent*) und mehr dafür. Strabo erzählt uns, es hätten sich ihretwegen viele Kaufleute in Korinth zugrunde gerichtet, bevor sie noch richtig die Stadt betraten. Die bessere Klasse hingegen verbreitete ebensoviel Nutzen, denn diese Frauen waren es, die die Künstler zu unsterblichen Werken begeisterten, die die Staatsmänner nicht nur unterstützten, sondern sogar leiteten, und ein großer Teil war gebildet genug, um Philosophinnen zu heißen. Diese freien Hetären konnten sogar im Hause ihrer Liebhaber wohnen und wurden so zur Pallake oder eigentlichen Nebenfrau. Wir haben in der Entwicklungsgeschichte der Liebe bereits mehrfach von ihnen gesprochen (vgl. Abb. 2). So war also das griechische Liebesleben zwar sehr hoch entwickelt, aber es führte nicht zur Ehe, die außerhalb von ihm stand.

In der ältesten Zeit haben wir bei den Griechen merkliche Spuren von Mutterrecht zu verzeichnen, was ja an sich selbstverständlich sein muß, da heute kein Zweifel mehr bestehen kann, daß in der Urzeit dem Menschen der Zusammenhang zwischen Kohabitation und Konzeption unbewußt war.**) Somit konnte die Mutter einzig und allein für die Stammesfolge in Betracht kommen, da der Vater unbekannt war, ja der Mann überhaupt nicht in direkte Beziehung zum Kinde gesetzt wurde, außer etwa als Eigentümer des Weibes, das seine Mutter war. Noch in später Zeit ist bei den epizephyrischen Lokrern ein Adel von 100 Geschlechtern in weiblicher Linie bezeugt, während wir von der Bevölkerung der Insel Kos ein Namensverzeichnis überkommen haben, in dem eine lange Reihe von

*) Auch der Wert des Talents änderte sich in den verschiedenen Zeiten und Staaten. Das seit Solon auch in Athen eingeführte euböische galt rund M 5000.—. Es ist meist gemeint, wenn Talent ohne weiteren Zusatz genannt wird.

**) Vgl. Reitzenstein, Der Kausalzusammenhang von Befruchtung und Empfängnis. Zeitschrift für Ethnol. 1909, Heft 5 S. 645–683.

Digitized by Google

Personen sich aufgezeichnet findet, die nur auf Grund ihrer in weiblicher Linie gerechneten Abstammung an einem bestimmten Kultus teilnehmen konnten; sie fügten daher dem Namen des Vaters stets auch den der Mutter bei und gaben außerdem noch die mütterliche Vorfahrenreihe bis zur dritten und vierten Stelle an. Übrigens hatten die Griechen noch eine deutliche Erinnerung an die Zeiten des Mutterrechtes, da es der Überlieferung nach erst unter Kekrops Gewohnheit wurde, die Kinder nach dem Vater zu nennen, während man sie vorher nach der Mutter hieß. Mit der größeren Durchführung der Hausgemeinschaften wuchs denn auch die väterliche Gewalt. In Sparta haben z. B. nach Polybius mehrere Brüder nur eine Frau und gemeinsame Kinder gehabt, wenn sie auf einem gemeinsamen väterlichen Besitz saßen. Als Rest dieser alten Hausgemeinschaften verblieb der späteren Zeit das Institut der Erbtochter, demzufolge der söhnelose Vater sich durch die Tochter einen Sohn zeugen lassen kann, was nach dem Gortyner Stadtrecht ein gesetzlich bestimmter Verwandter zu tun hat. Dies führt uns auf eine andere Gepflogenheit, nämlich auf den Zeugungshelfer. Bei Auflösung der Hausgenossenschaft kam es natürlich sehr oft vor, daß eine Familie ohne Nachkommen blieb; in diesem Falle konnte der Mann seine Frau einem anderen Manne leihen, damit sie dieser befruchte. Die Kinder galten trotzdem als Nachkommen des Gatten. Geschah dagegen der Verkehr ohne sein Wissen, so waren die Kinder seiner Frau für ihn verloren, und ihre Totenopfer galten nicht ihm, sondern dem tatsächlichen Erzeuger. Aus diesem Grunde wurde auch für den Griechen der Ehebruch des Weibes zu einer höchst strafbaren Handlung. Es sind also auch hier nicht moralische Momente, die dazu geführt hatten, den Ehebruch als etwas Schlechtes zu betrachten. Wir haben so im wesentlichen das gleiche vor uns, was wir bei der indischen Nyogaehe bereits besprochen haben.*)

Es wurde schon erwähnt, daß die griechische Ehe, im Grunde genommen, polygam war, obwohl die Hauptgattin familienrechtlich einen großen Vorsprung vor der Nebenfrau hatte. Auch gesetzlich war, wie gesagt, die Polygamie nicht verboten; Hruza hat eine Reihe von Fällen nachgewiesen, in denen Männer mit zwei athenischen Bürgerinnen vermählt waren, ohne daß vorher die eine Ehe getrennt worden war;

*) Vgl. Reitzenstein, Liebe und Ehe im alten Orient. S. 146.

Digitized by Google

unter ihnen erblicken wir sogar Sokrates mit seinen zwei Frauen Xanthippe und Myrto. Es steht außer Zweifel, daß die Gültigkeit nie angefochten wurde.

Zu den ältesten Formen der Eheschließung zählte auch in Griechenland der Raub des Weibes; im heroischen Zeitalter war er jedenfalls eine besonders vornehme Art. In Sparta bestand die Raubehe noch lange weiter. Hatte hier nämlich der Jüngling eines von den Mädchen, mit denen er nackt zusammen übte, liebgewonnen, so mußte er es rauben. Die Brautmutter, Nympheiria genannt, steckte es sofort in Männerkleider, und er durfte nur nachts ungesehen zum Besuche kommen, während er beim Tage dem Waffenhandwerk oblag. Hätte man ihn bei solchen Besuchen gesehen, so wäre dies für ihn beschämend gewesen. Die Kinder solcher Verbindungen hießen „Jungfernkinder"; sie konnten natürlich nur bei Völkern vorkommen, bei denen das Weib auf einer hohen persönlichen Stufe stand, und ihnen ist es zuzuschreiben, daß Sparta vor dem Eindringen der Prostitution bewahrt blieb. Obwohl der Frauenraub in seinen Ausläufern noch in später Zeit nachweisbar ist, liegt doch der eigentlichen griechischen Eheschließung bereits der Frauenkauf zugrunde. Wie bei den meisten anderen Völkern ist dabei die Kaufsumme in Gestalt der Mitgift auf das Mädchen übergegangen, da man es späterhin als beschämend empfand, wenn das freie Mädchen ebenso Handelsobjekt war wie die Sklavin. Deshalb gab man ihm gleiche Werte mit in die Ehe, wie sie der Gatte für ihre Gewinnung an ihren Muntwalt bezahlt hatte.

Zwei Wege führten für die Griechen zur vollgültigen, gesetzlichen Ehe. Man konnte entweder ein Mädchen auf Grund eines Vertrages von ihrem Gewalthaber erlangen oder eine Verwandte, die Erbtochter im oben erörterten Sinne war, gesetzlich zugesprochen erhalten. Raub- und einfache Konsensehe waren demnach nicht vollgültig und entbehrten Vorzüge, die die gesetzliche Ehe gewährte, nämlich die Legitimierung der Kinder und die Anchistie (Recht der Verwandtschaft). Das war aber im allgemeinen auch alles, was die griechische Ehe bot, wenigstens in Attika. Ihr Wirkungskreis beschränkte sich ganz speziell auf das Hauswesen und war so in den hinteren Teil des Hauses zurückgedrängt, der fast haremsartig abgeschlossen war und seinen Insassinnen nicht einmal die Möglichkeit einer geistigen Bildung gewährte. Ein Verkehr mit jungen Männern war für die Mädchen der Bürger ausgeschlossen; das Heiraten

Digitized by Google

war Sache der Vermittlung, und erst am Hochzeitstage sah sich das junge Paar selbst. Darf es uns da wundernehmen, daß ein Teil der gebildeten Griechen gegen diese „züchtigen" Mädchen Front machte? Freilich artete eine Reihe von Philosophen in ihren Urteilen aus und wäre für uns belanglos, wenn wir in ihren Doktrinen nicht die Grundlagen der christlichen Auffassung, insbesondere der Paulinischen Anschauungen über Weib und Ehe, erblicken müßten. Waren nun bei den Griechen diese Philosophen für die Praxis ohne Einfluß, so wurden die Paulinischen Ideen für den Aufbau der christlichen Lehre maßgebend und — was das Wichtigere ist — die Grundlage der christlichen Moral, die so einen krankhaft-widernatürlichen Zug bekam. Am deutlichsten spiegelt sich das griechische Vorbild in einem Fragmente wider, das uns Hieronymus in seiner Streitschrift gegen Jovinian überliefert hat, und das man dem Philosophen Theophrast (geb. um 380 v. Chr. zu Lesbos) zuschreibt. Auf die Frage: „Soll der Weise heiraten?" wird hier folgende Antwort gegeben: „Wenn das Weib gut erzogen ist und aus angesehener Familie stammt, er selbst aber gesund und genügend vermögend ist, dann kann schließlich auch der Weise eine Ehe eingehen. Da diese Forderungen aber leider nur selten erfüllt werden, so ist es besser, wenn der Weise nicht heiratet.*) Denn es kann niemand seinen Studien und seiner Frau zugleich dienen, und so wäre die wissenschaftliche Arbeit gefährdet .... Auch bekommt man zu viele Vorwürfe zu hören: ‚Diese kann viel größeren Aufwand machen als ich, jener liegt die ganze Welt zu Füßen, und ich armes Wesen werde verachtet!' Was schielst du immer nach anderen? Was hast du wieder mit dem Mädchen zu verhandeln? Was hast du mir mitgebracht? sind häufige Fragen. Dem Manne wird keine Freude vergönnt, und keine Gesellschaft darf er besuchen." Ganz richtig fährt dann der Autor fort: „Man hat ja nicht einmal die Wahl, sondern muß die nehmen, die man bekommt. Ob sie zum Zorn geneigt, dumm, häßlich, hochfahrend ist, oder ob sie aus dem Munde riecht, alle diese Fehler erfährt man erst nach der Hochzeit. Kauft man Pferde oder Ochsen, Esel oder Hunde, ja selbst wenn man ganz unbedeutende Gegenstände erwirbt, wie Kleider, Schalen, Stühle, Vasen, so kann man erst zusehen, nur bei der Frau ist dies ausgeschlossen,

*) Vgl. meine „Entwicklungsgesch. der Liebe" S. 29, wo die christliche Auffassung dargestellt ist, und das betreffende Kapitel in „Liebe und Ehe im Mittelalter".

Digitized by Google

damit sie nicht etwa schon — vor der Hochzeit Mißfallen errege ... Ihre Amme, ihren Sklaven, den sie erbte, ihren schönen Hausfreund und ihren tüchtigen Rechtsbeistand — übrigens lediglich Titel eines Nebenbuhlers — mußt du mit Hochachtung bei dir aufnehmen ... Gibst du ihr die Herrschaft im Hause, so bist du ihr Sklave; gebietest du nach deinem Gutdünken, so wird sie es als ein Mißtrauensvotum gegen sich auffassen, sie wird dir böse und beginnt Streit ... Was hat nun gar selbst die sorgfältigste Bewachung für Wert? Eine unsittliche Frau kann man nicht behüten, bei einer sittlichen braucht man dies nicht ... Eine Schöne hat sofort ihre Liebhaber, und eine Häßliche lauert immer darauf, ob sie Seitensprünge machen kann. Es ist schwierig, bewachen zu sollen, was viele wollen, und es ist unbequem, behalten zu sollen, was niemand haben möchte. Ganz gewiß ist es aber das kleinere Übel, eine Häßliche zu besitzen als eine Schönheit bewachen zu müssen. Was alle Welt begehrt, ist nie sicher, und auf irgendeine Weise und irgendwann einmal muß schließlich eine Festung fallen, die man allerseits belagert. Wer ein Weib nimmt, daß es dem Haushalt vorstehe, ihn in der Krankheit pflege oder in der Einsamkeit tröste, der handelt nicht praktisch, denn ein treuer Diener ist nützlicher für den Hausstand als eine Frau ... Wird sie selbst krank, so muß man sie bedauern; ist sie aber — was sehr selten vorkommt — ein liebeswertes Weib, so jammern wir, wenn sie niederkommt, und klagen, wenn sie in Gefahr ist ..." Solche und ähnliche Sätze sind zu allen Zeiten geschrieben worden; ein Schopenhauer hätte ebensogut ihr Urheber sein können; aber sie interessieren uns hier, weil sie der Ausgangspunkt der Paulinischen Philosophie wurden, mit deren moralischer Grundidee die heutige Welt beglückt wurde.

Da der Mann keine Möglichkeit hatte, ein Mädchen für die „standesgemäße" Ehe kennen zu lernen, so mußte das Institut der Brautwerber seine Schuldigkeit tun; nur selten konnte er die Werbung selbst anbringen. Man sah in erster Linie auf Stand und Vermögen und suchte möglichst viele Vorteile kontraktlich zu sichern. Gleich nach Abschluß des Vertrages wurden dann die eigentlichen Hochzeitszeremonien eingeleitet. Wir wollen ihnen als stille Zuschauer folgen. Im Brauthause herrscht am Morgen des Hochzeitstages bereits reges Leben. Die Braut wird gebadet. Schon am frühen Morgen waren Knaben und Mädchen hinausgeeilt zum heiligen Quell und

Digitized by Google

hatten das Wasser dazu geschöpft. Ist die Heldin des Tages dann den reinigenden Fluten entstiegen, beginnt man sie festlich zu schmücken. (Vgl. Abb. 3 u. 4.) Dabei wird sie feierlich verschleiert und mit Weinlaub bekränzt. Dann sehen wir sie eine Haarlocke, ihren Gürtel und ihr Spielzeug den Göttern opfern. Unterdessen wird es draußen vor der Tür laut: der Bräutigam, reich bekränzt und mit feierlicher Kleidung angetan, ist in Begleitung seiner Eltern angekommen, und die geladenen Gäste versammeln sich (Abb. 5). Man setzt ihm Sesame, ein Gemisch von gerösteten und geschroteten Sesamkörnern mit Honig, vor, während der Brautvater das große Weihopfer vollzieht, das Zeus, Hera und Artemis gnädig stimmen soll, die die alten Schutzgötter der ehelichen Verbindung sind. Dabei fand die Zeremonie der Handergreifung statt; wir besitzen Darstellungen davon, die allerdings meist dem Westen des hellenischen Gebietes angehören; so Abbildung 6. Das bekannte pompejanische Wandgemälde, Zeus und Hera (abgebildet in Baumeister, Denkmäler Nr. 2390), ist außerdem völlig von italischem Geiste getragen. So lange herrscht feierliche Stille, die aber bald einem fröhlichen Treiben Platz macht, das natürlich im Festschmaus seinen Höhepunkt erreicht. Ausnahmsweise nehmen bei diesem Essen auch die Frauen Anteil, freilich müssen sie sich mit besonderen Tischchen begnügen; in ihrer Mitte sitzt die tiefverschleierte Braut. Ein Sesamkuchen ist das wichtigste, wenn auch vielleicht nicht das begehrteste Gericht; es ist der Rest eines alten Frucht-

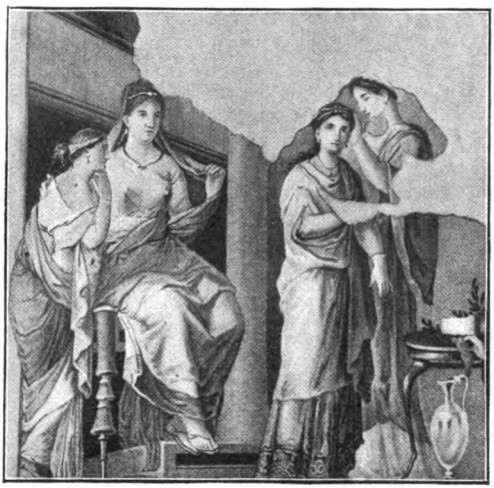

Abb. 3. Schmücken der Braut. Wandgemälde (nach Pitt. d'Ercolano) zwar römisch, aber in griechischem Geiste gehalten.

Digitized by Google

barkeitszaubers, der seinen Höhepunkt erreicht, wenn plötzlich ein Knabe hereintritt, bekränzt mit Dornen und Eichelzweigen,

Abb. 4. Vorbereitungen zur Hochzeit. (Hochzeit des Herakles.) Schmücken der Braut und Herankommen des Bräutigams. Zurichten des Brautzuges. (Nach Baumeister.)

der auf kleinen Broden eine Getreideschwinge trägt. Schon neigt sich die Sonne, als man sich vom gastlichen Tische erhebt

Digitized by Google

und mit einem Trankopfer nochmals der Gottheiten gedenkt. Die Dunkelheit ſenkt ſich bereits hernieder, da bricht die Braut plötzlich in lautes Weinen und Schluchzen aus, während ſie die Ihrigen zu einem ihrer harrenden Wagen bringen. Viele Menſchen haben ſich vor dem Hauſe geſammelt, und der Brautzug geſtaltet ſich beſonders intereſſant. Wir ſehen einige geſchickte Tänzer dem Zuge voraneilen, hinter ihnen zwei Kinder, die die Kränze und Fackeln für die Trauung tragen; dann folgen die Verwandten des Bräutigams mit dieſem, die Frauen mit der Braut zu Wagen und ſchließlich ihre Angehörigen. Ein kleines Bombardement von Äpfeln-, Myrten-, Roſen- und Veilchenkränzen hebt plötzlich an, und die Braut, die ein Sieb in der Hand hält, mag manchen Treffer bekommen haben, von dem man hofft, daß er ihr Fruchtbarkeit bringen möge. Dazwiſchen erklingen bereits allenthalben Hochzeitsliedchen. Es iſt uns wenig mehr davon erhalten, aber durch eine Parodie, die ſich in den „Vögeln" des Ariſtophanes findet,

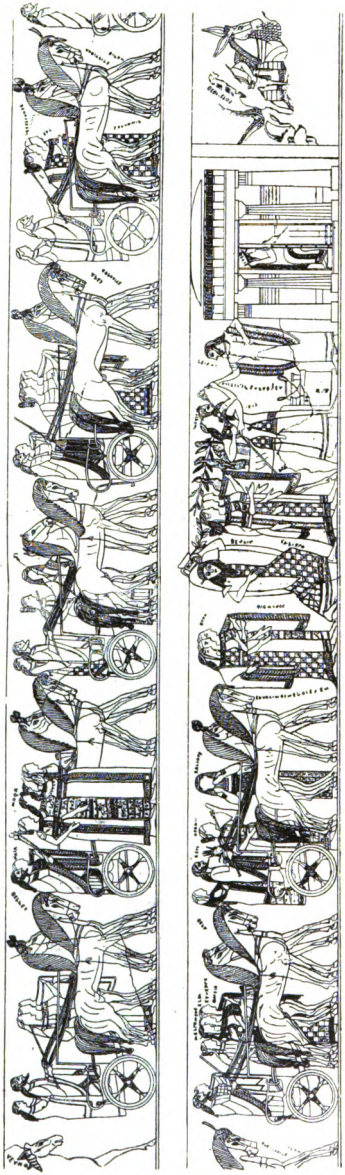

Abb. 5. Ankunft der Gäſte und des Bräutigams (unten im Hauſe die Braut). (Hochzeit des Peleus und der Thetis nach der Françoisvaſe, nach Baumeiſter.)

Digitized by Google

klingt zu deutlich ein altes Original. Ratefreund und Basileia wollen heiraten, und der Chor hebt an:

„Ordnet euch, richtet euch, schwenket euch, wendet euch!
Auf, umschwärmet
Glückverheißend das sel'ge Paar!
O seht den Liebreiz, seht die Schöne!
Wonne und Glück bring' unsrer Stadt dein Hochzeitsfest!
Ja, Reichtum und Macht verdankt nur das Volk der Vögel hier
Diesem herrlichen Mann. So lasset uns denn
Mit bräutlichen Liedern und Jubelgesang
Ihn samt Basileia empfahen!"

I. Halbchor:

„So haben die Parzen einst
Mit Hera, der Himmlischen,
Den Herrn des gewaltigen,
Erhabenen Götterthrones
Vermählt in dem brausenden
Jubel der Hochzeit."

Ganzer Chor:

„Glück und Heil dem neuen Paare!"

II. Halbchor:

„Und Eros, der blühende,
Er selbst lenkt das Brautgespann
Mit goldenen Fittichen
Und leitet zum Hochzeitsfest
Den Zeus samt der Hera."

Ganzer Chor:

„Glück und Heil dem neuen Paare!"

Abb. 6. Handergreifung. (Zeus und Hera.)
Metope vom Tempel E zu Selinus. (Nach Baumeister.)

Digitized by Google

Da sehen wir bereits eine Fackel glühen; es ist die Mutter der Braut, die sie am häuslichen Herde entzündet hat. So zieht man dann nach dem neuen Heim. Schon hält der Wagen, und das junge Mädchen ist abgestiegen. Diesen Moment stellt unsere Abb. 7 dar. Die Braut ist eben vom Wagen abgestiegen, den in unserm Vasenbild Apollo selbst gelenkt hat, und wird vom Bräutigam nach seinem Hause geführt. In der Halle erwartet

Abb. 7. Heimführung, griech. Vasenbild. (Nach Panofka.)

sie die Schwiegermutter (oder die Nympheutria) mit zwei Fackeln, während hinter ihr ihre Mutter ebenfalls mit einer Fackel geht. Die übrigen Personen (hier Götter) repräsentieren die Teilnehmer des Brautzuges. Entgegeneilt ihr aus der Tür des Hauses ihre Schwiegermutter und überschüttet sie mit einem Regen von Datteln, Feigen und Nüssen. Dann muß sie einen Quittenapfel verzehren, und wenn wir daran denken, daß in der griechischen und in vielen anderen

Digitized by Google

Sagen das Essen eines Apfels ein Mädchen schwängerte, so werden wir unschwer in dieser Sitte einen Befruchtungszauber erkennen, der in jener Zeit wurzelt, wo man vom eigentlichen Hergang der Befruchtung noch nichts wußte. Man glaubte, daß ein Pflanzenalb in das Weib übergehe. Schon hat die Braut inzwischen den Fuß über die Schwelle des neuen Hauses gesetzt und sehr darauf geachtet, daß sie dabei nicht anstößt. Beim Überschreiten wird sie von oben herunter mit Wasser besprengt — auch darin liegt ein Befruchtungszauber.

Einfacher waren die Verhältnisse, wenn der Bräutigam Witwer war. Dann durfte er nämlich nicht selbst die Braut abholen, sondern mußte am Eingang seines Hauses warten,

Abb. 8. Zuführung der Braut. (Nach Baumeister.)

bis sie ihm zugeführt wurde. Unsere Abb. 8 stellt diesen Vorgang dar. Der Brautführer und eine Brautjungfer führen die verschleierte Braut zur neuen Wohnung, vor der der Bräutigam mit einem Speere steht. Die Hochzeitsgäste werden in unserm Bilde durch die Hochzeitsgötter Apollo und Artemis vertreten.

Wenn nach einer kleiner Polterabendfeier im Hause die Braut endlich ins Brautgemach geführt wird, muß sie an einem Symbol des männlichen Gliedes in Gestalt einer Mörserkeule, das an der Tür befestigt ist, vorüber. In alter Zeit beschritt das Paar das Bett zweifelsohne vor Zeugen. Ab und zu kam es auch vor, daß sich das junge Paar in der ersten Nacht des Verkehrs enthielt und sich auch während des Tages trennte. Wir haben darin einen Rest der sogenannten „Keuschheitsnächte", über die wir bereits bei den Indern Näheres ausführten, und die uns bei Römern und Germanen wieder begegnen werden. Mit dem Vollzug der Ehe war jedoch die Zeremonie nicht abgeschlossen. Die Braut mußte nämlich durch die Gamelien sich in den Demos oder die Phratrie des Mannes aufnehmen lassen, nachdem sie

Digitized by Google

am Morgen reich beschenkt worden war (Abb. 9). Leider wissen wir über diese sehr wichtige Feierlichkeit so gut wie gar nichts. Man bezeichnet sie entweder als ein Opfer oder als ein Geschenk; vielleicht hat Hrudza recht, wenn er behauptet, sie habe in der Erlegung einer „Gebühr" bestanden, die der Neuvermählte seiner Phratrin zu leisten hatte.

Der Bräutigam hatte also bei den Griechen nicht unbedeutende Zahlungen zu leisten. Es war dies zunächst die Edna, eine Summe, die er dem Brautvater geben mußte, ferner die Anakalypteria, die er bei Gelegenheit der Entschleierung seiner zukünftigen Gattin einhändigte. Die Braut erhielt außerdem die Xenia seitens der Eltern oder der Freunde. Bald tritt jedoch die Mitgift in den Vordergrund,

Abb. 9. Bringen der **Brautgaben.** (Nach Baumeister.)

die sich — wie erwähnt — aus den Gaben des Mannes heraus entwickelte.

Unter Ehebruch verstand man lediglich jenen geschlechtlichen Verkehr, der ohne den Willen des Mannes stattfand. Das athenische Recht gestattete ohne weiteres die Tötung des Ehebrechers und gab dem beleidigten Mann das Recht, die Edna zurückzufordern; die Frau wurde durch Atimie (Entziehung der bürgerlichen Rechte) bestraft. Die späteren Gesetze waren milder und gestatteten dem Ehebrecher eine bestimmte Frist, innerhalb der ihm die Möglichkeit zustand, sich von der Privatrache des Gatten loszukaufen; erst wenn er sich dazu nicht herbeiließ, hatte dieser das Recht, mit ihm nach freiem Gutdünken zu verfahren. Eine ähnliche Härte zeigt das lokrische Gesetz, das von dem Pythagoras-Schüler Zaleukus stammt, demzufolge dem schuldigen Teile die Augen ausgestochen wurden. Freier stand überall der Mann da, für den eigentlich ein Ehebruch nicht bestand, wenn er mit einem Weibe, das in geschlechtlicher Beziehung frei war, verkehrte. Demosthenes selbst muß sich zu folgendem Ausspruch verstehen: „Das Gesetz ge-

Digitized by Google

stattet nicht, daß jemand auf einem Ehebruch betreten wird, wenn er zu Weibern geht, die auf einer Stätte freien Verkehrs weilen, oder die sich niedergelassen haben, um dies als Geschäft an einem öffentlichen Platze zu treiben". Die Frauen wollten natürlich mit allen Mitteln ihre Gatten davon abhalten und suchten das Raffinement der öffentlichen Mädchen nachzuahmen. Selbstverständlich fielen diese Versuche gewöhnlich sehr unbeholfen aus und gaben so eine Zielscheibe für Spott aller Art ab. Manchen scheint dies aber doch recht gut gelungen zu sein. So schreibt Megara an ihre Freundin Bacchis, daß die jung verheiratete Philumene sich gerne bei wollüstigen Festen einfand und sich allen Ausschweifungen überließ. Sie kam heimlich hin, nachdem sie durch einen Schlaftrunk ihren lieben Gatten in einen genügend tiefen Schlaf versenkt hatte. Ehescheidung kam selbstverständlich auch vor; sie war natürlich ebenfalls für den Mann bedeutend leichter als für die Frau, da es ihm freistand, seine Gattin zu entlassen, wenn er nur ihre Mitgift zurückgab oder doch sicherstellte. Das Griechentum hatte also auch hier eine reine Herrenmoral gezeitigt, und einer Frau, die sich der drückenden, sie geistig und körperlich einengenden Fesseln entledigen wollte, stand nur ein Weg frei: die Gesellschaft auf der einen Seite still zu verlassen, um auf der anderen Seite als Hetäre im Triumph zu ihr zurückzukehren.

Die Römer.

Noch umhüllt ein undurchdringlicher Schleier die älteste Geschichte Italiens, der dort um so dichter wird, wo sich die Fäden der späteren griechischen Kultur enger durch sein Gewebe ziehen. Sie verdecken uns völlig das, was altheimisch war, und zeigen uns nur den Abglanz der hellenistischen Kultur. So wissen wir nur sehr wenig über das älteste Rom, dessen originelle Literatur längst größtenteils verschollen ist. Ebenso dunkel bleibt uns noch immer die alte und sehr bedeutende Kulturmacht Etrurien, auf deren Boden das erste Römertum mehr oder minder seine Nahrung fand. Freilich dürfen wir hoffen, daß sie einstmals von weittragender Bedeutung werden wird, wenn die große Anzahl von Inschriften (mehr wie 7000), die wir besitzen, ihren stummen Mund zur Erzählung aus vergangenen Jahrtausenden öffnen wird. Wir können diese Texte freilich lesen, denn ihre Schrift ist nur eine

Digitized by Google

Abart des griechischen Alphabets; aber wer gibt uns den Schlüssel zu ihrer Sprache, die für uns immerhin noch soviel wie isoliert steht? Jedenfalls ist sie kein Idiom, das man den indogermanischen Sprachen zuzählen darf; eher schließt sie sich den Sprachen des östlichen Kaukasus an. Wir wissen auch, daß auf der Insel Lemnos eine ähnliche Sprache gesprochen ward, und daß eine Reihe von Namen sich im südlichen Kleinasien wiederfindet, wo die Etrusker selbst ihre Heimat gesucht haben. Wir können sie so mit immerhin großer Berechtigung der alarodisch-armenoiden Urbevölkerung Kleinasiens zuzählen. Wir haben bereits auf die hohe Stellung der Frau bei diesen Stämmen aufmerksam gemacht*) und können jetzt das gleiche von den Etruskern behaupten; denn kaum können Ehegatten ihrer Liebe ein schöneres Denkmal setzen, als es der hier abgebildete Sarkophag tut. In Abb. 10 sehen wir das Ehepaar liegend nebeneinander nach altetruskischer Auffassung und Darstellung, auf anderen Grabsteinen in zärtlicher Umschlingung im etruskischen Geiste, allerdings in griechischer Formengebung. Aus diesen Werken spricht eine Hochachtung der Frau, wie wir sie im ganzen Altertum nur bei den Ägyptern fanden und bei den alarodisch-armenoiden Völkern vielleicht ahnen dürfen. Die geschlechtliche Freiheit war deshalb bei den Etruskern eine sehr große, denn das Motiv ihrer Einschränkung, die Monopolisierung des Weibes durch eine einseitige Moral, war nicht vorhanden und damit auch keine Veranlassung, im geschlechtlichen Verkehr etwas Anstößiges zu sehen. Die Frauen treiben nackt inmitten der Männer gymnastische Spiele, es galt nicht für bedenklich, geschweige denn gar für unsittlich, geschlechtliche Akte öffentlich vorzunehmen oder an sich vornehmen zu lassen, selbst wenn man dabei gesehen wurde; ja man entschuldigte sich gegebenenfalls damit, daß man gerade seiner Frau beiwohne.

Abb. 10. Etruskisches Ehepaar.

*) Vgl. Reitzenstein, Liebe und Ehe im alten Orient, S. 105.

Digitized by Google

Was wir aus den Worten des Athenäus lesen sollen, daß bei den Tyrrhenern die Frauen gemeinsam wären, ist nicht völlig klar. Es mag sein, daß er an eine Art von Hausgemeinschaft dachte oder etwa daran, daß die jungen Männer mit den Mädchen in freien Verkehr traten. Die Inschriften würden uns darüber wohl viel berichten können. Über die übrigen Stämme Italiens in vorrömischer Zeit wissen wir noch weniger und haben eigentlich auch nicht mehr sehr viel zu hoffen. Auch Rom tritt bis zu einem gewissen Grade fertig in die Geschichte; trotz seiner reichen Sagen über seine Gründung und Frühgeschichte. Aber gerade für die Kulturgeschichte der Ehe ist es von höchster Bedeutung, da wir hier äußerst alte Formen erkennen können. Zunächst steht fest, daß die Bevölkerung kein durchgeführtes Konnubium hatte, dann, daß in ältester Zeit Frauenraub angewendet wurde. Aber auch für die fernere Entwicklung der Ehe ist Rom äußerst wertvoll; der juristische Geist seiner Bewohner ließ uns jede Etappe in ihrer Durchbildung festhalten, wenn auch gerade dieser Geist die Frühzeit zu sehr verwischte, um ein Bild zu schaffen. Mutterrechtliche Beziehungen stehen außer Zweifel und wurden von den Etruskern mit immer neuer Nahrung versehen. Mit Recht macht bereits Dargun darauf aufmerksam, daß das Verhältnis der außerehelich Geborenen etwas Abnormes sei, denn diese waren nur ihrer Mutter gegenüber erbberechtigt, zählten also zu deren Familie, wenn auch, wie in den meisten Fällen, der Vater sehr wohl bekannt war. Ebenso konnten ursprünglich Patrizier und Plebejer, dann Römer und Fremde nur Ehen mit derartigen Konsequenzen schließen; mit anderen Worten: agnatische Stammfolge war den Verbindungen der herrschenden Klasse, den Patriziern, vorbehalten und ihnen auch nur dann, wenn die Ehe nach den gesetzlichen Bedingungen geschlossen war. Diese lebten nach dem ius civile (bürgerlichen Rechte), jene nach dem ius gentium (Volksrechte). Den Plebejern war ursprünglich zweifelsohne die Ehe als feste Verbindung unbekannt, und ihre Kinder folgten dementsprechend der Familie der Mutter; dieses agame Verhältnis blieb auch späterhin noch bestehen und bildet die Grundlage eines reich entwickelten freien Liebeslebens in Rom, das sehr bald in Prostitution aller Art überging. Dementsprechend wird uns von den Plebejern überliefert, daß sie nie von den Ehebruchsgesetzen Gebrauch machten. Anders bei den Patriziern, die nach dem ius civile lebten, das ein Ausfluß rein agnatischer

Digitized by Google

Denkungsweise war. In seinen Konsequenzen ist ihm die Mutter als solche unbekannt und der Vater alles. Das agnatische Prinzip bildete sich aus dem Frauenraub heraus und förderte diesen seinerseits. Ob eine Periode der Gruppenehe dabei in Betracht kommt, ist nicht zu erkennen. Auch von Polygamie finden wir eigentlich nichts; der Römer, wenigstens der Patrizier, war frühzeitig zur Monogamie gelangt. Sehr deutlich sind aber die Reste des Frauenkaufes, mag dagegen auch von mancher juristischen Seite gesagt werden, was da will: der Frauenraub wurde durch einen regelrechten Frauenkauf abgelöst. In späterer Zeit wandelte sich die Kaufsumme, wie wir oben bei den Griechen gezeigt haben, in die Mitgift um. Die Folgen des Frauenkaufes (der mancipatio) waren doppelte. Der Mann erwarb damit die manus über die Frau einerseits und die patria potestas (d. h. die väterliche Gewalt) über die Kinder anderseits. Der Kaufpreis wurde entweder in Vieh oder Geld entrichtet. Später verblaßte der Kauf zu einem Scheinkauf.

Wir sagten bereits, daß eine Verbindung zwischen Patriziern und Plebejern nicht denkbar war, denn bei den Plebejern verbleibt die Frau ihrer Familie, und das Besitztum beider Gatten ist getrennt, wie überhaupt entsprechend den obengeschilderten Umständen die Verbindung eine sehr lose war. Dies brachte die Plebejer dem festeren Gefüge der Patrizier gegenüber in Nachteil, weshalb sie bestrebt waren, für sich ebenso eine oder eine ähnliche Eheform zu schaffen. Bereits das Zwölftafelgesetz gesteht ihnen zu, daß Verbindungen der Plebejer, die ohne Unterbrechung während eines Jahres bestanden hatten, schon damit in eine regelrechte Ehe übergegangen seien. Selbstverständlich lag darin der schwerste Angriff auf den Mutterstamm, und so wurde es dem Weibe ermöglicht, diese darauf gerichtete Bestrebung des Gatten dadurch zu vereiteln, daß es drei Nächte seinem Hause fernblieb, was man das trinoctium nannte. Selbstverständlich war damit wenig erreicht, und so drückte der Volkstribun Canulejus neun Jahre später ein neues Gesetz durch, die lex Canuleia von 309 v. Chr., der zufolge Verbindungen zwischen Patriziern und Plebejern als regelrechte Ehe durch die coemptio gelten sollten. Diese Verbindungsart verdrängte durch ihre größere Einfachheit nun ihrerseits die ungefüge Form der patrizischen Ehe fast ganz und wurde so allmählich neben der freien Ehe, an der die Patrizier ebenfalls teilzunehmen begannen, die

Digitized by Google

eigentliche Eheform des römischen Reiches. Wie bereits gesagt, war auf dem Boden einer alten Agamie ein freier Geschlechtsverkehr, bzw. eine weitverzweigte Prostitution erwachsen, die durch das griechische Hetärenwesen neue Nahrung bekam. Da nun aber das agnatische Prinzip im ius civile das herrschende war, so war man mit allen Mitteln bestrebt, das freie Liebesleben zu unterdrücken. Man arbeitete aber mit diesen Gesetzen gegen den Gang der kulturellen Entwicklung, und so war das Resultat, wie immer in solchen Fällen, daß die Gesetze aus freiem Liebesleben die Prostitution schufen und sie, je schärfer sie wurden, desto mehr verbreiteten. Denn die Bestrafung der freien Liebe heftete zugleich die Verachtung an die Fersen derer, die dazu berechtigt zu sein glaubten, und schuf so in den Bestraften eine Menge von Menschen, die aus dem offiziellen Leben ausscheiden mußten und somit kein Interesse mehr daran haben konnten. Rom und die antike Kultur überhaupt, deren einziger Vertreter es schließlich war, gingen also eigentlich zugrunde am Kampfe des patriarchalen Prinzips gegen das Matriarchale, und dieser Untergang wurde durch die einseitige Gesetzgebung und das ebenfalls extrem-patriarchale Christentum beschleunigt. Die Entwicklung des Liebeslebens einerseits und der Ehe andererseits wird uns das klarmachen.

Die Römerin war von Anfang an von der Griechin durch ihre bei weitem größere persönliche Freiheit unterschieden, und so konnte ihr in jenen Zeiten, in denen hellenischer Geist allein vorbildlich war, nicht die griechische Frau zum Vorbild werden, die ohne Bildung war, sondern eben nur die Hetäre, die bei den Griechen den Höhepunkt der weiblichen Kultur darstellte. Aber hier lag eine Schwierigkeit. Die Römerin wurde zur Frauenrechtlerin, und gerade dies ist vielleicht einer der Hauptgründe, weshalb der Staat einschritt, zumal als sich ein ungesunder Luxus mit dieser Bewegung verband. Die erste Folge war die lex Oppia gegen den übertriebenen Aufwand der Frauen. Dieses Gesetz hatte zur Folge, daß 197 v. Chr. die Frauen plötzlich in hellen Haufen auf das Forum stürmten und durch diese überraschende Erscheinung tatsächlich auch die Zurücknahme dieser ihnen unangenehm dünkenden Bestimmungen erlangten; allerdings beschränkte die lex Voconia (169 v. Chr.) die Möglichkeit, daß große Erbschaften an die Frauen fallen konnten. Es war also eine regelrechte Frauenbewegung geschaffen worden, die sehr zum Nachteil des römischen Staates ausfallen mußte, zumal in

Digitized by Google

ihrer Weiterentwicklung aus der Freiheit des Weibes eine beispiellose Auflösung aller gesunden Beziehungen entstand, und das geschlechtliche Leben durch die Gesetze in anormale und übertriebene Bahnen gelenkt wurde. Der gewaltige Luxus verweichlichte die Bewohner und bedingte ein Zurückgehen der sozialen Verhältnisse. Da in diesem Kampfe natürlich die Abneigung gegen dauernde Verbindungen mehr und mehr wuchs, sah sich die Regierung veranlaßt, durch Gesetze die Ehen zu fördern und zu belohnen; diesen Bestrebungen dienten die beiden leges Juliae, die durch die lex Julia et Pappia Poppaea nochmals erweitert wurden, sowie die lex Plautia Papiria, die 89 v. Chr. den Italern das Konnubium mit den Römern gewährte. Für die Frauen des ganzen römischen Reiches führte erst Caracalla das Konnubium ein.

Ursprünglich war die Römerin in ihrer persönlichen Stellung, besonders der Griechin gegenüber, sehr frei; sie war die Gefährtin des Mannes. So fragt Cornelius Nepos mit Stolz: „Welcher Römer schämt sich, seine Gattin zum Gastmahle zu führen; wessen Frau hat nicht den ersten Platz im Hause und hält sich vom geselligen Verkehr fern?“ — Freilich war ihr eine gewisse Herbheit nicht abzusprechen, die die Alten mit austeritas bezeichneten, und in der eben bereits das Moment der Emanzipation schlummerte. Mit dem wachsenden Luxus trat aber bald die Geldheirat in den Vordergrund, und zwar in all ihren schrecklichen Folgen. Sehr treffend bemerkt Martial auf die Frage, warum er keine reiche Frau heiraten wolle: „Weil ich nicht die Frau meiner Frau werden will“, und bezeichnet eine andere Ehe ebenso charakteristisch: „Deine Frau nennt dich einen Mägdeliebhaber und ist selbst ein Sänftenträgerliebchen“.

Wie oben erwähnt, war der geschlechtliche Verkehr schon in ältester Zeit ein sehr freier, besonders im Zusammenhang mit religiösen Momenten, in denen wohl allgemein Reste alter Fruchtbarkeitskulte steckten. Dem Weibe stand dabei mehr oder minder die gleiche Freiheit zu wie dem Manne; dies war besonders an den Luperkalien und Floralien der Fall, zu denen später in gleichem Sinne der Isiskult trat. Aber auch sonst war in Rom kein Mangel an Gelegenheit für freien Verkehr, sowohl mit tiefstehenden Mädchen als mit solchen der besseren und besten Gesellschaft. Freie Liebe und Prostitution flossen eng ineinander. Da standen die Brotverkäu-

Digitized by Google

ferinnen an den Türen der Mühlen und boten Brote feil für die Opfer der Gottheiten Isis und Priapus, die die Form männlicher und weiblicher Genitalien hatten. Diese Brote fanden ungeheueren Absatz, und die Mädchen, alicariae genannt, dienten zugleich dem freien Verkehr. Ging man weiter, so winkten von Fenstern und Türen der Kneipen die copae oder Kellnerinnen, begrüßten einen da und dort die dorides, nach den Meernymphen genannt, weil sie sich nackt zeigten. Hier wieder boten sich an Theatern und Zirkussen die diobolae feil, die die tiefste Stufe der Prostitution darstellten, da sie ihre Gunst für 2 Obolen preisgaben. Überall traf man solche Mädchen, für die die lateinische Sprache überreich ist an Bezeichnungen; selbst vor den Friedhöfen hatte eine besondere Gattung Platz genommen, die bustuariae (von bustum, Grab), die neben ihrem Beruf als Totenklägerinnen besonders der käuflichen Liebe dienten. Neben ihnen gab es dann eine vornehmere Klasse, die man nicht alle zu den Prostituierten rechnen kann; man nannte sie delicatae, „die Zärtlichen". Sie sahen mehr oder minder auf ein vermögendes „Verhältnis", mit dem sie das Leben genossen und wohl auch eine Ehe eingingen; besonderen Reiz aber boten die Flötenspielerinnen und Tänzerinnen. Sie waren fast alle Ausländerinnen und wurden von den Behörden nicht mehr zu den Prostituierten gerechnet. Die Flötenspielerinnen (tibicinae) kamen zumeist von den griechischen Inseln oder aus Kleinasien, während die Tänzerinnen mit Vorliebe aus Spanien geholt wurden und von der Stadt Gades den Namen gaditanae hatten. Sie tanzten einen eigenartigen Tanz, dessen Höhepunkt auf einem eigenartigen Zittern der Hüften beruhte, wobei sie sich schließlich auf die Erde kauerten. Neben ihnen genossen den höchsten Ruf die Syrierinnen (ambubaiae), die schon die Reiche des alten Orients mit ihren Tänzen entzückten. Bedenkt man, daß unter Trajan eine Zählung der öffentlichen Mädchen veranstaltet wurde, und sich deren 32000 in Rom befanden, dabei aber all diese zuletzt genannten Gruppen nicht mitgerechnet wurden, so kann man sich einen Begriff machen, wie sehr trotz oder eher infolge der Gesetze die käufliche Liebe verbreitet war. Am höchsten geschätzt waren ganz junge, noch unberührte Mädchen, und wir wissen, daß Kuppler bereits 7—8jährige Kinder ihrem Gewerbe dienstbar machten, oft in sehr unzarter Weise. So konnte man auf einer Aushängetafel lesen: „Wer Tarsia deflorieren will, soll ein halbes Pfund

Digitized by Google

Silber zahlen; später mag sie jeder um ein Goldstück haben". Wie sehr durch solche Habgier das freie Liebesleben entartete, geht aus den Worten der Quartilla bei Petronius hervor: „Junos Zorn soll mich treffen, wenn ich mich erinnern könnte, daß ich jemals Jungfrau gewesen bin". Wie wenig dagegen die Gesetze fruchteten, sieht man aus den Vorschriften, welche bezweckten, die Freudenmädchen von den Matronen äußerlich zu unterscheiden. So durften sie z. B. ihre Haare nicht mit der vitta, einer langen Binde, umwinden. Dafür entschädigten sie sich durch ihren sonstigen Schmuck, den sie in öffentlichen Häusern, im Theater und Zirkus anlegten. Sie bekränzten sich mit Blumen, trugen goldene Spangen im hochelegant frisierten Haare, das allerdings zumeist eine hellblonde oder blaue Perücke war, oder sie puderten es gar gleich den Kaisern mit Goldstaub. Als Gewand diente ihnen meist ein völlig durchsichtiger Schleier, über den oft golddurchwirkte Busenbinden gelegt wurden; in dieser Kleidung traten sie selbst auf die Straßen. Verboten war ihnen dagegen die Benutzung von Sänften und Wagen; aber in der Kaiserzeit eroberten sie sich sogar dieses Vorrecht der Matronen, und schließlich konnte umgekehrt Seneka von den römischen Frauen sagen, daß sie sich in den Sänften breitmachten, als ob sie sich versteigern wollten. Für Frauen galt es als unschicklich, bei der Tafel zu liegen, wie es die Männer taten, während es für Freudenmädchen selbstverständlich war. Später vermischten sich die Unterschiede so sehr, daß Kaiser Domitian sogar ein Freudenmädchen heiraten konnte, die von ihm Mutter des trefflichen Kaisers Titus wurde.

Aber wir sehen auch Liebesverhältnisse von glühender Art; besonders die großen römischen Dichter lassen uns tiefe Einblicke tun. Ich greife z. B. das psychologisch äußerst interessante Verhältnis des Properz zu Hostilia oder — wie er sie poetisch nennt — zu Cynthia heraus. Arm wie die meisten Poeten, konnte er dem von ihm vergötterten Mädchen wenig bieten, und so sah er denn geduldig zu, daß sie neben ihm auch andere Verhältnisse einging, wenigstens drückte er beide Augen wegen ihrer Beziehungen zu dem reichen Prätor von Illyrien, Statilius Taurus, zu, der der Stadt Rom das erste steinerne Amphitheater baute. Dieser war einstmals überraschend nach Rom gekommen und weilte gerade bei Cynthia, als Properz zu Besuch kam. Die Sklaven wollten ihn nicht verlassen, und er, gequält von dem Gedanken, seine Geliebte

Digitized by Google

möchte einen neuen Freund gewonnen haben, drang in das Gemach ein, zog sich aber sofort zurück, als er den reichen Prätor gewahrte. Den ihm begegnenden Sklaven rief er zu: „Warum sagtest du mir nicht gleich, daß es der Prätor sei, der zu ihr gekommen ist?" Am Morgen gab er aber doch seinem Schmerz Ausdruck in einem vorwurfsvollen Gedicht, das er dem schönen Mädchen sandte. Er muß auch zusehen, wie sie mit reichen Freunden ins damalige erste Lebeweltbad, nach Bajä, geht, während er aus Geldmangel nicht folgen kann. Wieder sind eifersüchtige Briefe sein einziger Trost. Endlich wurde er ihr auch einmal untreu oder wollte es wenigstens werden, aber Cynthia drang in das Zimmer ein, bestrafte die beiden bei ihm weilenden Mädchen sehr schwer und versäumte nicht, ihren so nachsichtigen Geliebten recht unzart zu behandeln. Er geht auch die härtesten Bedingungen ein und erhält Frieden.

Derartige Mädchen waren meistens aus sehr guten Häusern, und von den Ehefrauen erfahren wir ganz Ähnliches; besonders durch Martial, der überhaupt eine ganz vorzügliche Quelle ist. Mag es auch manchmal Karikaturen geben, so ist das doch mehr für die Form gültig, die er seinen Gedichten gibt, nicht aber für den Inhalt. So sagt er einmal:

„Güter hast du und auch Gelder,
Candidus, für dich allein,
Goldgeschirr und Murrabecher,
Massica- und Opimerwein.
Herz, Verstand — kurz, alles, alles,
Hast du ganz für dich allein,
Wer kann's leugnen! Nur dein Frauchen
Hast mit allen du gemein."

Die vornehme Römerin bedurfte gar viel, so waren für ihren Luxus eigene Hausverwalter nötig, die Reichtümer und Edelsteine verwahren mußten, auch Geschäftsführer werden uns genannt, die sich recht vertrauliche Stellungen bei ihrer Herrin zu erwerben wußten. So sagt Martial:

„Da Milo fern vom Haus ist
Und einige Jahre reist,
Liegt brach sein Acker, indes sich
Sein Weiblein fruchtbar erweist
Er setzte doch einen Verwalter?
Gewiß, nur weiß man genau:
Nie kümmert er um das Feld sich,
Doch desto mehr um die Frau!"

Wie weit diese Emanzipation ging, zeigt uns ein anderer Dichter Roms, Juvenal, dessen 6. Satire den zeitgenössischen

Digitized by Google

Verhältnissen gewidmet ist. Die Römerinnen kamen z. B. zu gottesdienstlichen Handlungen zusammen, bei denen dem Gatten der Zutritt verboten war. Von einer solchen Feier sagt er:

„Nichts dort wird man zum Scherz nachahmen; wirklich geschehen
Wird dort alles, daß dran sich Laomedons schon vor dem Alter
Frostiger Sohn und der Bruch des Nestor könnten entflammen.
Dann hält's länger die Brunst nicht aus, dann zeigt sich das Weib nur,
Und von der ganzen Höhle zugleich hallt wider der Ausruf:
‚Jetzt ist's Zeit, laßt Männer herein!' Schon schlummert der Buhle;
Mit der Kapuze verhüllt, soll schnell hineilen ein Jüngling;
Kommt er nicht, greift Sklaven man auf; wofern sie vergeblich
Hoffet auf Sklaven, so kommt, und für Lohn, ein Wasserverkäufer;
Fehlet auch dieser, und ist kein Mensch da, zaudert sie nimmer,
Ihr Gefäß für den Sprung dem Eselein unterzubreiten." —

Manche Römerinnen taten sich besonders in dieser geschlechtlichen Freiheit hervor, die sich bis zur gemeinsten Stufe der Sinnlichkeit erniedrigte. Dazu gehörte z. B. in erster Linie Messalina, die dritte Gemahlin des Kaisers Claudius, die sich in der gewöhnlichsten Gattung von öffentlichen Häusern feilbot. Juvenal sagt von ihr:

„Hatte die Gattin gemerkt, daß der Mann in Schlummer gesunken,
Wagte der Matte den Preis vor dem Palastlager zu geben
Und sich mit Kappen der Nacht zu versehn, die durchlauchtige Metze,
Und sie verließ ihn, allein von einer Sklavin begleitet.
Und durch blonde Perück' ihr Haar, ihr schwarzes, verdeckend,
Trat sie ins Buhlhaus ein, dess' lumpige Decke noch warm war,
Und in die ledige Zell', in die ihrige, stellte sich aus dann,
Nackt, mit vergoldeter Brust, der Lyziska Namen erlügend,
Und ließ schauen den Leib, der, erlauchter Britannicus, dich trug;
Mit Liebkosen empfing sie die Gäst' und forderte Zahlung,
Und auf dem Rücken liegend, verschlang sie vieler Umarmung.
Kam dann endlich die Zeit, wo der Wirt fortschickte die Dirnen,
Ging sie betrübt und verschloß, soviel ihr möglich, die Zelle
Doch als letzte, vor Brunst im geschwollenen Schoße noch glühend,
Und von den Männern erschöpft, doch satt nicht, zog sie von dannen,
Und die Wangen befleckt durch Schmutz und vom Dampfe der Lampe
Garstig, trug sie zurück zum Pfuhl den Geruch des Bordelles . . ."

Diese Worte allein genügen vollständig, um die völlige Auflösung des römischen Reiches begreiflich zu machen. Ein derartiges unmenschliches Austoben konnte nur mit dem Zustand völliger Erschlaffung enden, auf den der allgemeine Zusammenbruch folgen mußte, den die römische Gesetzgebung nicht aufhalten konnte, wohl aber beschleunigt hat.

Was nun Ehe und Eheschließung selbst anlangt, so sehen wir aus dem lateinischen Worte für heiraten: „uxorem ducere"

Digitized by Google

= ein Weib heimführen, daß man auf die Heimführung den Schwerpunkt verlegte. Diese Heimführung des Weibes ist bereits ein patriarchalischer Akt und geschah in erster Linie zur Gewinnung von eigenen Kindern, wie dies bei den meisten patriarchal lebenden Völkern der Fall ist. Als Zeit für die Hochzeit wurde die zweite Hälfte des Juni, die für Italien die Erntezeit bedeutet, bevorzugt, und zwar konnte man mit Eintritt der Geschlechtsreife heiraten, also Mädchen mit 12, Knaben mit 14 Jahren. Doch war man vernünftig genug, es meistens später zu tun. Ursprünglich wurde bei Knaben der Körper auf seine physische Geeignetheit und Zeugungsfähigkeit untersucht. Von Mädchen ist dies nicht sicher überliefert. Die Ehen erfolgten gerne innerhalb der gens, wobei allerdings Heiraten in der gleichen engeren Familie vermieden wurden. Nach dem zweiten Punischen Krieg sind allerdings Ehen von Geschwisterkindern unangefochten geblieben.

Die römische Ehe baute sich auf der patria potestas und der manus auf; es wird also nötig sein, daß wir uns erst über diese Begriffe klar werden. Karlowa definiert die patria potestas sehr treffend, wenn er sagt: „Sie ist ursprünglich die volle, mit rücksichtsloser Energie durchgeführte hausherrliche Herrschaft des selbständigen römischen Bürgers über die mit seiner Ehefrau erzeugten Kinder sowie die weiteren agnatischen Deszendenten" (also auch über Leben und Tod). Mithin ist die patria potestas oder die väterliche Gewalt nur die Folge einer rechten, d. h. ursprünglich nach agnatischen Prinzipien geschlossenen Ehe, während sie durch die anderen Eheformen nicht begründet wurde, bei denen das Kind in die potestas seines mütterlichen Großvaters kommt. Also wieder der Gegensatz zwischen dem älteren freien, mutterrechtlichen Zustand und der Monopolisierung des Weibes auf Grund der patriarchalen Auffassung. Ebenfalls durch rechte Ehe erwarb der Mann die Gewalt über die Ehefrau selbst (die manus) mittels der Besitzergreifung oder mancipatio. Sowohl Patrizier wie Plebejer konnten diesen Rechtsakt vollziehen, der die Grundlage des zwischen ihnen geschaffenen Konnubiums bildete, so daß wir bei den Römern eine Ehe mit manus und eine solche ohne manus unterscheiden. Zur ersteren gehören alle die gesetzlichen Eheschließungsformen, also die confarreatio, die coemptio und die usus-Ehe, zu letzterer aber die freie Ehe.

Die vornehmste Eheform war die confarreatio, die als

Digitized by Google

überreich an uralten Gebräuchen unser besonderes Interesse wachruft. Es kann wenig zweifelhaft sein, daß sie auch insofern die älteste Form der Eheschließung ist, als die anderen Arten sich von ihr als vereinfachte Heiratsgebräuche abgelöst haben. Sie war nur den Patriziern möglich, während die coemptio auch für die Plebejer galt; freilich verzichteten erstere meist freiwillig auf sie und wählten die einfachere coemptio. Die confarreatio hat ihren Namen von einem Brote, das bei ihrem Abschluß geopfert wurde und panis farreus hieß, weil es aus Dinkel (far) gebacken wurde. Es wurde den Göttern dargebracht, nachdem man durch ein Konsultationsopfer ihren Willen zu erforschen gesucht hatte. Der Jupiterpriester (flamen dialis) und der pontifex maximus mußten dabei nebst 10 Zeugen zugegen sein. Das Brautpaar saß während dieser Zeremonie auf zwei durch ein Querholz verbundenen Stühlen (sellae iugatae), über die das Fell des beim Konsultationsopfer geschlachteten Tieres ausgebreitet war. Durch diesen Gebrauch suchte man die Gottheit, bzw. die Ahnen der Familie des Mannes als Zeugen der geschlossenen Verbindung anzurufen; wir haben die Spuren dieser eigenartigen Handlung auch anderweitig. Die dabei gesprochenen Worte würden uns mehr erklären, allein sie sind längst verschollen, da die christlichen Schriftsteller, deren Redaktion leider die antike Literatur unterlag, kein Verständnis für die Überlieferung derartiger Dinge hatten. Auch die übrigen Gebräuche der alten confarreatio sind spurlos verschwunden, und wir können uns lediglich aus den Hochzeitsgebräuchen der späteren Zeit Schlüsse erlauben. Es muß nicht gerade zu den Annehmlichkeiten gehört haben, für die Eingehung einer Ehe diese patrizische Form zu wählen, da sie späterhin immer seltener wurde, ja sie fand schließlich nur noch dort statt, wo es die Stellung erforderte, denn für die Erlangung einzelner Priesterämter war sie direkt Vorschrift.

Neben ihr steht die coemptio als die hauptsächlichste Eheform der späteren Republik und, wenn man von der freien Ehe absieht, auch der Kaiserzeit. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in der confarreatio das Prinzip des Frauenraubes einen Nachklang gefunden hatte, so bildet der Kauf des Weibes die deutliche Grundlage der coemptio, wenn er auch längst nur ein imaginärer geworden war. Schon die römischen Rechtshistoriker stritten darüber, wer dabei Käufer und wer Verkäufer sei, obwohl es doch ganz selbstverständlich ist, daß die

Digitized by Google

römische Kaufehe sich, wenigstens in ihrer Idee, nicht von jener anderer Völker unterschied. Stets gab jedoch bei diesem Geschäfte das Mädchen seine Zustimmung oder seine Abneigung kund. Sie war — und das ist besonders wichtig — die Form der Ehe, unter der nach der lex Canuleia auch zwischen Plebejern und Patriziern vollgültige Ehen geschlossen werden konnten. Der Vollzug der Hochzeitsgebräuche, besonders solcher religiöser Natur, war dem Ermessen der Eheschließenden anheimgestellt; wo sie aber vollzogen wurden, dürften sie nur eine Modifikation der Gepflogenheiten der confarreatio dargestellt haben.

Neben diesen beiden Formen des Eheabschlusses blieb aber die alte matriarchale Eheform in gewissem Sinne bestehen, wenigstens für jene Völker und Leute, die nach dem ius gentium lebten; die Frau verblieb dabei in ihrer gens und ging nicht in die manus des Gatten über. Viele Plebejer hatten sich natürlich in dieser Art verheiratet und waren so verschiedener Vorzüge der andern Ehearten nicht teilhaftig, die eben an die manus geknüpft waren. Um auch hier wenigstens in gewissem Sinne einen Ausgleich zu schaffen, betrachtete man die Frau als in die manus des Mannes übergegangen, wenn beide Ehegatten wenigstens ein Jahr lang ehelich zusammengelebt hatten (Ususehe). Da hierin an sich eine Beschränkung der Rechte des Weibes gelegen, und dies einen Sieg über die matriarchale Ehe bedeutet hätte, wurde jedoch dem Weibe zugestanden, den Übergang in die manus des Gatten dadurch zu vereiteln, daß es sich drei Nächte in dem entscheidenden Jahre von ihm trennt.

Wie der Leser weiß, glichen sich im Laufe der Zeit die Unterschiede zwischen Patriziern und Plebejern mehr und mehr aus, wobei sich ein Zug nach Freiheit beiderseits bemerkbar machte. So gewann die freie Ehe mehr und mehr an Boden, und die Plebejer hatten dann ebensowenig Grund wie die Patrizier, von der Ususehe Gebrauch zu machen, deren Wirkungen man überhaupt nur noch dann als gültig betrachtete, wenn dies vor dem Eheschluß ausbedungen war; die Trennung während der drei Nächte (trinoctium) war bedeutungslos geworden. Trotzdem unterschied sich diese neue „freie Ehe" von der alten prinzipiell: sie war in ihrer Wirkung agnatisch geworden, da die Kinder dem Vater folgten und nicht mehr zur Familie der Mutter gehörten.

Für die beiden strengeren Formen ging der Ehe eine

Digitized by Google

Verlobung vorauf, die durch eine Werbung eingeleitet wurde. Der Bräutigam gab dem auserwählten Mädchen ein Handgeld oder einen Ring aus Eisen, in späterer Zeit aus Gold, in den zumeist zwei verbundene Hände geschnitten waren. Unsere Abb. 11 stellt die Platte eines besonders reich geschnittenen dar. Die Sitten der Kaiserzeit führten eine Art von Kontrakt ein, der auf Tafeln verzeichnet wurde. Heute ist es vielfach in Italien gebräuchlich, daß das Brautpaar aus einem Teller und mit einem Löffel essen muß, und wir haben Grund anzunehmen, daß dies eine alte Sitte ist und schon in den Tagen der Römer gebräuchlich war, zumal das gemeinsame Essen des Brautpaares den meisten Völkern bekannt ist. Überraschend für uns ist, daß für die Wahl des Hochzeitstages der Wonnemonat Mai und sogar noch die erste Hälfte des Juni vermieden wurde.

Abb. 11. Brautring.
(Nach Montfaucon.)

Unterdessen hat die Verlobte der Kinderzeit feierlich Lebewohl gesagt; sie hat ihre Mädchenkleidung abgelegt und ihr Spielzeug den Göttern geweiht. Eine neue Gewandung und ein rotes Haarnetz sind ihr zuteil geworden, während das Kleid ein besonderer wollener Gürtel umschließt. Charakteristisch für ihren Brautstand aber ist das Flammeum, ein hochrotes oder orangegelbes, viereckiges Kopftuch, das nur das Gesicht frei ließ, und ein Blumenkranz, den sie darunter trug. Auch eine besondere Frisur wurde hergestellt, indem man das Haar mit einer Lanzenspitze teilte und in sechs Zöpfe flocht. So war der kommende Hochzeitstag vorbereitet, der auch äußerlich zur Geltung gebracht wurde, da die beiderseitigen Häuser, insbesondere deren Atrien, geschmückt, bzw. hell erleuchtet, und die Ahnenbilder offen aufgestellt wurden.

War es nicht schon an diesem Tage geschehen, so wurde bereits in den frühen Morgenstunden des Hochzeitstages das Konsultativopfer vollzogen, bei dem besonders der Flug der Vögel beobachtet wurde, aus dem man das Wohl und Wehe der künfti-

Digitized by Google

gen Hochzeit prophezeite. Unmittelbar daran schloß sich die Ausfertigung des Kontraktes und die feierliche Erklärung der Braut, daß sie in die Hochzeit willige. Dabei gab sie

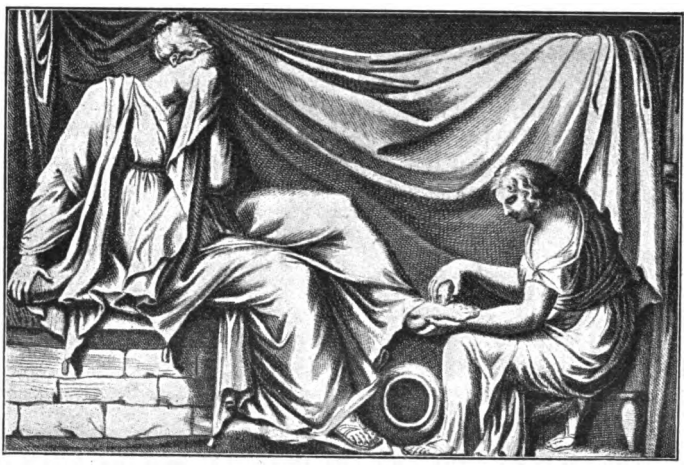

Abb. 12. Fußwaschung. (Nach Montfaucon.)

als Antwort auf die Frage des jungen Mannes, ob sie in seine Familie eintreten wolle, den vielumstrittenen Satz: „Quando tu Gaius, ego Gaia", d. h. Wo du Gajus bist, will ich Gaja sein. Es wäre sinnlos, zu interpretieren: Wo du der Herr bist, will ich Herrin sein; es ist entschieden ein Aus-

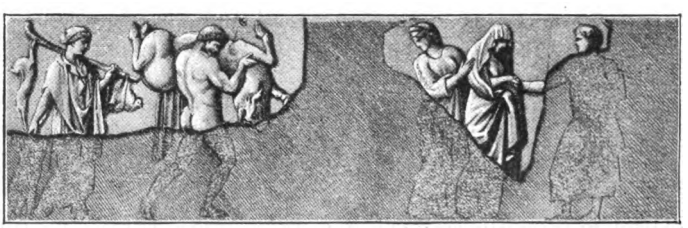

Abb. 13. Zuführen der Braut durch die Pronuba.

spruch, der sich auf die bestehende und kommende Familie bezieht und zugleich den agnatischen Charakter der Ehe bezeichnet. Wir dürfen ihn also etwa mit: Wo du der Familienvater bist, da will ich die Familienmutter sein, umschreiben, was die

Digitized by Google

Frageſtellung bei der coemptio beſtätigt. Die uralte Waſchung, bzw. das gemeinſame Bad der Brautleute hat ſich als Fußwaſchung erhalten (Abb. 12); wir wiſſen aber nicht, zu welcher Tageszeit ſie ſtattfand, und an welche Stelle der Tagesordnung der Hochzeitsfeier ſie angeſetzt war. Dagegen iſt uns überliefert, daß ein Knabe, der aus einer konfarrierten Ehe geboren wurde, ſowie ein ebenſolches Mädchen das nötige Waſſer aus einer reinen Quelle ſchöpfen und die Füße des Paares waſchen mußten. Der feierliche Charakter der Hochzeit nimmt zu,

Abb. 14. Confarreatio. Rechts die dextrarum coniunctio mit Juno Pronuba, davor ein Hymen. Hinter dem Bräutigam zwei Brautführer. Dann mit verhülltem Hinterhaupt ein Flamen (Prieſter), davor der Opferwidder, hinter dem ein Prieſter und zwei Camillen ſtehen. Frauen (hier als Göttinnen dargeſtellt?) bringen Gaben, die erſte eine Taube, die zweite Fruchtgirlanden, dann folgt ein Jüngling mit Rolle und ſchließlich eine weibliche Geſtalt mit Füllhorn mit Fichtenzapfen, Äpfeln und Ähren, dem Fruchtbarkeitszauber. (Nach Montfaucon.)

und wir ſehen das Brautpaar auf dem Felle des Opfertieres knien, worüber wir bereits bei der confarreatio geſprochen haben. Dabei hatte die Konſenserteilung und anſchließend die Übergabe der

Digitized by Google

Braut statt. Darin lag der Höhepunkt der römischen Hochzeit, der nach außen durch das Zusammenlegen der Hände (der dextrarum coniunctio) gekennzeichnet war. Eine verheiratete Frau, die die Göttin Juno darstellte, führte das Paar zusammen und legte die Hände ineinander (vgl. Abb. 13 u. 14). Juno

Abb. 15. Umwandeln des Altars mit Opfer.

war überhaupt in enge Beziehung zur Ehe gesetzt, besonders in ihrer Erscheinungsform als Juno juga, wo sie über die Orte, aus denen man die Herkunft der Kinder wähnte, also ursprünglich dichte Wälder, gebot. Auch bei der Hochzeit übte sie einen Befruchtungszauber aus. Man legte nämlich dem Brautpaar ein Joch auf, natürlich nicht in der Absicht, wie Festus glaubt, der uns dies überliefert hat, daß damit die Unterwerfung des Weibes unter den Mann dargestellt werde,

Abb. 16. Dextrarum iunctio und Opferzug.
Die erste Frau (Mitte links) bringt Schüssel mit Früchten, dann folgt der Victimarius mit Beil, der Camillus mit dem Simpulum und der acerra für Weihrauch, dann der Opferstier. (Nach Guattoni.)

sondern als Befruchtungszauber. Diese frischgeschnittenen Joche hatten ursprünglich die Gestalt einer Gabel, in der man einen Pflanzenelben wohnend dachte. Diese Gabeln verleihen nach der Anschauung sehr vieler Völker die Fruchtbarkeit. Zu welcher Tageszeit das Brautpaar oder auch nur die Braut durch dieses Joch kriechen mußte, wissen wir nicht. Am wahrschein-

Digitized by Google

lichsten ist es, diesen Akt mit den durch das Joch verbundenen Sesseln der confarreatio oder mit dem Betreten der neuen Behausung in Verbindung zu bringen. An die dextrarum coniunctio schloß sich das Umwandeln des Altars, eine Sitte, die wir auch bei Indern und Slawen finden; offenbar war damit ein Opfer verbunden, wie aus den Bildern hervorzugehen scheint, die wir über die Eheschließung besitzen (Abb. 15); freilich könnten diese Darstellungen ebensogut die Konsultationsopfer darstellen (Abb. 16 u. 17). Dann wurde das junge Paar öffentlich beglückwünscht, und ein Gastmahl, mehr oder weniger großartig, mag den Tag beschlossen haben (vgl. Abb. 18).

Abb. 17. Dextrarum iunctio und Opfer. (Nach Guattoni.)

Mit Eintritt der Dunkelheit begann der zweite Teil der Eheschließung, die Heimführung der Braut oder die domum deductio. Kaum glänzte der Abendstern (Hesperus) am nächtlichen Himmel, als sich die Jünglinge, die mit dem Bräutigam zusammen gezecht hatten, erhoben, um die Braut zu holen. Festlich geschmückt stellen sie sich vor ihrem Hause auf, aus dem die Freundinnen heraustraten. Diese beiden Gruppen begannen nun einen Wechselgesang, der in die älteste Zeit zurückgeht, später aber von Katull in eine prächtige poetische Form gebracht wurde. Dieser berühmte Hochzeitsgesang beginnt:

Chor der Jünglinge:

„Auf, der Mond ist da! Ihr Jünglinge, auf! am Olympus
Hebt der langersehnte Stern sein funkelndes Haupt schon.
Laßt das triefende Mahl! es ist Zeit, es ist Zeit! Denn im Nu wird
Kommen die Braut, nun soll der Hymenäus ertönen.
Hymen, o Hymenäus, Hymen komm, Hymenäus!"

Digitized by Google

Chor der Mädchen:

„Jungfrauen, schauet ihr nicht die Jünglinge? Ihnen entgegen
Auf! der Bote der Nacht, er schwingt die himmlische Fackel.
Wahrlich! sehet ihr nicht, wie sie sich zum Kampfe schon rüsten:
Nicht vergeblich rüsten! Der Sieg im Gesange wird ihr sein.
Hymen, o Hymenäus! Hymen, komm, Hymenäus!"

Im Innern des Hauses flüchtet unterdessen die Braut, in ihr rotes Kopftuch gehüllt, in den Schoß der Mutter, denn so will es die uralte Sitte, mochte sie sich auch persönlich

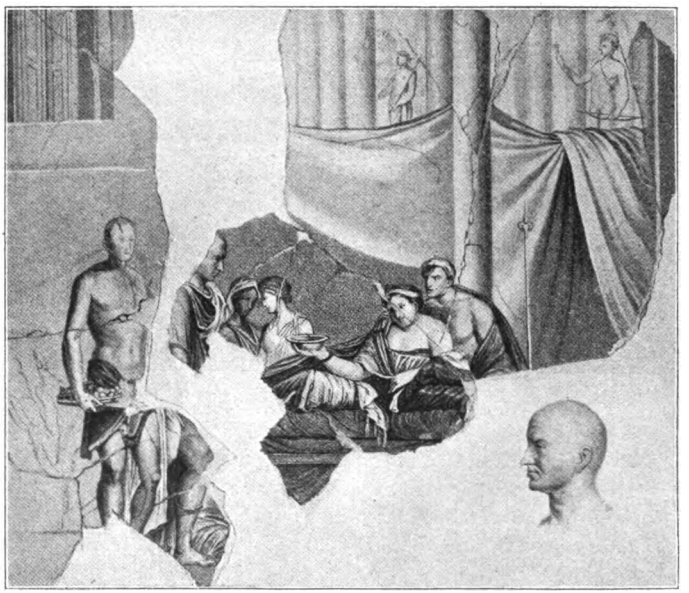

Abb. 18. Hochzeitsmahl. (Nach Jahn.)

noch so sehr auf die kommenden Stunden freuen. Altem Herkommen gemäß mußte sie Angst und Zittern vorgeben und weinen. Scheinbar mit Gewalt wird sie dann auch von hier entführt und zum Brautzug geleitet, der aber nach römischer Sitte zu Fuß ging; erst später kam die griechische Gepflogenheit zu fahren auf. Einen ähnlichen Moment stellt unsere Abb. 19 dar. Es ist das berühmte Wandgemälde, das wir aldobrandinische Hochzeit zu bezeichnen gewohnt sind. Der Bräutigam sitzt auf der Schwelle des Hauses der Braut

Digitized by Google

und wartet auf den Aufgang des Hesperus, während dieser ihre Freundinnen zureden.*)

Wir hören Flöten erklingen, und der feierliche Schein der Fackeln erhellt zuckend die breiten Wandflächen des Hauses. Knaben und Mädchen, aus konfarrierten Ehen geboren, denen ein Knabe mit einer Fackel vorangeht, haben die Braut in die Mitte genommen, während Knaben und Mädchen mit einem Wasserbecken, dem far und einer Spindel neben ihr gehen. Die Gäste schließen sich an, und unter musikalischer Begleitung setzt sich der Zug in Bewegung. Es ist sehr wohl möglich, daß er schon im Altertum durch Bänder oder Blumenketten, die über die Straße ge-

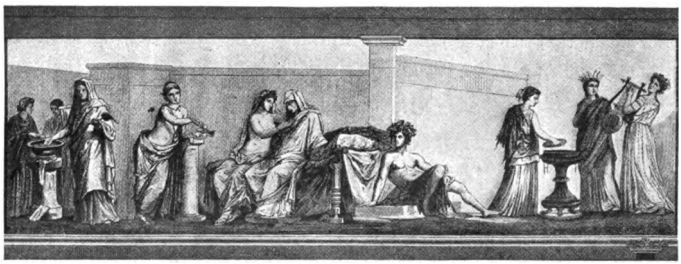

Abb. 19. Aldobrandinische Hochzeit. (Nach Baumeister.)

spannt waren, gehemmt wurde; heute ist dieser Gebrauch in Italien unter den Namen „far la serra“ oder „far la barricata“ recht bekannt, ebenso wie in Deutschland, wo wir ihn näher besprechen werden. Allenthalben rief man „Talasse“, was aber leider nicht mehr genügend erklärt werden kann. Eine Menge von Scherzen und Späßen mußte der fröhliche Zug, wie er so durch die Straßen und Gassen wandert, über sich

*) Roßbachs Standpunkt, daß die Wandgemälde nicht brauchbar für die Auffassung der römischen Ehe seien, ist nicht richtig. Die Sarkophage (denen die meisten unserer plastischen Bilder entnommen sind) stellen, um ein modernes Wort zu gebrauchen, die amtlich-kirchliche Eheschließung dar. Jedermann weiß aber, daß auch bei uns darin nicht der volkskundlich interessante Teil der Hochzeit liegt. Diesen stellen z. T. die Wandgemälde dar. Wenn darin auch sehr viel griechischer Geist waltet, so darf uns das nicht wundern, denn wir müssen bedenken, daß das römische Leben in der Zeit der Wandgemälde eben auch jenen Anstrich hatte. So enthält auch die aldobrandinische Hochzeit viel Römisches, was ich gegen Roßbach betonen möchte.

Digitized by Google

ergehen lassen, in denen allerdings stets ein sehr tiefer Sinn schlummerte, sind doch die meisten von ihnen die Reste alter Fruchtbarkeitskulte. In erster Linie gehört dazu das Ausstreuen von Nüssen, was ursprünglich durch eine allegorische Figur, den concubinus, geschah, der weiter nichts ist als der Zauberpriester, dem es in ältester Zeit oblag, das Weib fruchtbar zu machen. Ganz deutlich werden diese Nüsse nebst Mandeln noch heute in vielen Gegenden Italiens nur über die Braut ausgestreut, während sie in Sizilien durch Weizen, in Rom und Ankona durch Konfetti ersetzt sind. Noch wichtiger sind die „Fescennini versus" (Fescenninenlieder); dieser Name kommt von fascinum (= Phallus, männlicher Geschlechtsteil). Es waren also Phalluslieder, und vielleicht wurde dabei in ältester Zeit ein Phallustanz aufgeführt, wie er bei Naturvölkern gebräuchlich ist; gar oft wurden in Italien bei festlichen Umzügen Phallen auf Stangen getragen, wie derartige Motive überhaupt ganz gewöhnlich waren und als vollständig natürlich hingenommen wurden, ohne irgendwie Anstoß zu erregen. Die wohl aszetische, aber wenig gebildete christliche Redaktion hat dafür gesorgt, daß uns keine solchen Lieder erhalten sind; aber ihre ungefähre Art wissen wir aus einem Phallusliede, das uns in den „Acharnern" des Aristophanes erhalten ist. Dort sagt Dikäopolis zum Sklaven:

„He, Xanthias, halte mir den Phallos nur recht hoch
Und aufrecht! Richt' ihn hinter der Korbträgerin!
Ich folge euch und singe froh mein Phalloslied:

Phales,*) o Freund des Bakchios,
Der mit ihm schwärmet in der Nacht
Und Frauen und Knaben**) liebet!
Sechs Jahre sind bereits es her,
Daß ich dein Fest genießen kann
Durch Frieden, den ich mir gemacht,
Erlöst von Streit und Kriegsgeschrei.
Viel süßer ist's und lieblicher, Phales,
Des Strymodorus schmucke Magd,
Das stramme Thrakierkind, zu fassen,
Wenn Holz sie stiehlt im Phelleusbusch,
Und, um die Taille sie gepackt,
Die Strafe büßen lassen.
Phales, o Phales!"

So war man am Hause des Bräutigams angelangt, wo die Braut zunächst zu den Manen der gens des Mannes

*) Der Phallus wird als Phales personifiziert.
**) In bezug auf Päderastie (Knabenliebe).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Kohabitation und Konzeption nicht kannte, dar.*) Abb. 21 zeigt eine Frau, die sich eben auf den Phallus der Gottheit setzen will, während Abb. 22 dies links noch deutlicher zeigt und rechts das Peitschen vorführt. Abb. 23 führt einen weiteren Fruchtbarkeitszauber vor, der wohl in einer Defloration bestand. Andere Frauen tragen Blütenzweige (zum Peitschen?), ein Eros trägt Schmetterling, der Seelen- und Befruchtungssymbol war.

Die Besteigung des Brautbettes hat sich in alter Zeit vor Zeugen vollzogen, vielleicht erst, nachdem in frühester Zeit die Genossen des Bräutigams der Braut bei-

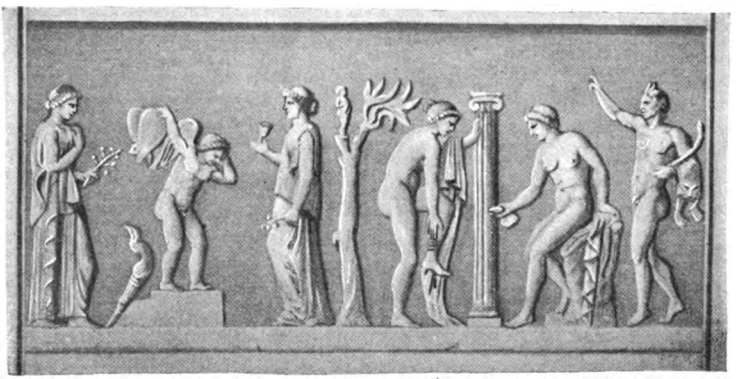

Abb. 23. Fruchtbarkeitszauber. (Nach Dulaure.)

gewohnt hatten, während diese später das Brautgemach mit Nüssen bewerfen. Es haben sich verschiedene darauf bezügliche Ausdrücke erhalten, so bei Katull: Concubine, nuces da! Concubinus, gib Nüsse, und bei Virgil: Sparge, marite, nuces! Gatte, streue Nüsse! Der Geschlechtsakt selbst wurde von einer Reihe Gottheiten beschützt, die uns die Kirchenväter erhalten haben. Aus ihren Namen dürfen wir auf die Funktionen schließen, über die sie walteten. Da ist zuerst der Deus Subigus, der dem Manne hilft, die Braut zu bezwingen, was für die älteste Zeit auf einen Brautkampf schließen läßt; dann die Dea Prema, die umgekehrt die Braut vor allzu

*) Vgl. Näheres Reitzenstein, Kausalzusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr und Empfängnis. Ztschr. f. Ethnol. 1909 Heft 5, S. 681.

Digitized by Google

ergehen lassen, in denen allerdings stets ein sehr tiefer Sinn schlummerte, sind doch die meisten von ihnen die Reste alter Fruchtbarkeitskulte. In erster Linie gehört dazu das Ausstreuen von Nüssen, was ursprünglich durch eine allegorische Figur, den concubinus, geschah, der weiter nichts ist als der Zauberpriester, dem es in ältester Zeit oblag, das Weib fruchtbar zu machen. Ganz deutlich werden diese Nüsse nebst Mandeln noch heute in vielen Gegenden Italiens nur über die Braut ausgestreut, während sie in Sizilien durch Weizen, in Rom und Ankona durch Konfetti ersetzt sind. Noch wichtiger sind die „Fescennini versus" (Fescenninenlieder); dieser Name kommt von fascinum (= Phallus, männlicher Geschlechtsteil). Es waren also Phalluslieder, und vielleicht wurde dabei in ältester Zeit ein Phallustanz aufgeführt, wie er bei Naturvölkern gebräuchlich ist; gar oft wurden in Italien bei festlichen Umzügen Phallen auf Stangen getragen, wie derartige Motive überhaupt ganz gewöhnlich waren und als vollständig natürlich hingenommen wurden, ohne irgendwie Anstoß zu erregen. Die wohl aszetische, aber wenig gebildete christliche Redaktion hat dafür gesorgt, daß uns keine solchen Lieder erhalten sind; aber ihre ungefähre Art wissen wir aus einem Phallusliede, das uns in den „Acharnern" des Aristophanes erhalten ist. Dort sagt Dikäopolis zum Sklaven:

„He, Xanthias, halte mir den Phallos nur recht hoch
Und aufrecht! Richt' ihn hinter der Korbträgerin!
Ich folge euch und singe froh mein Phalloslied:

Phales,*) o Freund des Bakchios,
Der mit ihm schwärmet in der Nacht
Und Frauen und Knaben**) liebet!
Sechs Jahre sind bereits es her,
Daß ich dein Fest genießen kann
Durch Frieden, den ich mir gemacht,
Erlöst von Streit und Kriegsgeschrei.
Viel süßer ist's und lieblicher, Phales,
Des Strymodorus schmucke Magd,
Das stramme Thrakierkind, zu fassen,
Wenn Holz sie stiehlt im Phelleusbusch,
Und, um die Taille sie gepackt,
Die Strafe büßen lassen.
Phales, o Phales!"

So war man am Hause des Bräutigams angelangt, wo die Braut zunächst zu den Manen der gens des Mannes

*) Der Phallus wird als Phales personifiziert.
**) In bezug auf Päderastie (Knabenliebe).

Digitized by Google

Kohabitation und Konzeption nicht kannte, dar.*) Abb. 21 zeigt eine Frau, die sich eben auf den Phallus der Gottheit setzen will, während Abb. 22 dies links noch deutlicher zeigt und rechts das Peitschen vorführt. Abb. 23 führt einen weiteren Fruchtbarkeitszauber vor, der wohl in einer Defloration bestand. Andere Frauen tragen Blütenzweige (zum Peitschen?), ein Eros trägt Schmetterling, der Seelen- und Befruchtungssymbol war.

Die Besteigung des Brautbettes hat sich in alter Zeit vor Zeugen vollzogen, vielleicht erst, nachdem in frühester Zeit die Genossen des Bräutigams der Braut beigewohnt hatten, während diese später das Brautgemach mit Nüssen bewerfen. Es haben sich verschiedene darauf bezügliche Ausdrücke erhalten, so bei Katull: Concubine, nuces da! Concubinus, gib Nüsse, und bei Virgil: Sparge, marite, nuces! Gatte, streue Nüsse! Der Geschlechtsakt selbst wurde von einer Reihe Gottheiten beschützt, die uns die Kirchenväter erhalten haben. Aus ihren Namen dürfen wir auf die Funktionen schließen, über die sie walteten. Da ist zuerst der Deus Subigus, der dem Manne hilft, die Braut zu bezwingen, was für die älteste Zeit auf einen Brautkampf schließen läßt; dann die Dea Prema, die umgekehrt die Braut vor allzu

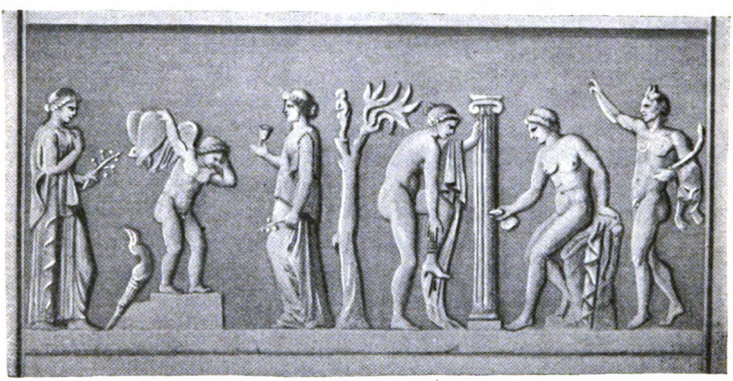

Abb. 23. Fruchtbarkeitszauber. (Nach Dulaure.)

*) Vgl. Näheres Reitzenstein, Kausalzusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr und Empfängnis. Ztschr. f. Ethnol. 1909 Heft 5, S. 681.

Digitized by Google

großen Unannehmlichkeiten schützen sollte (premere = drücken); die Dea Pertunda, die den Mann bei der Defloration unterstützt (pertundere = durchstoßen), und die Dea Perfica, die den Geschlechtsakt zu gutem Ende führen sollte. Selbst der Entwicklung der Frucht im Mutterleibe standen einzelne Gottheiten vor, so die Juno Fluoria, die die Menstruation während der Schwangerschaft hemmt, um die Leibesfrucht zu ernähren, die Ossipago, die die Verdichtung der Knochen des Kindes im Mutterleibe besorgt, und verschiedene andere.

Mitgift war bei den Römern selbstverständlich, und die Ehe wurde danach eingeschätzt. Hier wie bei den meisten Völkern hat sie sich aus der Kaufsumme entwickelt und ging selbst bei der freien Ehe, wo sonst das Weib ihr Besitztum als persönliches Eigen behielt, auf den Mann über. Außerdem kannten die Römer sehr reiche Brautschenkungen, die als einfache und als Verwandtenschenkungen unterschieden wurden. Die ersteren stellten eine Liebesgabe dar, die für die Darbringung der ersten Nacht gewährt wurde, und die, wie der Katalog der Hochzeitsgeschenke des Kaisers Maximin erkennen läßt, sehr hoch war. Sie wurden wohl am Morgen nach der Brautnacht gegeben und waren unter den Schutz der Dea Afferenda gestellt. Die Verwandtenschenkung wird mit dem Vorbehalt gegeben, daß die Ehe auch zustande kommt. In ganz später Zeit fiel sie mit der Mitgift wieder an den Mann zurück.

Neben der Ehe und auch neben ihrer freien Form hatte sich im Laufe der Zeit bei den Römern der Konkubinat zu einer vollständig erlaubten und allgemein anerkannten Verbindung entwickelt. Es war einer jener Äste, in die sich die freie Ehe der Plebejer verzweigt hatte, der aber bei den Patriziern allmählich rein patriarchalen Charakter angenommen hatte. Patriziertöchter konnten jedoch keine Konkubinen werden. Er hatte eheähnlichen Charakter, denn ein verheirateter Mann konnte ihn nicht eingehen, und ebenso war es nicht gestattet, mit mehr als einer Konkubine zu leben. Dementsprechend stand die Konkubine der Ehefrau nahezu gleich. Da aber diese Form geschlechtlicher Verbindung ihres rein persönlichen Charakters und der Scheidung halber gewaltig um sich griff, glaubte die Regierung wieder einschreiten zu müssen und nahm dem Institut jenen gesetzlichen Schutz, den ihm die lex Julia gewährt hatte. Selbstverständlich war das geschlechtliche Verhältnis damit in keiner Weise berührt, die Konkubinen

Digitized by Google

waren nur auf eine tiefere Stufe herabgedrückt worden, so daß das Proletariat vermehrt, und die Kinder Unfreie wurden. Dennoch wurde folgerichtig stets unterschieden zwischen Konkubinat und Pellikat, dem Verkehr mit Prostituierten. In der Praxis lebten natürlich nach wie vor selbst Frauen von senatorischem Rang im Konkubinat, besonders dann, wenn sie den betreffenden Mann nach den bestehenden Ehegesetzen nicht heiraten konnten. Dies war so tiefgehend, daß auch die erste christliche Zeit daran keinen Anstoß nahm, und der Bischof Callistus (218—222) den vornehmen Frauen derartige Beziehungen ausdrücklich gestattete.

Ehebruch war in der alten Zeit seltener, in den späteren Perioden aber an der Tagesordnung und ganz selbstverständlich. Die Strafen waren ebenso furchtbar, wie die Gesetze zahllos waren, ohne daß sie auch nur, was ganz selbstverständlich ist, das geringste geändert hätten. Im alten Italien genügte es noch, die Ehebrecherin an den Pranger zu stellen. Wurde sie nämlich auf der Tat ertappt, so wurde sie entkleidet und nackt auf einem Steine der Öffentlichkeit ausgestellt, der jeder Spott freistand; dann mußte sie auf einem Esel durch die Stadt reiten; in anderen Fällen hat man sie öffentlich der Menge preisgegeben. Nach dem Gesetze stand es späterhin dem Manne sogar frei, sein Weib zu töten; das Weib hingegen, das ihren Mann in gleicher Situation traf, durfte ihn „nicht einmal mit dem Finger berühren", da es für den Mann keinen Ehebruch gibt, weil er ja eine Fälschung des Kindes nicht begehen kann. Die Theorie des Ehebruches war überhaupt patrizische Einführung und entsprang hier wieder der patriarchalen Auffassung. Durch die lex Julia wurde Ehebruch wenigstens in der Theorie schwer bestraft, und Horaz erklärt mehrmals, daß es eine sehr gefährliche Sache sei, mit einer verheirateten Frau anzubandeln.

Die Ehescheidung war für beide Teile völlig frei. Sie beruht bereits auf einem klar durchgearbeiteten Rechtszustand, so daß es nicht mehr unsere Sache sein kann, darüber zu berichten.

Die germanischen Völker.

Wer dächte beim Lesen dieser Überschrift nicht sofort an Tacitus und sein unvergängliches Werk? Hat doch kein anderes Volk eine ähnliche Bearbeitung aus der Feder eines Gegners

Digitized by Google

aufzuweisen. Aber darin liegt schon ein Moment des Verdachtes. Auch das eheliche Leben der Germanen ist gestreift, und gerade hier sehen wir diesen Verdacht bestätigt. Der große Römer ist nicht ganz zuverlässig; er schrieb nicht aus Interesse an dem ausgewählten Stoff, sondern er verfolgte einen Nebenzweck, d. h. er wollte seinen Landsleuten ein Idealvolk vorführen, um ihnen den Wert eines geordneten Lebenswandels klar vor Augen zu stellen. Dabei hat er — ob bewußt oder mehr unbewußt, tut weniger zur Sache — starke Retuschen vorgenommen, die seinen Zwecken dienen sollten. Wir haben dieses Thema bereits angeschnitten*) und eine Schilderung germanischen Liebeslebens entworfen.

Bei den Nordgermanen sehen wir, daß Liebe im Sinne eines bestehenden Verhältnisses, das auf Heirat abzielt, sehr anstößig war. Die Grundidee war eben die, daß das Weib Besitztum dessen sei, der die Munt darüber hat, daß es mithin nur durch Erwerbung dieser Munt zu erlangen wäre. Es war mithin jede Beziehung zu einem Weibe ohne oder gar gegen den Willen des Vaters oder Vormundes anstößig, bzw. strafbar, weil man eine Beleidigung darin erblickte. Diese Grundidee muß man festhalten, wenn man die Begriffe der Germanen von dem, was sittlich gut ist, erkennen will.**) Geschlechtlicher Verkehr konnte also völlig unanstößig sein, wenn er vom Vormund erlaubt war. Dasselbe gilt für außerehelichen Verkehr der Frau, wenn ihn der Mann gestattet hatte. Das Christentum bemächtigte sich sehr frühzeitig dieser strengen Zucht, schob ihr aber die Idee der Keuschheit unter und drängte die Auffassung der Muntgewalt in den Hintergrund. Man schuf die Ideale der Keuschheit und Jungfräulichkeit der christlich-aszetischen Weltanschauung zuliebe, die der Germane ebensowenig wie andere Völker mit normaler Entwicklung kannte. War er so von Haus aus in der Beurteilung der erlaubten geschlechtlichen Beziehungen sehr frei, so war er um so schärfer in seiner Gegnerschaft gegen wirkliche Prostitution. Und darauf beziehen sich eigentlich die Worte des Tacitus, der gerade hier allen Grund hatte, seinen Landsleuten Musterbeispiele vorzuführen. Auch Salvianus rühmt an den Westgoten, daß sie das wollüstige Treiben als römisches Vorrecht ansahen. Die Prostituierten waren auch nie

*) Vgl. Reitzenstein, Entwicklungsgeschichte der Liebe. S. 26.

**) Ganz ähnlich bei den alten Arabern. Vgl. Reitzenstein, Kulturgeschichte der Ehe im alten Orient, S. 48.

Digitized by Google

Germaninnen, sondern wohl stets Kriegsgefangene. So bedeuten alle Namen, wie etwa Dirne (diorna, von diu Diener), die man ihnen beilegte, ursprünglich „Dienerin oder Sklavin". Noch Karl der Große, der außer seinen Frauen eine Menge Nebenfrauen hielt, ging mit eiserner Strenge gegen die Prosti-

Abb. 24. Felsskulpturen von Tanum (Bohuslän).

tution vor und ließ jedes feile Mädchen stäupen. Ebenso streng wurde jeder unerlaubte Verkehr bestraft; ja, der Schuldige konnte, wenn er auf frischer Tat ertappt wurde, sogar getötet werden. Besonders auffällig mutet uns aber an, daß man auf Island den mit Acht belegte, der ohne Erlaubnis ein Liebeslied auf ein Mädchen dichtete; offenbar, weil man

Digitized by Google

glaubte, daß der Dichter weitere Absichten damit verfolge, die sozusagen einen Druck auf den Muntwalt auszuüben geeignet waren. Überhaupt hielt man es nicht für eine männliche Beschäftigung, die Zeit im Liebesgetändel zu verbringen; wie bei den Spartanern dünkte es auch den Germanen männlicher, direkt in geschlechtlichen Verkehr zu treten, aber keine lange Werbung oder ein Besingen vorzunehmen; vgl. Abb. 24, Darstellungen freien Verkehrs auf den Felsskulpturen von Bohuslän bei Göteborg (Südschweden). Es kann wohl kein Zweifel sein, daß man wenigstens die Tanumgruppe als nordgermanisch bezeichnen darf. So war einstens König Harald Schönhaar zu einer Gasterei bei seiner Base Ingibjörg und hatte seine drei Hofdichter mitgebracht. Als nun die holde Frau den Gästen wirtlich das Trinkhorn reichte und an die Skalden kam, sprachen ihr Ölver Hausa, Thorbjörn Hornklofi und Audun Illskäda, ein jeder heimlich den Wunsch aus, die Nacht in ihren Armen zu ruhen, und boten ihr je einen Goldring. Schön-Ingibjörg sagte zu. Wie glücklich war jeder über die freundliche Aufnahme seiner Bitte, und daß er unter dem Gelöbnis der Verschwiegenheit in ihr Schlafhaus beschieden ward! Die drei Liebesbedürftigen waren auf die verschiedenen Drittel der Nacht bestellt; keiner wußte etwas vom andern. Das Haus hatte vor der eigentlichen Türe drei Vortüren. Audun kam zuerst, fand sämtliche Vortüren offen, aber die Zimmertüre geschlossen. Während er daran pochte, schloß sich die nächste Vortüre, und er war eingesperrt. So ging es auch den beiden andern Poeten: zwischen je zwei Türen steckte ein Skalde. Die Nacht war kalt, und die Verliebten hatten nur Linnenhosen und einen leichten Überwurf; sie froren also gewaltig, und welche Erlösung des Morgens! — Als sich endlich die Türen öffneten, stand Ingibjörg draußen mit dem Könige und dem ganzen Gefolge. Harald war aufs höchste erzürnt und befahl die drei zum Tode zu führen. Zwar schenkte er ihnen nach vielen Bitten das Leben, aber er beehrte sie mit einem Auftrag an König Erik Biörnson von Schweden, der jeden Fremden töten ließ. Will man diese originelle Episode für bare Münze nehmen oder nicht, so sieht man doch, wie sehr der Wunsch, bei schönen Frauen zu ruhen, auch des Nordländers Herz durchdrang, wenn auch stets große Gefahr damit verbunden war, falls man der Einwilligung des andern Teiles, bzw. ihres Muntwaltes nicht sicher war. Um so mehr dürfen wir annehmen, daß die Fälle, in denen Liebeslieder

Digitized by Google

gestattet wurden, ebensowenig sehr selten waren, wie die Möglichkeit eines freien Verkehrs. Schon bei einer armen Freien ging es leichter, den Vormund zu beschwichtigen. Das Kind wurde gegebenenfalls dann meist dem Vater gebracht, der es aufzog; bei geringeren, unfreien Weibern brauchte man lediglich ihrem Herrn eine Buße zu zahlen, und der Fall war erledigt. Sehr häufig entstanden allerdings Streitigkeiten aus solchen Verhältnissen. So hatte sich ein junger Gepide, namens Wila, der Speerträger des gotischen Königs Hildibadus, mit einem Mädchen verlobt, das er sehr liebte. Während er im Kriege war, gab indessen der König seine Braut einem andern zur Frau; Wila aber, darüber aufs höchste aufgebracht, tötete den Hildibadus. Solche treuen Liebesverhältnisse waren immerhin nicht selten; im Helgilied haben wir sogar einen wahren Hymnus auf echte Liebe, wenn auch von etwas rauher Form, und eine Reihe anderer Lieder spiegelt ähnliche Verhältnisse wider. Also, so liebelos, wie es nach den Gesetzen scheinen möchte, waren die Nordländer doch nicht, und noch weniger waren es die südlich sitzenden Stämme, also in erster Linie die deutschen Völkerschaften. Hier sind uns so viele alte Gebräuche erhalten, die ein ausgeprägtes, vom Christentum ständig bekämpftes Liebesleben bezeugen, daß wir die Schilderungen des Tacitus gewaltig einschränken müssen. Freilich ist uns so viel wie nichts mehr von alten Liebesgesängen erhalten, die — sei es in der Form von Zaubersprüchen oder Spottliedern und Ähnlichem — sicher vorhanden waren. Nach christlichen Moralbegriffen waren sie schlecht und wurden mit einem Fanatismus seltener Art vernichtet. Selbst die harmloseste

Abb. 25. Darstellung germanischer Frauen auf dem Runenkästchen von Clermont. (Nach Jiriczek.)

Digitized by Google

weltliche Dichtung wurde bekämpft und durch die sehr zweifelhafte „Schönheit" kirchlicher Gesänge verdrängt. So stellt Otfried seine „Kunst" den „unanständigen Laienliedern", in denen wir aber echte Poesie vermuten dürfen, gegenüber. Und dennoch erhebt sich da und dort, gewaltigen Felsen gleich, das alte germanische Denken und Fühlen in den alten Gebräuchen, die den gleißenden christlichen Firnis durchbrechen; freilich sind

Abb. 26. Darstellung einer nordischen Hochzeit. (Schale aus der Krim.)

sie stumm; ihre Schriftzüge sind verlöscht, und niemals hat die Welt einen solchen Fanatismus erlebt, wie das Christentum ihn zur Einführung seiner Anschauungen bedurfte und bewies. Welche Perlen sind verloren, welche gewaltige Gestaltungskraft wurde noch in althochdeutscher Zeit vergeudet! Aber wie gesagt, die Gebräuche sprechen zu dem, der ihnen liebevoll folgt. Da dürften zunächst in erster Linie die Johannistänze genannt werden, die selbstverständlich in vorchristliche Zeit zurückreichen.

Digitized by Google

Wer jemals eine solche Johannisnacht mitmachte, wird den eigenartigen Zauber nie vergessen, und so war sie schon ehedem eines der liebsten Feste der deutschen und skandinavischen Jugend. Wenn der Mond sein geisterhaftes Licht über Wald und Feld ergießt, und auf allen Felsen und Bergen die Feuer aufflammen und knisternd und prasselnd Funken werfen, wenn die Jugend froh und freudig hinauszieht und brennende Holzscheiben durch die Luft schleudert, da spricht mit aller Macht die Zeit der Väter zu uns. Es ist, als kämen aus allen Felsenspalten, ängstlich um sich lugend, die Geister und Elfen hervor, die ehedem die Natur beleben durften. Dann springt der Jüngling mit seinem Mädchen über die verglimmenden Feuer, und sie bleibt sein „Johannisbräutchen", mit dem er auch fernerhin ungestraft verkehren darf. Das war schon in alter Zeit so gewesen, und es war einer jener Fälle, in denen die beiden Geschlechter Zeit genug hatten, ihre Gefühle auszudrücken. Auch die gemeinsamen Bäder und die alten Maikuren boten viel Gelegenheit dazu. Schon Cäsar erwähnt sie: „Man macht aus der Geschlechtsverschiedenheit kein Geheimnis, da beide Geschlechter gemeinsam in den Flüssen baden". Die Kirche eiferte stets dagegen, so schon auf der Synode von 745 unter Bonifazius, und in ihrem Hasse gegen das Nackte sogar gegen das Bad selbst; der heiligen Elisabeth z. B. dünkte es ein „frivoles Vergnügen", und noch heute predigen gewisse Stellen, daß jede Entblößung ein Werk des Teufels sei. Von noch weitergehender Bedeutung für den Verkehr beider Geschlechter sind die Nachtbesuche, die wir schon bis in recht frühe Zeiten zurückverfolgen können, und deren weite Verbreitung bis zum heutigen Tage auf ihren altgermanischen Ursprung schließen läßt. Das Mädchen empfing dabei am Samstagabend ihre Freier im Bett. Bedenkt man, daß z. B. noch heute in Steiermark ein Mädchen auf ihre „Jungfrauschaft" stolz ist, wenn sie nur kein „Dearndl", sondern ein „Buberl" geboren hat, so kann man sich denken, daß auch in der Frühzeit der Begriff Jungfrau etwas gedehnter war, als ihn strenge Kreise gewöhnlich umschreiben. Wir werden sehen, daß wir in diesen Besuchen den Rest eines freien Verkehrs gleicher Altersklassen vor uns haben, also ein Verhältnis, wie es bei den meisten Naturvölkern vor der Ehe besteht. Für diesen Gebrauch hat man die verschiedensten Namen, so in der Schweiz: „Kiltgehen", auch „Gassengehen", in Tirol „Fensterln", in Kärnten „Brenteln", in Bayern „Gas-

Digitized by Google

seln" und „Fenstern", in Schwaben „Fugen", im Elsaß „Schwammeln", in Franken „Schnurren", in England „bundle" oder „sitting up" (= aufsitzen) usw. In der französischen Schweiz, so im Waadtland, spricht man von „frequentation". Der Geliebte kommt am Abend zu seinem Mädchen in irgendein abgelegenes Zimmer, das für die gesamte Familie während der Dauer dieses Besuches so gut wie verschlossen ist. In Hessen kann ein solches Verhältnis zwei bis drei Jahre dauern. In Südholland bleibt der Freier bis zum Morgen bei seinem Mädchen, in Texel liegen die jungen Leute auf der Bettdecke während der Nacht beisammen bis eine Stunde vor Tagesanbruch; in Hindeloopen kommt das Paar in der Nacht im sogenannten „lijtshuws" zusammen. Man nennt diese Besuche „kortagerdjen" (= courtisieren). In Schweden, wo man von ga ut pa (d. h. darauf ausgehen) spricht, ist jenes Mädchen verachtet, das nicht in dieser Weise besucht wird. Bei den Heidebauern in Zips (Siebenbürgen) kommt nachts der Liebhaber herein, wenn das Licht ausgelöscht ist, und die Hausfrau die Kohlen im Kamin zusammengescharrt hat. Er schleicht zur langen Bank, wo die Geliebte liegt. Oft ist der Platz bereits besetzt, dann ist das Ende eine tüchtige Prügelei im Dunkeln mit unbestimmten Treffern. Die Eltern mischen sich jedoch nicht ein. Ist das Mädchen dagegen allein, dann plaudert das Pärchen und schläft zusammen bis am Morgen. Nicht immer schließt ein solches Verhältnis mit der Verlobung ab, denn man hat sich längst daran gewöhnt, die Besuche als „Probenächte" aufzufassen, und je nach ihrem Resultat fühlen sich Bursche und Mädchen angezogen oder abgestoßen. In allerältester Zeit war es aber freier Verkehr der unverheirateten Jugend nach bestimmten Altersklassen. Fischer beginnt sein diesem Gebrauche gewidmetes Werkchen*) mit den Worten: „Beinahe in ganz Deutschland und vorzüglich in Schwaben und im Schwarzwald ist unter den Bauern der Gebrauch, daß die Mädchen ihrem Freier lange vor der Hochzeit diejenigen Freiheiten über sich einräumen, die sonst nur das Vorrecht der Ehemänner sind; doch würde man sich irren, wenn man sich von dieser Sitte die Vorstellung macht, als wenn solche Mädchen alle weibliche Sittsamkeit verwahrlost hätten und ihre Gunstbezeigungen an den Liebhaber verschwendeten. Nichts weniger: die ländliche Schöne weiß mit ihren Reizen auf eine

*) „Die Probenächte der deutschen Bauernmädchen" (Berlin, 1780).

Digitized by Google

ebenso kluge Art zu wirtschaften und den sparsamen Genuß mit ebensoviel Sprödigkeit zu würzen als immer das Fräulein am Putztisch". Dabei forderte man vom Bräutigam durchaus nicht, daß er „treu" wäre. Gestattete doch selbst Gudruns Mutter, als die Heirat ihrer Tochter mit Herwig ein Jahr hinausgeschoben wurde, daß dieser sich „mit schônen wîben vertrîbe anderswâ die zît". So war es selbstverständlich, daß Prostitution unbekannt war oder doch wenigstens auf Kriegszeiten beschränkt blieb.

Ähnlich sind in ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung die Spinnstubenbesuche gewesen, nur sehen wir hier noch tiefer in die ältesten Zeiten hinein. Man unterscheidet nämlich noch heute Burschen- und Mädchenspinnstuben, und wir haben Belege, daß dies vor Jahrhunderten ähnlich war. Zu einer Spinnstube gehören immer ungefähr gleichaltrige Mädchen, bzw. Burschen, und es ist interessant, daß nur die Burschenstube mit der Mädchenstube der gleichen Altersklasse verkehrt. Die beiden Gruppen versammeln sich in ihren Stuben abends 6 Uhr in der Zeit vom November bis gegen Pfingsten. Bis etwa 9 Uhr wird gearbeitet, dann kommt die betreffende Burschengruppe zu den Mädchen und fängt Neckereien an. Gewöhnlich nehmen sie den Mädchen etwas weg, was diese durch einen Kuß einlösen müssen. Nur am Silvesterabend werden die Mädchen von ihren Burschen nach deren Spinnstube abgeholt. Für gewöhnlich bleibt man bis 10 oder 11 Uhr beisammen, dann wird jedes Mädchen von einem Burschen heimbegleitet. Schon seit Jahrhunderten beklagen sich die Moralisten über das allzu freie Benehmen bei diesen Gelegenheiten, besonders über das Achenabschütteln. Die Achen sind kleine Schuppen u. dgl., die vom Flachs auf den Schoß der spinnenden Mädchen abfallen. Schon Hans Sachs sagt einmal:

„Ein guter Abend, Gretl! Bist schon da?
Ich will dir schütteln die Agen ab.
Du bist mir die Liebste auf mein Aid."

Der badische Bursche freut sich darauf besonders, denn er begrüßt das Mädchen mit den Worten:

„Jungfere, darf i nu bitte,
Lent mir eure Agele schütte,
Die kleine, wie die große,
Auf dere Jungfere Schoße."

Das Mädchen ist sich dieser Vorliebe bewußt und ist oft mit der in ihren Folgen bedeutsamen Freiheit sehr spröde:

Digitized by Google

„Geh mr weg, du grober Kittel,
Du sollst mir die Ahn' nit schütteln,
Meine Ahne hänge fest,
Sie warten noch auf andre Gäst'."

Es kann natürlich unmöglich sein, daß die Burschen ursprünglich wirkliche Spinnstuben hatten. Nun finden wir bereits in mittelhochdeutscher Zeit für diese Zusammenkünfte durch ganz Mitteldeutschland den Namen „spilstube" verbreitet, was soviel als „Plauderstube" oder „Unterhaltungsstube" bedeutet (vgl. spëllen = schwätzen). Schon frühzeitig wurde dieses Wort in „schpinnstube" verändert (in Hessen ist geschpinngin = schwätzen). Es scheint daher nicht zweifelhaft, daß wir hier den ursprünglichen Namen vor uns haben, aus dem erst „Spinnstube" wurde, weil eben die Mädchen bei ihren Zusammenkünften spannen. Wir haben also ursprünglich eine Unterhaltungsstube vor uns, und zwar eine Stube der jungen Männer und eine der Mädchen, wobei die gleichen Altersklassen miteinander verkehrten, d. h. daß ein geduldeter Verkehr bestand. Das ist aber nichts anderes, als was wir bei vielen Naturvölkern finden: der außereheliche Verkehr findet in Gruppen statt, die durch Altersklassen gebildet werden. Vielleicht fand das „Fensterln" usw. auch nur innerhalb dieser Gruppen statt. Seit zwei Jahrtausenden hat sich eben das ursprünglich deutliche Bild sehr getrübt. Unsere Abb. 27 zeigt eine Spinnstube aus späterer Zeit und das darin herrschende Leben.

Daß also so die Hochachtung der Jungfrauschaft nicht ursprünglich ist, sondern erst durch das Christentum gebracht wurde, ist klar. Besonders deutlich geht es aber aus dem Bericht eines Reisenden aus dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hervor, der uns von den Mädchen Islands, das bekanntlich altnordische Gepflogenheiten sehr getreu bewahrt hat, folgendes erzählt: Die Mädchen, die auf dieser Insel sehr schön, doch recht dürftig gekleidet sind, suchen die Deutschen auf, die ledig sind, und bieten sich ihnen für ein Stück Brot, Zwieback oder sonst eine geringwertige Sache an. Die Väter selber, sagt man, bieten ihre Töchter den Fremden an. Und werden ihre Töchter schwanger, so dient es ihnen zu großer Ehre; denn sie sind angesehener und viel begehrter als die andern von den Isländern. Man drängt sich sogar um sie.

Betrachten wir das gewonnene Material, so sehen wir, daß die germanische Jugend durchaus keine Ver-

Digitized by Google

bände von Aszeten darstellte, so wenig wie bei anderen primitiven Völkern, daß aber anderseits Prostitution unbekannt, und der geduldete Verkehr der Jugend strengen Gesetzen unterworfen war. Die gesetzlichen Bestimmungen der alten Zeit, die wirklich im Sinne christlicher Moral erlassen wurden, sind also nichts anderes als die frommen „Wünsche", die die christlichen Priester und Mönche dem Germanentum mit Gewalt beizubringen suchten, während dieses völlig andere Anschauungen

Abb. 27. Spinnstube. (Germ. Museum Nürnberg.)

von dem, was ehrbar ist, hatte. Das zäh am Alten festhaltende Bauerntum und die fürstlichen Kreise haben uns dagegen viel aus germanischer Zeit bewahrt.

Fragen wir uns nach den ältesten Formen ehelicher Verbindung, wie wir sie bisher kennen gelernt haben, nach Mutterrecht und Polyandrie, so müssen wir eingestehen, daß deren Reste bei den Germanen zwar sehr spärlich sind, daß sie aber immerhin erkennbare Spuren aufweisen. Es kann hier nicht der Ort sein, diese weitläufige Untersuchung zu führen, was an anderer Stelle geschehen soll. Es mag aber doch auf den Brautkampf und die Brautprobe hingewiesen werden, zu denen auch der Brautlauf (brût-

Digitized by Google

louft) gehört. Sicherlich haben wir es hier ursprünglich mit einer besonderen Gruppe mehr oder minder unabhängiger Weiber zu tun, die nur dem Manne angehören wollten, der sich ihnen körperlich überlegen zeigte. Das klassische Beispiel für derartige Kämpfe ist Brunhilde, und es ist nicht ausgeschlossen, daß diese streitbaren Frauen, die eine Art Parallele zu den Berserkern bilden, das älteste Vorbild für die Idee der Walküren waren. Sie mögen sich aus der Erbtochter, an der mutterrechtliche Anschauungen am längsten haften geblieben sind, in ähnlicher Weise entwickelt haben, wie die Amazonensagen entstanden sind. Etwas überraschendes hat dies eigentlich nicht, wenn wir an die Amazonen Dahomeys denken und in Betracht ziehen, daß die germanischen und slawischen Frauen ihre Männer im Kampfe unterstützt haben, und die Spartanerinnen im Waffenhandwerk mit den Männern erzogen wurden. In der Mark wird, wie Reinsberg-Düringsfeld erzählt, zwischen den Brautleuten an einem bestimmten Platz im Freien ein Wettlauf veranstaltet. Zwei rüstige junge Männer nehmen die Braut zwischen sich, der Bräutigam gibt ihnen einen Vorsprung — zwei erst später hinzugekommene Merkmale —, und der Brautlauf beginnt. Wird die Braut von ihren Verfolgern nicht eingeholt, so brauchen diese für Spott nicht zu sorgen. Der Braut wird aber am Ende der Bahn von zwei Frauen ihr Kranz abgenommen, ihr Magdtum ist dahin — wie das der Brunhilde nach dem Kampf mit Siegfried.

Wir haben oben bereits auf Männergruppen hingewiesen; ihr Vorhandensein in ältester Zeit macht sich in verschiedenen, durch das ganze germanische Gebiet auftretenden Gebräuchen bemerkbar. Männergruppen und Sippen zogen in der Frühzeit gemeinsam zum Frauenraub aus und haben zweifelsohne die Geraubte auch gemeinsam besessen. Schon die Göttin Frigg wurde in der Abwesenheit ihres Gatten Odin mit dessen Brüdern Wili und We verbunden, so daß wir hier ein deutliches Vorbild der Fratrogamie (Ehe mit Brüdern) sehen. In der Gegend am Vogelsberg holen die Burschen die Mädchen zu Pferd ab; jeder Bursche nimmt eines zu sich. Sobald dieser originelle Zug in der Ebene angekommen ist, verstummt die ihn begleitende Musik. Die Mädchen huschen rasch vom Pferde herab, und es beginnt ein regelrechtes Wettrennen. Beim dritten Trompetenstoß fliegen die Reiter dem Ziele zu, auf dem schon vorher ein seidenes Halstuch, ein Paar Handschuhe und ein Band als Preise befestigt worden sind.

Digitized by Google

Sicherlich war der ursprüngliche Preis das Mädchen selbst. Besonders deutlich liegt der Fall in Bayern. Hier laufen die jungen Burschen um den Schlüssel, der als Symbol der Braut deren Besitz versinnbildlicht. Man nennt den Lauf dementsprechend „Schlüssellauf". Die Läufer sind barfuß und bis auf Hemd und Hose entkleidet. Das Ziel ist etwa 300—400 Schritt entfernt und wird durch zwei Lagen Streu gekennzeichnet. Der Preis ist in neuer Zeit ein vergoldeter Holzschlüssel, den der Sieger am Hut trägt; ehedem war es das Mädchen selbst. Zu dieser Gepflogenheit gehört auch die sehr weit verbreitete Sitte des „Stehlens der Braut". Sämtliche Sippenangehörige waren ursprünglich Besitzer des geraubten Mädchens, später hatten sie nur noch ein Anrecht auf Beiwohnung, wie wir bei den Slawen und anderen Völkerschaften bezeugt finden werden. In Defereggen (einem Seitental der Tiroler Inselregion) wird beim Tanz die Braut gestohlen und in ein benachbartes Wirtshaus gebracht, wo der Winkeltanz getanzt und auf Kosten des Bräutigams getrunken wird. Ich erinnere mich einer ähnlichen Sitte noch vor ca. 15 Jahren in der Münchener Umgebung. In Holland kaufte der Bräutigam seine Braut von den Jünglingen los. Ein weiteres Überbleibsel dieser Art von Polyandrie liegt im System des Zeugungshelfers, das die Erreichung des Hauptzweckes der germanischen Ehe, die Erzeugung eines tüchtigen Sohnes, verfolgen sollte. Wenn der Mann „sinem echten wive ver frowelik recht niet gedoin konde", so soll er sie nach den deutschen Bauernweistümern zum Nachbarn (d. h. ursprünglich nächsten Sippenangehörigen) tragen, damit er ihm helfe. So sagt die Landfeste von Hattingen: „Da ein Mann wäre, der seinem rechten Weibe ihr frauliches Recht nicht tun könne, so soll er sie sachte auf den Rücken nehmen und tragen über 9 Zäune und setze sie dort vorsichtig nieder, ohne Stoßen, Schlagen, Werfen und ohne bösen Worte, rufe alsdann seine Nachbarn an, daß sie ihm seines Weibes Not wehren helfen. Und wenn dann seine Nachbarn das nicht tun wollen oder können, so soll er sie senden auf die nächste Kirchweih in der Nähe, und daß sie dort sich feuwerlich zumache und zehrung habe, hänge er ihr einen mit Geld gespickten Beutel auf die Seite. Kommt sie von dorther wieder ungeholfen, dann helfe ihr der Teufel!" Nach dem Bochumer Landrecht muß der Ehemann sogar fünf Stunden nach seinem Nachbarn rufen. Auch das Ausleihen der Frau, insbesondere an Gäste,

Digitized by Google

zählt mehr oder weniger zu diesem Kapitel. Der Gast war bei den Germanen während seines Aufenthaltes gleichsam Mitglied der Sippe; als solches war er auch Mitbesitzer der Frauen. So wird ihm oft die Stelle des Hausherrn im Ehebett angeboten, etwa wie in der Ketil-Hängs-Saga. Auch bei den südgermanischen Völkerschaften muß diese auch sonst weitverbreitete Sitte bestanden haben. So berichtet Th. Murner: „Es ist in dem Niderlande auch der Brauch, so der Wirt ein liben Gast hat, daß er im sein froun zulegt auf guten glouben". Auch das Bett der Tochter wurde im alten Norden dem Fremden angewiesen, wie es überhaupt üblich war, daß die Tochter den Gast auskleidete und zu Bett brachte. Liegt bereits in der Idee des Zeugungshelfers etwas, was uns an das Levirat, d. h. die Pflicht, erinnert, daß der Bruder durch Heirat mit dessen Witwe Samen erwecken müsse, so wird dies deutlich für die Germanen bezeugt, wenn wir hören, daß es für einen unverheirateten Bruder üblich war, sich um die Witwe des verstorbenen Bruders zu bewerben, und wenn auch späterhin diese Sitte damit motiviert wurde, daß sie das Hinausfallen des Besitzes verhindern wollte. Man vergleiche hier die deutlichere Darstellung der slawischen Hausgenossenschaft auf S. 89 dieses Bändchens.

Nach all diesen Ausführungen ist das ehemalige Zurechtbestehen von Verwandtenehen selbstverständlich. Wir finden sie denn auch deutlich sogar in ihrer äußersten Konsequenz, der Geschwisterehe. Vom Gotte Niördh wissen wir, daß er seine Schwester geheiratet hatte, und wenn die spätere Zeit dieses Verhältnis tadelnd erwähnt, so ist damit eben nichts anderes gesagt, als daß später andere Anschauungen herrschend waren, genau wie bei den Hebräern. Von Sigmund und Signy (Sieglinde) erfahren wir das gleiche, und gerade hier ist die Grundidee solcher Ehen, einen stammesechten Erben zu bekommen, recht deutlich ausgesprochen. Ob wir für die älteste Zeit auch Verbindungen mit der Tochter als legal annehmen dürfen, ist nicht mehr auszumachen. Das frühe Eindringen des christlichen Kirchenrechtes hat gerade auf diesem Gebiete nahezu alle Spuren verwischt. Doch scheint in einer nordischen Erzählung, der Hrolf-Kráka-Saga, Kap. 13, ein leiser Nachklang erhalten zu sein, der allerdings vollständig ausgeschmückt und moralisierend umgestaltet wurde. König Helgi von Dänemark hatte nämlich mit der Königin Olöf von Schweden eine Tochter, Yrsa genannt, erzeugt, die bei sächsischen

Digitized by Google

Bauern aufwuchs. Später traf sie Helgi an und nahm sie zur Frau. Die Königin Olöf, eifersüchtig darüber, entdeckte dem Ehepaare ihr wirkliches Verhältnis. Ohne sich irgendwie zu grämen, daß sie mit ihrem Vater verkehrt hatte, verließ die schöne Yrsa den geliebten Gatten.

In der späteren Zeit erscheinen uns alle germanischen Völker als polygam; es ist damit natürlich nicht gesagt, daß jeder Mann mehrere Frauen gehabt hätte. — Dies verbot sich aus wirtschaftlichen Gründen dort, wo Reichtum mangelte, von selbst —, aber im Prinzip war Polygamie überall gestattet, und das Christentum mußte jahrhundertelang dagegen ankämpfen; also auch hier ist der Taciteische Bericht schön gefärbt. Sicher ist übrigens, daß sich bei den südlichen Stämmen eine Entwicklung zur Monogamie bereits in vorchristlicher Zeit geltend macht, während von den Nordländern noch Adam von Bremen berichtet, daß sie in allem mäßig wären, nur nicht in der Zahl der Weiber. Jeder nahm nach Verhältnis seines Vermögens zwei bis drei oder noch mehr Frauen, die Reichen und die Fürsten ohne Beschränkung der Zahl. Dies seien zugleich vollgültige Ehen, denn die Kinder daraus wären vollberechtigt. Übrigens beobachten wir bei den Franken in merowingischer Zeit ähnliche Verhältnisse, die auch in der karolingischen Periode noch fortdauern, worauf schon Gregor von Tours hinweist. Dem Ehemann steht dabei freies Verfügungsrecht über die Frau zu; er kann sie sowohl verschenken als verkaufen. So lebte der Isländer Thorgils eine Zeitlang mit seiner Frau, einer Schottin, in Norwegen. Da er sie in seine Heimat nicht mitnehmen wollte, ließ er sie seinem Freunde Thorstein als Andenken zurück. Allerdings lehnten sich in späterer Zeit die Frauen dagegen auf, daß man sie so ohne weiteres als Waren behandle; so erhängte sich Sigridh, als sie ihr Gatte, der Isländer Illugi, mit seinem sonstigen Besitztum verkaufte. Abgesehen von solchen vereinzelten Fällen nahm aber die Frau sowohl als Hausfrau wie als Weib überhaupt eine äußerst freie und geachtete Stellung ein, wie bei keinem anderen Volke, die Ägypter allein ausgenommen. Auf dieser hohen Achtung baut sich dann in der Völkerwanderungszeit eine weitere Entwicklung von Frauenrechten auf, wo deutsches Blut die Länder tränkte, und damit zugleich deutscher Geist die Völker Europas durchwehte. Ihm, nicht dem Christentum ist die Befreiung der Frau zu danken, wenn auch dieses aus aszetischen Momenten für die

Digitized by Google

Monogamie eintrat und so zufällig die germanische Bewegung in dieser Hinsicht unterstützte, während es an sich sehr frauenfeindlich war, wie wir in der „Entwicklungsgeschichte der Liebe" (S. 29) gezeigt haben.

Neben den rechten Frauen stand es dem Manne frei, nicht gleichberechtigte Nebenfrauen zu nehmen. Äußerlich unterschieden sie sich von der Hauptfrau dadurch, daß sie nicht auf dem Wege des Brautkaufes mit anschließender Heimführung erworben wurden. Zweifelsohne waren sie in der Zeit der geltenden Polygamie entweder Unfreie oder doch wenigstens sozial minder hochstehende Mädchen, die durch persönliche Zuneigung gewählt wurden, was aus ihren Bezeichnungen deutlich hervorgeht. Ihre Kinder folgten stets dem Rang der Mutter und zählten auch zu ihrer Sippe. Doch konnte sie der Vater nach verschiedenen germanischen Rechten vor öffentlicher Versammlung für legitim erklären; ja, es sind uns sogar Fälle bezeugt, wo sie thronfolgefähig waren. So war der König Walamir ein natürlicher Sohn Theodorichs des Großen; auch der Vandalenkönig Geiserich und der deutsche König Arnulf entsprossen ähnlichem Bunde.

Der Frauenraub galt noch in sehr später Zeit als besonders vornehme Form, sich mit einem Weibe zu verbinden, und war in der ältesten Zeit allgemein üblich. Das Christentum setzte seine höchsten Strafen dagegen fest und hatte trotzdem schweren Stand; wieder ein Fall, in dem eine Handlung im Gesetze zum schwersten Verbrechen gestempelt wird, die in der Anschauung des Volkes besonders männlich und ehrbar erscheint. So sagt Brunner in seiner deutschen Rechtsgeschichte: „Germanische Sagen und Dichtungen preisen den Helden, der sich durch kühne Waffentat aus dem Hause des Feindes das Eheweib holt. Die ehebegründende Kraft des Frauenraubes verraten noch die Bestimmungen einzelner deutscher Volksrechte, nach denen der raptor (Räuber) die Geraubte als Ehefrau wider den Willen der Verwandten, denen er sie raubte, oder wenigstens dann behält, wenn sie in die Entführung eingewilligt hat". Wie bei anderen Völkern ging auch hier der Frauenraub in den Frauenkauf über, da man von der Pflicht der Blutrache Umgang nahm, wenn man durch eine Geldbuße abgefunden wurde.

Das Christentum hat im Laufe der Zeit die alten Hochzeitsgebräuche der Germanen zerstört und setzt diesen

Digitized by Google

Kampf noch heute fort. So sagt Reinsberg-Düringsfeld in seinem „Hochzeitsbuch" vom Etschland, auf dem ja zu allen Zeiten die Priesterhand besonders schwer lag: „Wenn man in das Deutsche, ins Etschland, hinüberkommt, wie anders, wie klang- und lustlos wird da geheiratet! Ehedem spielte die Musik nicht nur zum Gange in die Kirche, sondern auch während des Essens und nach dem Essen, zum Tanzen erst recht auf; kurz, es ging zu, wie es in einem üppigen südlichen Weinlande zuzugehen pflegt. Jetzt ringelt das Weinlaub sich noch so voll, wie je, um die Lauben, und auch der Trauben sind nicht weniger, aber Lied und Tanz sind zu Sünden gestempelt worden, und statt daß die Geistlichkeit wie früher sich diskret entfernte, bleibt sie jetzt bis zum Ende und erhält durch ihre Gegenwart jeden möglichen Ausbruch des Humors in den gebührenden Grenzen der Langeweile". Ehe und Schule sind eben die zwei Hauptpunkte im bürgerlichen Leben, die die Kirche mit besonderer Energie festzuhalten sucht, weil sie genau weiß, daß darin die Fundamente ihrer Macht begründet sind. Noch mehr zerstörend auf die alten Bräuche wirkte aber der Umstand, daß die Geistlichkeit seit $1^1/_2$ Jahrtausenden die Gesetzgebung in ihren Händen hat und von den regierenden Kreisen nie gehemmt wurde, wo es sich um kulturelle Werte handelte. Aber trotzdem ist noch unendlich viel in dem zähe am Alten festhaltenden Bauernstand geblieben, und wenn einmal die jetzt allenthalben in Blüte stehenden Sammlungen für Volkskunde zu einem vorläufigen Abschluß gekommen sind, und wir von einer deutschen, bzw. europäischen Völkerkunde reden können, die sich in den allgemeinen Rahmen der Ethnographie eingliedert, dann wird sich auch auf unserem Gebiete über viele heute noch dunkle Gebiete Licht verbreiten.

Es ist ebenso auffallend wie bezeichnend, daß den germanischen Sprachen eigentliche Ausdrücke für Ehe und Ehepaar fehlen. Unser heutiges Wort „Ehe" kommt von êwa Gesetz, während „Hochzeit" ursprünglich jedes beliebige Fest bezeichnet und dazumal eben wörtlich zu nehmen war als eine „hohe, d. h. festliche Zeit". „Heirat" bezieht sich ursprünglich auf die Gründung eines Hauswesens usw. Am ältesten dürften immerhin jene Bezeichnungen sein, die sich an Gebräuche anlehnen. So brûtleiti = Heimführung, brûtlauf = Brautlauf und quanfang = Frauenfang.

Man pflegte sich in alter Zeit im allgemeinen spät zu verheiraten; es wäre sogar eine Schande gewesen, wenn

Digitized by Google

ein junger Mann vor seinem 20. Jahre geschlechtlichen Verkehr gehabt hätte. Gegen Ende der germanischen Zeit aber sank das heiratsfähige Alter sehr rasch und ging für Mädchen auf 12—14 Jahre herunter. Freilich gab es auch in älterer Zeit bereits Ausnahmen, besonders in fürstlichen Häusern, denn hier sind uns regelrechte Kinderheiraten bezeugt. Der König Magnus der Barfüßige von Norwegen z. B. verheiratete seinen neunjährigen Sohn Sigurd mit der fünfjährigen Biadmynja, der Tochter eines irischen Königs.

Hier mag auch gleich Erwähnung finden, daß der Unfreie zur Eingehung der Ehe der Genehmigung seines Herrn bedurfte, die er durch Erlegung einer Abgabe zu erlangen hatte. Damit hängt auch das vielumstrittene ius primae noctis, d. h. das Recht des Herrn, die erste Nacht mit einer Leibeigenen zubringen zu dürfen, zusammen. Es hat in alter Zeit zweifelsohne bestanden, da ja an sich der Herr ohne weiteres mit seinen Leibeigenen nach Belieben geschlechtlich verkehren konnte, die ihm eben auch in dieser Hinsicht ganz und gar angehörten. Ultramontane Geschichtschreibung hat sich vergeblich ungemein bemüht, es für erfunden zu erklären.

Es gab nach germanischem Rechte drei Arten, eine gültige Ehe eingehen zu können: die Raubehe, die Vertragsehe und die Ehe durch Verjährung. Die Raubehe stellt eine direkte Fortsetzung des alten Frauenraubes dar, der sich in seinen Ausläufern noch bis in die heutigen Bauernhochzeiten erstreckt. Da man sonderbarerweise von verschiedenen Seiten gesucht hat, die Raubehe zu leugnen, ist es nötig, hier etwas dabei zu verweilen. Die Gegner haben anscheinend übersehen, daß die Mehrzahl der germanischen Volksrechte sie ohne Einschränkung anerkennt, selbst dann, wenn das Mädchen wider seinen Willen geraubt wurde. Unter allen Umständen und zu jeder Zeit gilt sie aber im westgotischen, langobardischen, burgundischen, sächsischen und thüringischen Recht dann, wenn das Mädchen in den Raub eingewilligt hat. Das gleiche ist anscheinend für das fränkische und alemannische Recht anzunehmen, ja im fränkischen Rechte ist eine Ehe sogar ziemlich sicher gültig, wenn die Geraubte bereits Braut, im alemannischen, wenn sie bereits verheiratet war. Gerade daraus kann man sehen, wie hoch der Germane den Frauenraub bewertete, der ihm des Mannes besonders würdig dünkte. Teilweise hängt damit das Schießen bei Bauernhochzeiten zusammen, deren in manchen Gegenden kaum eine solche ohne diese

Digitized by Google

wichtige Zutat stattfinden wird. Oft mag es beim Raube vorgekommen sein, daß die Partei des Freiers unterlag, und dieser mit leeren Händen abziehen mußte. Selbst dieser Zug scheint sich in Überbleibseln erhalten zu haben; dazu mag gehören, daß in manchen Gegenden der Bräutigam nach der kirchlichen Einsegnung eine tüchtige Portion Prügel beziehen muß. Besonders deutlich weist es auf die Raubehe hin, wenn es in vielen Gegenden zum guten Ton gehört, daß die Braut in ein herzzerbrechendes Klagen und Weinen ausbrechen muß, was sie wohl zumeist in der Frühzeit tat, als sie geraubt wurde. In anderen Gegenden, wo man der Braut diese schauspielerische Handlung nicht mehr zumutet, so im Zillertal, muß sie wenigstens ein „Tränentuch" am Gürtel tragen, ja im Altenburgischen muß sie es sogar vor die Augen halten. Wie es in der Natur der Sache liegt, suchte man beim Raube auch den Angreifer zu täuschen, während man sich heute damit begnügt, ihn lächerlich zu machen, ja man stellt ihn gerne als Vater eines ebenfalls erfundenen Kindes hin. So erscheint im Egerlande zuerst eine Taglöhnerin oder Magd an Stelle der Braut, in einer Verkleidung, die für den Bräutigam kompromittierend sein soll. Die „alte Braut" — so wird diese Karikatur genannt — gibt sich als Verführte aus, weist auf ihre dies bezeugende Gestalt hin, erzählt die näheren Umstände, bringt lächerliche Hochzeitsgeschenke hervor, die sie vom Bräutigam haben will, so einen Strick, an dem Erdäpfel statt der Rosenkranzperlen aufgereiht sind, ein aus Schleißenspänen verfertigtes Kreuz, einen Stein, der, in Papier gewickelt, ein Gebetbuch darstellt. Endlich wird sie durch ein Geldgeschenk des Bräutigams zum Abzug veranlaßt, und an ihrer Statt kommt im Festschmuck die wirkliche Braut. Solche und ähnliche Sitten finden wir bei den Anwohnern des Vogelsberges, in Predazzo (Südtirol) usw. Hin und wieder erscheint statt des Mädchens auch ein als „Braut" verkleideter Mann, eine Gepflogenheit, die ursprünglich dort angewendet worden sein mag, wo man einen mißliebigen Brauträuber unschädlich machen wollte. Wir finden dies in Bayern, Gottschee, Hessen am Vogelsberg, auf den schwedischen Inseln usw. Übrigens ist diese Sitte der Inhalt einer nordischen Dichtung der Edda, des Liedes vom Thrymr. Wir geben hier die schöne Inhaltsangabe von Kauffmann in seiner kleinen, bei Göschen erschienenen „Deutschen Mythologie" (S. 73), weil wir zu unserer Freude sehen, daß Kauffmann auf

Digitized by Google

anderem Wege zu dem gleichen Resultate kam wie wir: nämlich, daß wir es hier ursprünglich mit keinem Naturmythus zu tun haben, sondern mit einem wirklichen, der Praxis entlehnten Vorgang.

„Thor", er führt hier den Namen Vingthorr, „vermißt am Morgen, als er aufwacht, seinen Hammer. Loki weiß dem erzürnten Gotte mitzuteilen, daß derselbe gestohlen worden sei. Beide gehen zu Freyja, sie um ihr Gefieder zu bitten, um auszufliegen und nach dem Hammer zu suchen. Loki fliegt in dem rauschenden Federgewand, bis er in die Welt der Riesen kommt. Hier sitzt Thrymr, der Riesenfürst, seine Herde hütend, beschaulich seinen Hunden goldene Bänder windend und seinen Rossen die Mähnen schlichtend. Loki fragt: Hast du Hlorridis (= Thors) Hammer versteckt? Der Riese bejaht es, acht Rasten tief liege er unter der Erde: niemand holt ihn wieder, er bringe mir denn Freyja, die schöne Göttin, zum Weibe. Als Freyja dies hörte, schnaubte sie vor Zorn, der Boden erbebte unter ihr, daß der kostbare Schmuck (Brisingamen), den sie um den Hals trägt, zersprang. Die Asen beraten, wie der Hammer zu bekommen sein möchte. Heimdallr rät, den Gott Thor selbst als Braut zu kleiden und zu schmücken. Und so binden sie ihm den großen Brisingschmuck um, Frauengewänder wallen um seine Knie, und die Schlüssel der Hausfrau klirren an seiner Seite. Loki geht, als Zofe verkleidet, mit. Die Böcke werden angespannt, unter dem Wagen brechen bei der Fahrt die Felsen, die Erde brennt und flammt. Der Riese empfängt die ersehnte Braut. Beim Hochzeitsmahl verzehrt sie allein einen Ochsen und acht Lachse und trinkt drei Tonnen Bier. Noch nie hatte der Riese eine Braut so gewaltig trinken sehen. Die schlaue Dienerin aber spricht: Freyja hat seit acht Tagen nichts gegessen, so groß war ihre Liebessehnsucht. Herein tritt die Riesenschwester und verlangt Goldringe von Freyja als Brautgeschenk. Da heißt Thrymr den Hammer holen, um die Brautleute zum Bunde zu weihen. Hlorridi lachte das Herz, als er seinen Hammer wieder sah. Er ergreift ihn, erschlägt den Riesenfürsten und zerschmettert das ganze Geschlecht." Das Unterschieben einer falschen Braut findet sich in Frankreich ebenso wie bei verschiedenen slawischen Volksstämmen. Aus einem ähnlichen Beweggrunde dürfte sich auch die Sitte entwickelt haben, daß die Braut gleich nach der Trauung die Flucht ergreift und sich versteckt. Selbstverständlich suchte die waffen-

Digitized by Google

fähige Mannschaft von der Sippe der Braut beim Verlassen des Dorfes den Räuber und seine Leute aufzuhalten, um ihm ihre Sippenangehörige wieder zu entreißen. Hier mag es zumeist sehr scharfe Kämpfe abgesetzt haben; die Erinnerung daran hat sich ebenfalls in einem sehr verbreiteten Gebrauch, dem sogenannten „Hemmen", noch bis heute erhalten. Es geschieht dadurch, daß vor dem Brautzug plötzlich mit einer Stange, einem Strick oder einem Blumengewinde die Straße gesperrt wird, so daß dem Bräutigam nichts übrigbleibt, als sich loszukaufen. Heute besorgt das Hemmen gewöhnlich die liebe Jugend. Wir finden diese oft recht originelle Sitte auch in Italien, bei den Serben, den Esten und anderen Völkern mehr. Wie zumeist im menschlichen Leben, ist heute dabei die Geldfrage die Hauptsache. Ihrem innersten Wesen nach stehen diese und ähnliche Gebräuche allerdings in engster Beziehung zum Ahnenkult. Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden; es wird an anderer Stelle geschehen.

Aber nicht nur die Braut wollte man nicht gerne ziehen lassen, auch ihre Mitgift war ein Gegenstand des Streites, oder man nahm wenigstens die Gelegenheit wahr, hier neuerdings Brandschatzung zu üben. In Tirol baut man zu diesem Zwecke die sogenannte „Klause". Dies ist eine grüne „Ehrenpforte", an der beiderseits große „Pechkerzen", d. h. tüchtige Holzprügel mit Vertiefungen, in denen Pech brennt, angebracht sind. Der Durchgang selbst ist mit einer Kette gesperrt. In diesem sonderbaren Bau haust eine originelle Gesellschaft, bestehend aus zwei Wächtern, verschiedenen Musikanten, dem Hauptmann, einem Wirt, einem Zigeuner, einem Bettler, dem Auswanderer und besonders dem Angele, einem alten Weibchen, das auf dem Rücken oder in einem Korbe sein „Männlein" trägt und eine Geige handhabt. Sie alle erwarten den Wagen mit dem Brautkasten. Kaum wird er sichtbar, so erhebt sich ein scharfes Wortgefecht, das übrigens nur in Reimen geführt werden darf — ein echter altgermanischer Zug. Zu guter Letzt erklärt sich der „Klausenmacher" für besiegt und nimmt das Lösegeld des Bräutigams entgegen, während der Hauptmann die Kette zerschlägt. Auch in der Idee des Polterabends fließen Reste des Frauenraubs mit einem Beschwörungszauber der bösen, für die Braut schädlichen Geister zusammen. Ursprünglich raubte der Bräutigam die Braut ihrer Sippe und fand diese ab, um die Blutrache auszuschalten. So entwickelte sich aus der Raubehe eine Kaufehe, die für die

Digitized by Google

spätere germanische Zeit eigentlich charakteristische Eheform. Sie ist eine Vertragsehe, bei der der Akt der Verlobung vorausgeht, und der Bräutigam den Preis zu zahlen hat, der in der lex Burgundiorum deutlich als solcher bezeichnet wird (puellae pretium = Kaufpreis des Mädchens). In den langobardischen Gesetzen wird die Braut dementsprechend puella empta = gekauftes Mädchen genannt.

Diese Vertragsehe ist nun ungemein reich an Gebräuchen, die wir in vier Gruppen gliedern können, je nachdem sie an Werbung, Verlobung, Eheschließung und Ehevollzug anknüpfen.

Die gegenseitige Zuneigung des jungen Paares war im Altertum sehr häufig ebensowenig erforderlich für das Eingehen der Ehe, wie heute noch bei Bauern. Die Ehe ist Geschäftssache, und da man dafür hielt, daß der Vater des Freiers besser dazu geeignet sei, so geht die Werbung gewöhnlich von ihm aus. Nur sehr selten wirbt der Bräutigam selbst, auf jeden Fall befand er sich dann in Gesellschaft der Werber, die zu Pferde auszogen, wie bei unseren Bauern gewöhnlich heute noch. Kaum könnte eine Heirat plumper eingeleitet werden als in Bayern. „Dreitausend Gulden brauch' ich; weißt du mir keine?" so fragt der junge, reiche Bauer den Heiratsvermittler. Sind dann die 3000 Gulden gefunden, so erscheint der Heiratsmacher eines schönen Nachmittags mit den 3000 Gulden selbst — d. h. dem Mädchen und seinem Vormund — im Hause des Auftraggebers. Dieses Haus wird nun von oben bis unten besehen, insbesondere große Sorgfalt dem Stall gewidmet. Gesprochen wird dabei nach echt bayrischer Sitte nichts, und der junge Mann erfährt erst nachher, welchen Eindruck das „auf die B'schau gehen" hinterlassen hat. Eine Kuh oder 50 Gulden weniger, und die Heirat wird sofort zu Wasser. Der Werber wird für seine schwierige Tätigkeit mit dem „Kuppelpelz" entschädigt, der meist in ein paar hirschledernen Hosen oder in Leinwand zu einem Hemd besteht.

Der Verlobung folgt jetzt rasch der Brautkauf selbst, dessen Gepflogenheiten die Loslösung der Frau vom Rechts- und Schutzverhältnis ihrer Geburt bilden. Diesem ersten Teil der Ehe entspricht der zweite, der die Einführung der Braut in den neuen Hausstand bezweckt; der Kaufwert selbst waren in ältester Zeit Rinder, ein gezäumtes Roß, Schild, Ger und Schwert. Bei Armen, die sich sonst irgendwie auszeichneten, konnte dafür auch

Digitized by Google

eine Arbeitsleistung treten. So sagte Vîgstyr zum Berserker Halli, der um seine Tochter Asdîs freite: „Da du arm bist, will ich nach der Weise der Alten tun, d. h. durch große Arbeiten die Heirat verdienen lassen". Der geringste Kaufpreis (mahelscaz = Brautschatz) war in Island 1 Mark, der höchste nach sächsischem Recht 300 Solidi. Je mehr sodann der Kauf symbolisch wurde, desto mehr sank die Summe. So bezahlte König Chlodwig für Chlotilde nur 1 sold. 1 denar. Diese Geldfrage erschien so wichtig, daß die Ehe ungültig wurde, und die Kinder als uneheliche galten, wenn die Kaufsumme niedriger war, als das Gesetz festgesetzt hatte; eine Teilzahlung war jedoch möglich, und man hieß die erste Rate Arrha.

Sehen wir uns nun nach den alten Hochzeitszeremonien um, so ist uns sehr wenig direkt überliefert, aber wir können sie leicht rekonstruieren, da in unseren heutigen Heiratssitten unserer ländlichen Bevölkerung sehr viel steckt, was, mit den ältesten Nachrichten verglichen, das ursprüngliche Bild erkennen läßt. Wenn man noch heute in Dänemark für die Braut zwei Spielgesellen wählt, so ist dies zweifelsohne ein Rest der alten Begleiterwahl für Bräutigam und Braut; die gleiche Gepflogenheit ist ja auch im Süden bekannt, so etwa in Unterwalden, wo Brautführer und Brautführerin „der gäle Götti" und „die gäle Gotte"*) heißen.

Uralte germanische Sitte war es nun, wie schon Tacitus Kap. 18 bezeugt, daß das Brautpaar bei der Verlobung in den Ring trat. Dies geschieht in Dänemark noch heute, und wenn der Bydemand (= Einlader) die Stube betritt mit den Worten: Guten Tag, Gottesfrieden! Sind alle Leute hier?, da beeilt man sich, Folge zu leisten, denn er hat das Recht, die Säumigen mit der Reitpeitsche zur Stelle zu schaffen. Über den näheren Vorgang hat uns das Nibelungenlied manches erhalten, was in der Frühzeit nicht viel anders gewesen war. Es war im schönen Bechelaren, wo die Verlobung des Burgunderkönigs Gîselher mit der minniglichen Tochter des Markgrafen Rüdiger gefeiert wurde. Als Brautwerber traten die beiden Brüder Gîselhers: Günther und Gêrnôt auf; da sie zugleich Vertreter der Sippe sind, so liegt es an ihnen, das Wittum auszusetzen. „Nâch gewonheite" ließ man sodann das Brautpaar in den Ring der Verwandten treten. Hier wurde

*) gäl = gelb. Gotte = Firmpatin, die dabei bevorzugt wird.

Digitized by Google

die Braut um ihre Zustimmung gefragt: „Dô man begunde (begann) vrâgen die minnecliche meit, ob si den recken wolde". Dies ist ein entschieden späterer Zug oder wenigstens eine dem nordischen Altertum nicht gewöhnliche Frage. Als sie mit „Ja" geantwortet hat, erfolgt die eigentliche Verlobung oder, besser gesagt, ihre Bestätigung durch Handschlag. Daß wir dieses äußere Zeichen auch bei vielen anderen Völkern finden, so bei Römern, Indern, kann für alte Zusammengehörigkeit gar nichts beweisen, weil Handschlag etwas zu allgemein Menschliches ist, um nicht unabhängig als Hochzeitsgebrauch entstehen zu können. Jedenfalls geht die Braut durch diese Zeremonie in die Munt des Bräutigams über; zugleich übergibt er als äußeres Angebinde einen Ring (mahel vingerlîn), durch den man auch sonst Verträge besiegelt. Daß auch der Mann einen Ring erhält, ist christliche Sitte. Noch heute trägt in England folgerichtig nur die Frau den Trauring. Die Feier fand ihren Abschluß mit dem gemeinschaftlichen Verzehren einer Mahlzeit und der Leerung des Verlobungstrunkes oder des Lobelbieres. Für den Nordländer war dies offenbar der wichtigste Moment, denn bei ihm trägt die Verlobung den Namen festaröl. Der Bayer liebt den Trunk natürlich auch, läßt sich aber doch vorher von seiner Auserwählten den „Ja-Schmarren" vorsetzen und verzehrt ihn gemeinschaftlich mit ihr. Je nach Eigenart haben alle deutschen Gegenden ein Stück des alten Brauches bewahrt, bis herab zum böhmischen Erzgebirge, wo das Brautpaar den Kaffee aus einem Topf löffelt, oder gar einige thüringische Gemeinden, in denen die Verlobten von einem hölzernen Teller mit einer Gabel und einem Messer aus Holz essen müssen. In einer großen Anzahl von Gegenden ist dieses offizielle Essen mit dem großen Festmahl verschmolzen, bei dem dann ein bestimmtes Gericht, sei es nun das „Ehrenkraut" oder der „Hirsebrei", nicht fehlen darf. Die wahrscheinlichste Erklärung ist, daß damit die Aufnahme in die Sippe des Mannes gekennzeichnet werden sollte, denn nach germanischem Ritus hatte ein neugeborenes Kind, das etwas über die Lippen bekommen hat, das Recht zu leben, während vorher dem Vater die Entscheidung darüber zustand; es ist durch die Speise berechtigtes Mitglied der Sippe geworden. Bei den Griechen werden alle, die in die Unterwelt hinabsteigen, davor gewarnt, auch nur eine kleine Kleinigkeit zu essen, da sie sonst dem Unterirdischen verfallen. Der zere-

Digitized by Google

monielle gemeinsame Trunk hat sich am deutlichsten bei den Schweden erhalten. Dort bringt der Hausvater zwei kleine Becher, schenkt sie voll Bier und reicht sie den Brautleuten, die sie, einander zutrinkend, zweimal leeren. Es ist möglich, daß darin ein Opfer für die Ahnen steckt, ähnlich dem „Minnetrinken, d. h. Gedächtnistrinken, überhaupt. (Vgl. die gotische Eheschließung auf der Schale, Abb. 26.) Die Braut durfte nun bei Strafe mit keinem anderen Manne mehr geschlechtlich verkehren, da dies eine Fäschung des Kindes gewesen wäre. (Dieses Kind würde nämlich für den späteren Gatten seiner Mutter keine Totenopfer darbringen können, da sie alle dem natürlichen Vater gegolten hätten.) Trat dennoch Schwängerung ein, so mußte der Vormund dies sofort dem Bräutigam mitteilen, dem dann der Rücktritt freistand. Dagegen konnten die Verlobten unter sich verkehren, was das altschwedische Recht und eine gewaltige Menge von Volksgebräuchen bestätigen. Weinhold, der das Gegenteil behauptet, ist im Unrecht. Es dürfte allgemein ein Zwang für die Eheschließung bestanden haben, denn einerseits waren Maximalfristen für die Dauer der Verlobung festgesetzt, die allerdings bis zu sieben Jahren reichen, anderseits wurde grundloses Zurücktreten nach dem salischen Recht mit einer Strafe von 62½ Solidi bestraft.

Die Eheschließung selbst wird durch das Laden der Gäste eingeleitet; dies taten ursprünglich vermutlich Braut und Bräutigam selbst; später besorgen es Vertreter. Diese Ladung ist wichtiger, als man glaubt, denn aus alten Namen (in der Oberpfalz) sehen wir, daß damit ein wichtiges Moment verbunden war. „Haussteuer sammeln" sagt deutlich genug, was man ursprünglich von den Geladenen wünschte. Die Braut ging selbst mit einem Körbchen, Brautkörblein genannt, in Begleitung einer alten Magd von Haus zu Haus. Die Magd macht die Fürsprecherin und tritt mit den Worten: „Es kommt eine Braut, läßt bitten um eine Aussteuer," in das Gehöft. Selbst reiche Mädchen unterlassen dies nicht. Auch Oberschwaben, Schweden und andere Länder kennen den Gebrauch.

Die Haupthandlung wird durch ein Bad vorbereitet. Ursprünglich badete das Brautpaar zusammen, sogar — wie es scheint — mit seinen Begleitern, denn die Regensburger Statuten von 1320 verbieten dem Brautpaar, mehr als 24 Genossen und 8 Frauen mitzunehmen. In Polizeiverord-

Digitized by Google

nungen des 14. Jahrhunderts werden die Badeladungen, bei denen getanzt und geschmaust wird, verboten, und 1402 untersagte der Münchener Rat das Hochzeitsbad überhaupt. Nach dem Bade wurde die Braut eingekleidet und verhüllt. Eine in ältere Zeit zurückgehende Beschreibung haben wir schon oben im Thrymrlied S. 70 erwähnt; hier trägt die „Braut" ein sie ganz einhüllendes weißes Linnengewand, unter dem kaum die Augen hervorsehen: das brudhlin oder Brautlinnen. Im heutigen Süddeutschland ist dagegen beim Volke Weiß fast vollständig ausgeschlossen; man wählt hier entweder Schwarz oder Violett, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dies christliche Einflüsse sind. Uralt dürfte aber auf alle Fälle das schwarze und rote Halstuch sein, das Braut und Bräutigam in der Oberpfalz und in anderen bayrischen Gegenden tragen. Im Havellande ist es bis auf einen roten Faden eingeschrumpft. Schon bei den Indern fanden wir dieses halb rote, halb schwarze Halsband, und es mag daher sein, daß es auch bei den Germanen bereits in allerältester Zeit herkömmlich war. Daß die Braut offenes Haar trug, ist vielleicht nicht als bräutlicher Sonderbrauch, sondern als germanische Mädchensitte überhaupt zu betrachten. Im Norden trug die Braut das Haar übrigens aufgebunden und mit Bändern umwickelt. Es gar als Zeichen der Jungfräulichkeit anzusprechen, ist für die germanische Zeit unzulässig, wie ja auch der Brautkranz nicht germanisch ist, sondern römisch und erst durch die Kirche eingeführt wurde, die eben alle Mittel benutzte, um die „jungfräuliche" Braut kenntlich zu machen. Eher scheint der Gürtel altgermanisches Erbe zu sein. In bayrisch-österreichischen Gegenden wurde ein Prunkgürtel für die Bräute in der Kirche oder in der Dorflade verwahrt. Meistens bestand er aus versilberten Messinggliedern, durch Samt verbunden, auf dem rote und blaue Glasstücke zwischen vergoldeten Spangen aufgenäht sind. Daß auch er zum Jungfrauenabzeichen — wenigstens zum scheinbaren, wie bei unseren Bauernmädchen meistens — geworden ist, ist auf christliches Konto zu setzen. Zur Ausstattung einer Braut gehörte unbedingt auch ein Brautlaken, das heute zum Taschentuch geworden ist. Bei den Indern bekommt der Brautwerber ein wollenes Tuch als Lohn und muß dafür die Vertretung alles etwa begangenen Unrechts übernehmen. Der entsühnende Charakter dieser Tücher zeigt sich auch darin, daß es in vielen Gegenden der Pfarrer geschenkt erhält, wobei in Thüringen

Digitized by Google

in den oberen Zipfel eine Zitrone gewickelt ist. Der Menge stand es jederzeit frei, die Braut zu bewundern; in einzelnen schwedischen Städten muß sie sich sogar am Fenster öffentlich zeigen, das zu diesem Zwecke eigens beleuchtet wird.

Der endgültige Abschluß liegt in der Übergabe und der Heimführung. Der Brautwerber geht neuerdings ins Haus der Braut, wo ihm vom Brautvater nach echt germanischer Weise Rätselfragen vorgelegt werden, denn nur auf diesem Wege kann er zur Braut gelangen. Aus älterer Zeit dient dafür das Eddalied Skirnismol, wo Skirnir als Brautwerber des Gottes Freyr um die schöne Gerdhr anhält; aus neuerer Zeit aber das Rätselfragen, das auf dem Dürenberg bei Hallein (im Salzburgischen) gebräuchlich ist. Daß der Werber den Brauthof meist verschlossen findet, entspricht wieder den Gepflogenheiten der Raubehe. Die Übergabe der Braut an den Bräutigam selbst ist häufig mit der Hauptzeremonie der Verlobung — dem Eintritt in den Ring — in eins verschmolzen, so daß sich die ganze Heirat wesentlich abkürzt. Auch die Sitte des Becherleerens wurde dann erst an dieser Stelle vollzogen. Die an beide Kontrahenten zu richtende Frage, ob sie einander angehören wollen, wird dabei gerne je dreimal gestellt, so in der Hochzeit, die im Gedichte Wernher des Gärtners geschildert wird. Die Übergabe erfolgt dann durch den Vormund, und als Zeichen der Entgegennahme setzte der Bräutigam entweder die Braut auf den Schoß — das alte Zeichen der Adoption, das ebenso bei Kindern angewendet wird — oder er trat der Braut auf den Fuß, was wohl die Übernahme der Munt versinnbildlichte. (Dies ist noch heute in der Mark, besonders in Berlin gebräuchlich.) Andere Gebräuche gleichen Inhalts waren das Binden der Braut mit einem Bande oder Faden, woraus sich wahrscheinlich die Sitte der Übergabe eines Ringes, der an sich ein metallenes Band bedeutet, entwickelt hat. In Johannisdorf (Siebenbürgen) werden z. B. dem Brautpaare die Hände zusammengebunden, ein Gebrauch, der sich ähnlich bei Indern und anderen Völkern findet. Ob nun aber jener Brautspruch in der Gegend von Saarlouis: „Wo ich Mann bin, bist du Frau, und wo du Frau bist, bin ich Mann", ursprünglich germanisch oder ein Rest aus der Römerherrschaft über diese Gegend ist, läßt sich nicht sicher ausmachen. Jedenfalls würde er zu römischen und indischen Aussprüchen passen. Wenn man

Digitized by Google

in neuerer Zeit in der ersten Zeile des prächtigen kleinen Gedichtes:

„Dû bist mîn, ich bin dîn:
dîs solt dû gewis sîn.
dû bist beslozzen
in mînem herzen;
verlorn ist daz sluzzelîn:
dû muost immer darinne sîn."

den Rest des alten germanischen Brautspruches erkennen will, so heißt das den Geist der altgermanischen Ehe ebenso verkennen, wie den Geist der Poesie selbst. Daß diese Perle eines lyrischen Gedichtes aus einem Gusse ist, sollte niemand übersehen, und gerade die erste Zeile ist so allgemein menschlich gesprochen, daß sie überall entstanden sein kann, nur nicht im altgermanischen Hochzeitsrituell, das gerade jede Poesie bannte, dem eher der Wortlaut der Formel von Saarlouis entsprechen würde.

Während des an die Übergabe anschließenden Festes saß das Brautpaar auf dem Ehrensitz des Tages, dem Brautstuhl. Auch die Sitte, der Braut den Hut des Bräutigams aufzusetzen, ist ebenso ein Zeichen des Überganges in die Munt des Mannes, wie das altnordische aettleida aettleiding (= mit einem in den Schuh treten). Diese Sitte mag gemein-germanisch gewesen sein und war noch im Mittelalter üblich. Das Betreten der „Ledersohle" ist eine uralte Aufnahmesitte in das Geschlecht des Mannes unter Herbeirufung der Zeugenschaft der Götter.

Die Heimführung der Braut erfolgte wohl stets zu Wagen. An der Tür des neuen Heims stellt der Bräutigam dreimal die Frage: „Kann ich wohl mit Ehren meine Braut einführen?", worauf man ihm ebensooft antwortet: „Führet sie in Gottes Namen ein!" An der Schwelle tritt nun die bereits in die Sippe des Mannes übergegangene Braut in Beziehung zu dessen Ahnen, und die nächstfolgenden Gebräuche stehen mehr oder minder im Zusammenhang damit. Der Bräutigam erfaßt die Braut zunächst bei der Hand, dreht sie dreimal herum und schwingt sie über die Türschwelle, denn es ist alter und weitverbreiteter Glaube, daß die Braut beim Betreten des Hauses die Türschwelle, den Ort, wo die Ahnen hausen, nicht berühren darf. Die erste Verehrung der Hausgeister besteht nun für die Neuangekommene im „Feuerumwandeln". Der häusliche Herd ist in alter Zeit zugleich der Altar, und bei ihm standen gern die

Digitized by Google

Bilder der Ahnen. Er war besonders in der ältesten Zeit der heiligste Platz im Hause. Seine Bedeutung wurde durch Einführung des Christentums rasch in den Hintergrund gedrängt, aber noch heute führt man in den norddeutschen Gauen die junge Frau dreimal um den Herd oder läßt sie, wie in Böhmen, sich dreimal davor verneigen. Hier wirft sie auch drei ihrer Haare ins Feuer, ein Überbleibsel eines alten Opfers. Ob bei den Germanen auch ein Fackeltanz stattfand, ist nicht sicher zu sagen. Jedenfalls aber tanzen in der Soester Gegend die Frauen mit der Braut um den Herd und dann durchs ganze Haus. Schon in ältester Zeit kam neben dem Herdfeuerumwandeln die Sitte auf, um ein brennendes Wagenrad — ein Sonnensymbol — zu schreiten. Diese Sitte ist noch im 18. Jahrhundert für Jüterbog bezeugt.

In welcher Reihenfolge die anderen uns erhaltenen Reste, die zum Teil in allerälteste Zeit zurückgehen, stattgefunden haben, ist zunächst nicht zu ermitteln. Spuren höchsten Alters trägt das von Schönwerth für die Oberpfalz erwähnte Bockopfer. Der Bock wird dabei vom Dache des Hauses herabgestürzt und dann sofort getötet. Wahrscheinlich ist, daß in ältester Zeit — wie Weinhold vermutet — die Braut mit seinem Blute bestrichen wurde, und daß die roten Bänder und Tücher, die sie trägt, eine Erinnerung an diese Aufnahme in die Blutsgenossenschaft sind. Neben dem Feuer spielt auch das Wasser eine Rolle, denn auch dort wohnen die Ahnen. So muß das Brautpaar vor dem Tore des Bräutigamhauses über ein mit Wasser gefülltes Gefäß springen.

Mit all diesen Gebräuchen war die Ehe geschlossen, d. h. die Braut in den Kreis der lebenden und verstorbenen Sippe des Mannes aufgenommen; somit konnte man von ihr erwarten, daß sie auch stammesechte Nachkommen zur Welt bringen würde. Dies suchte man durch die Gepflogenheiten des Ehevollzuges zu fördern, bei denen hauptsächlich Fruchtbarkeitszauber ausgeübt wurden.*) Schon mehrmals haben wir erwähnt, daß der primitive Mensch keine Ahnung hatte von dem Zusammenhang der Kohabitation (des Beischlafes) mit der Konzeption (der Empfängnis des Weibes). Er nahm vielmehr an, die Kinder entstünden im Weibe durch eine Art Zauber, d. h. durch

*) Vgl. dazu Reitzenstein, Kausalzusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr und Empfängnis. Zeitschrift für Ethnol. 1909, Heft 15.

Digitized by Google

ein Übergehen von Pflanzen- oder Tierelfen, die in ältester Zeit mit den Ahnen identisch waren, auf das Weib, also durch eine Art von Inkarnation oder Menschwerdung. Allgemein bekannt ist das Peitschen mit grünen Zweigen (Wacholder-, Rosmarin- oder Tannenzweigen), eine Sitte, die Schmeller schon für das 8. Jahrhundert nachgewiesen hat. Ursprünglich peitschte man die Frauen auf die Geschlechtsteile. So besagt eine Polizeiverordnung von Lauenstein von 1599: „Da die großen starken Knecht den Leuten in die Heusser laufen, die Mägde und Weiber entblößen und mit Gerten oder Ruten hauen." Noch heute sucht man am Neujahrsmorgen in manchen Gegenden die Mädchen im Bett zu überraschen, um sie zu peitschen. Auch die Namen dieser Sitte bezeugen den Zweck. So: fuden, fodeln, fitzeln (von Fud = weiblicher Geschlechtsteil), kindeln (= Kinder machen), dengeln, pfeffern (im Volksmund auch im Sinne von coire gebraucht) usw. Heute hat sich die Sitte am deutlichsten zu Neujahr erhalten, aber auch noch bei Hochzeitsgebräuchen; so wird in Roding in der Oberpfalz die Braut mit einer geschabten weißen Birkenrute vom Hochzeitslader von der Kirchentür zum Kirchenstuhl getrieben. Bei den katholischen Ermländern treibt man sie mit einem fichtenen Stock ins Hochzeitsbett. Später, als man sah, daß der Beischlaf die direkte Veranlassung für die Empfängnis sei — eine Beobachtung, die wohl zuerst am Haustiere gemacht wurde —, und als man schon vorher das seelische Moment im Menschen entdeckt hatte, da nahm man an, daß nur die Seele in Gestalt eines Elfen aus einem großen, dichten Walde — Sachsenwald, Böhmerwald, Engelland — oder aus dem Wasser usw. käme. Noch heute hört man vom Sachsenwald, „in dem die schönen Mädchen wachsen", sprechen. Die Vermittlung zwischen Waldelfen und den Menschen besorgen häufig elfische Tiere, so der Hase, die Schlangen und in erster Linie der Storch. Heute ist dieser, wenigstens für die Kinderwelt, noch immer „der Kinderbringer", ehedem glaubten auch die Erwachsenen an seine Vermittlung. Dank der heutigen Gleichgültigkeit wird er auch noch fernerhin der Sündenbock für eine ebenso heuchlerische Moral wie bequeme Erziehung bleiben. Übrigens können sich nach altem Volksglauben Störche in Menschen verwandeln und umgekehrt. Durch Essen von Äpfeln und anderen Früchten glaubte man ebenfalls Pflanzenelfen zur Inkarnation zu bringen. Auch das Wasser ist elfisches Gebiet, dementsprechend kommen Kinder aus Teichen

Digitized by Google

und Brunnen. Der Queckbrunnen*) in Dresden ist ein solcher Brunnen. Sein Wasser gibt unfruchtbaren Frauen und Mädchen die Möglichkeit, zu gesegneten Kindesmüttern zu erstarken, d. h. durch sein Wasser nahmen sie den Kindeskeim in sich auf. Ähnlich in Würzburg der Kiliansbrunnen in der Neumünsterkirche. Auch durch das Anzünden von Flammen übt man solchen Befruchtungszauber aus, wir sprechen noch vom „Lebenslichte"; es galt daher als schlimme Vorbedeutung bei Trauungen, wenn ein Licht ausgeht.

So werden sicherlich jetzt die folgenden Beispiele klar sein. In der Mark ziehen nämlich Braut- und Bräutigamsjungfern dem Zuge voraus mit brennenden Lichtern, die entweder auf einem mit Buchsbaum umwundenen Gestell oder auf jungen Tannen angebracht sind. In Untersteiermark wird beim Mahle der Hochzeitsbaum aufgetragen, ein Fichtenwipfel, der in einem Laibe Brot steckt. Heute spielt die Rolle hauptsächlich der Rosmarin, doch ist er erst seit Karl dem Großen in Deutschland angebaut; er ist an Stelle von Eichen- und Wacholderzweigen getreten. In England wird er sehr bezeichnenderweise sogar ins Brautbett gestreut. Auch von den elfischen Tieren haben sich Reste erhalten. So endet die Hochzeitsmahlzeit im Zillertal mit einer Torte von Butterteig in Gestalt einer Schlange, während zugleich eine verdeckte Schüssel aufgetragen wird, deren Inhalt, eine Wiege, die Braut möglichst geschwind bei Seite bringt. Als sich neben dem Seelenkult der Götterglaube entwickelt hatte, und Gottheiten der Fruchtbarkeit gebildet waren, hatten natürlich auch diese die Befruchtung des Weibes zu übernehmen. Bei den Germanen war es zunächst Donar (nord. Thor), mit dessen Hammer die Ehe geweiht ward, d. h. durch das Legen des Hammers in den Schoß der Braut wurde auf diese ein Fruchtbarkeitszauber ausgeübt (Hammerweihe). Solche Miniaturhämmer aus Silber haben sich in den Gräbern gefunden. Bei den Schweden war es der Gott Freyr, dem bei Hochzeiten geopfert ward. Wie wir aus Adam von Bremen wissen, war er ithyphallisch gebildet (ingenti Priapo). Es ist wahrscheinlich, daß sein Symbol das Schwert war, und dieses nahm ursprünglich eine ähnliche Stellung ein wie der Hammer, wie wir später sehen werden. Ein symbolischer Befruchtungszauber ist es endlich, wenn der

*) Zu Queckbrunnen vergleiche „quitzen", wie man in Mecklenburg für das Schlagen mit grünen Zweigen sagt. Es kommt von quicken = kräftigmachen.

Digitized by Google

Braut ein Knabe in den Schoß gesetzt oder zu ihr ins Bett gelegt wird. Neben den großen Gottheiten stehen auch kleinere, so in erster Linie „die drei Fräulein", sehr weitverbreitete Schutzgöttinnen des Hauses und der Gemeinde. Wir werden darauf anderweitig zurückkommen und hier nur erwähnen, daß sie häufig zu Trauungen und Geburten kommen. Auch das sogenannte Durchziehen der Braut und das Bewerfen mit Getreidekörnern gehören hierher. Das Durchziehen erfolgt durch eine Wagenleiter, aus der ein paar Sprossen herausgenommen sind, oder durch einen durchlöcherten Stein, einen Zwiselbaum u. dgl. Das Bewerfen mit Korn ist ungemein weit verbreitet und hat sich besonders in Wien sehr deutlich erhalten. Hier werden die Brautleute mit Zuckerwerk in Form von Getreidekörnern beworfen, wozu eine Frau sagt: „Dies ist der Same, den wir auf dich werfen".

An die Eheschließung reiht sich die Ehevollziehung, deren Hauptmoment der Beischlaf ist. Da das Altertum den Geschlechtsverkehr als etwas ebenso Selbstverständliches ansah wie Essen, Trinken und Schlafen, und da sich jede wichtige Handlung vor Zeugen vollzog, so darf es nicht wundernehmen, daß der Beischlaf ursprünglich vor den Hochzeitsgästen als Zeugen der Ehevollziehung ausgeübt wurde. Noch in späterer Zeit war die Ehe erst dann gültig, wenn bezeugt werden konnte, daß eine Decke das Brautpaar bedeckt hatte. In fürstlichen Häusern galt dieser Brauch bis in die jüngste Zeit; allerdings legte sich hier das Paar völlig angekleidet zu Bett. Auf den Faröern klopft der Küchenmeister nach dem Mahl stark an einen Balken und ruft: „Nun erinnere ich die Braut zum erstenmal an das Schlafengehen". Dies wiederholt er dreimal nach einer halben Stunde. Dann singen die Frauen von der Herrschaft des Mannes und tanzen mit der Braut nach der Brautkammer, wo sie sie entkleiden und zu Bett legen. Die Ehe ist erst perfekt, wenn dann die Männer den entkleideten Bräutigam zu ihr gelegt haben. In der Mark schleicht sich nach dem Brautlauf das Brautpaar in die Kammer. Kurze Zeit nachher erscheint mit Musik die ganze Gesellschaft und nimmt es in Augenschein. Liegt der Bräutigam vorn, so wird er sofort an die Wand gelegt. In Altenburg wurde diese Zeugenschaft mit sehr derben Späßen begleitet. Ähnlich in England. Kaum lag das Paar zu Bett, so kamen die jungen Männer und nahmen der Braut einen Strumpf ab, ebenso die Mädchen dem Bräutigam. Dann setzten sie sich an das

Digitized by Google

Fußende des Bettes und warfen nach dem Brautpaare und suchten sie auf die Nase zu treffen.

Entweder jetzt oder am Ende des Tanzes, der vor dem Bettbesteigen stattfand, wurde der Braut die Haube der Frau aufgesetzt. Mädchen trugen früher Blumenkränze (Schapel), die heute der christliche Brautkranz, auch Jungfernkranz genannt, ersetzt hat. Die Verheirateten suchen ihn dabei zu erhaschen, während ihn die Jugend verteidigt und das Aufsetzen der Haube verhindern will. Dieser Streit wird schon von Walther von der Vogelweide erwähnt und entspricht dem Haarteilen der Inder und Römer. Auf alle Fälle hängt damit unser Ausdruck „unter die Haube kommen" zusammen. Wichtiger ist die Sitte des Gürtellösens, die sich ebenfalls bei Indern und Römern bezeugen läßt; es ist der Ausdruck des rein persönlichen Besitzergreifens. Auch von dieser Sitte hat die Siegfriedsage Spuren erhalten. Zunächst ist es der Gürtel, den Siegfried im nächtlichen Kampfe der Brunhilde entreißt, der sie so in seinen Besitz nimmt. Diese Stelle ist aber sicherlich eine jüngere Einschiebung in die alte Sage, in der Siegfried die Lohe durchschritten hat — das Durchschreiten von Feuer ist eine alte Sitte der Brautgewinnung — und Brunhilde schlafend findet. Er schneidet ihren „Panzer" auf. Dieser dürfte ursprünglich nichts anderes gewesen sein als der Gürtel der späteren Zeit, und Brunhilde wurde damit sein Weib. Dies läßt sich durch die tscherkessische Sitte belegen, wo der Bräutigam mit seinem Dolche das Lederkorsett der geraubten Braut aufschneiden muß, das bis dahin ihren Körper umschloß. In späterer Zeit trat neben die Lösung des Gürtels die des Strumpfbandes, das der Braut in fürstlichen und adeligen Familien nach dem Betreten des Brautgemaches abgenommen, zerschnitten und an die Gäste verteilt wird. Dies geschah z. B. auch bei der Hochzeit des Prinzen August Wilhelm von Preußen mit Prinzessin Viktoria von Schleswig im Oktober 1908, wo allerdings nicht das wirkliche Strumpfband, sondern ein Stück zarten Stoffes, das es darstellt, benutzt wurde. Ganz ähnlich wird der Brautschleier verteilt.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Bettbesteigung häufig bei Musik stattfand. Früher wurden eigene Hochzeitsleiche abgesungen, eine Sitte, die man Niedersingen nennt. In der Schweiz wurde es erst im 19. Jahrhundert verboten, das Brautpaar mit Gesang zu Bett zu geleiten. Nach diesem also offenbar sehr wichtig erachteten Brauche hat sogar die Hoch-

Digitized by Google

zeit den Namen hîleihi erhalten. Während dieser Gesänge wurde dem Paare oft ein Trunk gereicht; am nächsten Morgen brachte man ein gebratenes Huhn ans Bett, doch wurden diese Gepflogenheiten bereits im 14. Jahrhundert verboten. Jetzt gab der Gatte seiner neuen Frau auch die Morgengabe, die in Geld, Grundstücken oder fahrender Habe bestand.

Es scheint, daß bei den Germanen in ältester Zeit auch das Brauthemd eine Rolle spielte, wie bei den Indern. Die blutbefleckten Wäschestücke mußten vernichtet werden.

Schon oben haben wir erwähnt, daß der Brautpreis oder Muntschatz allmählich an die Braut fiel, die außerdem von ihren Eltern mit einer Mitgift bedacht wurde; ihre Höhe hat man später gesetzlich festgelegt. Die Mitgift blieb Eigentum der Frau, und nur in allerdringendster Not konnte der Mann darüber verfügen.

Ehebruch wurde teilweise sehr streng bestraft, nicht aus sogenannten „moralischen" Beweggründen, sondern weil man darin eine Fälschung des Kindes erblicken zu müssen glaubte; ganz folgerichtig konnte daher der Mann gegen die Frau überhaupt keinen Ehebruch begehen. Verschiedenen Rechten zufolge konnte der Ehemann die beiden Schuldigen auf der Stelle töten. Verzieh der Mann der Frau, so mußte sie, notdürftig gekleidet, das Haus verlassen, während er ihr Besitztum in Besitz nahm. Ertappte er sie jedoch nicht auf der Tat, so mußte er den Klageweg beschreiten. Der Raub der Ehegattin galt dagegen nach verschiedenen Rechten als ehelösend, so daß eine geraubte Ehefrau ihrem Räuber zufallen konnte. Andere Rechte erscheinen uns derb; so mußte nach lübischem Recht die Frau ihren Buhlen an seinem Gliede durch die Stadt führen, während umgekehrt an anderen Orten der Mann von Strafe frei blieb, und nur die Frau nackt, mit abgeschnittenen Haaren durchs Dorf gepeitscht wurde.

Das Los der Witwe war in der Vorzeit kein beneidenswertes. Da sie Eigen des Mannes war, mußte sie ihm ins Grab folgen, denn er bedurfte ihrer im Jenseits ebenso wie seiner Sklaven. Sie tötete sich daher häufig selbst; so etwa Brunhilde auf dem Scheiterhaufen Siegfrieds. Zu Tacitus' Tagen war jedoch diese grausame Sitte bereits zumeist milderen gewichen, obwohl sie im Norden noch lange bestand. Hakon Jarl († 955) wird von der jungen Gunhild abgewiesen, weil er alt war, und das Mädchen darum den bei seinem Ableben auch ihr schon bald drohenden Tod fürchtete.

Digitized by Google

Noch müssen wir hier der sogenannten „Keuschheitsnächte" gedenken. Wir finden in den verschiedensten Ländern die Gepflogenheit, daß das junge Paar die ersten Nächte sich des geschlechtlichen Verkehrs enthielt.*) Ganz selbstverständlich war nicht etwa „Keuschheit", dieser oft so spät entwickelte Begriff, der Grund davon. Bei den Germanen erscheint uns als Symbol dieses Gebarens ein bloßes Schwert, das zwischen das Paar gelegt wird. Jedes Symbol hat einen realen Grund; da das Schwert aber kein Hindernis gebildet haben kann, so kann darin auch nicht der Zweck dieser Sitte liegen. Auf die Gebräuche dabei werden wir beim Mittelalter zurückkommen, hier wollen wir aber doch die Entstehung des Brauches festlegen. Bereits auf S. 79 sprachen wir davon, daß man einen Zusammenhang zwischen Kohabitation und Konzeption nicht kannte, wir sahen auch, daß u. a. Göttern die Befruchtung der Braut überlassen wurde, und haben bereits davon gesprochen, daß deren Symbole dabei verwendet wurden. Das Schwert ist nun das heilige Zeichen des Ziu-Tyr, der einstmals als höchster germanischer Gott galt. Bei Abschluß der Ehe legte man nun dieses Symbol zwischen das Brautpaar und überließ so die Braut dem Gotte; ähnlich wie man sie mit dem Hammer Donars weihte. Erst nachdem dann dem Gotte damit Gelegenheit zur Befruchtung gegeben war, vollzog der Gatte den Beischlaf, der ja in der Urzeit lediglich als eine Art angenehmer Unterhaltung aufgefaßt wurde. Das Christentum bemächtigte sich dieses alten Brauches um so lieber, als es ihn nach der Seite deuten konnte, daß die Enthaltsamkeit um ihrer selbst willen ein gottgefälliges Werk sei. Deutlicher hat sich die Idee in den Gebräuchen der Esten erhalten. Dort wird der Braut beim Besteigen des Brautbetts der Schleier mit dem Degen abgenommen, und die Waffe dann in die Decke des Zimmers zum Schutze gegen böse Geister gesteckt. Das Symbol des höchsten Gottes soll also die bösen Dämonen abhalten, in die Braut zu fahren, da sonst die Folge eine Mißgeburt wäre; zugleich soll es den Gott bestimmen, für Fruchtbarkeit zu sorgen. Im Mittelalter dagegen hat der Brauch bereits völlig die Wahrung der Keuschheit als gottgefälliges Werk im Auge.

*) Reitzenstein, Kausalzusammenhang a. a. O.

Digitized by Google

Die slawischen Völker.

Es ist nicht viel, was wir direkt über das slawische Altertum wissen, und doch bieten uns die slawischen Völker eine fast erdrückende Menge einzelner Gebräuche, wie wir sie zum Teil in gleicher Altertümlichkeit bei wenigen Völkern finden. Ganz eigenartig aber ist die sonderbare Mischung zwischen nationalem Stammesgut und christlichen Ideen, die, wie nicht anders zu erwarten, besonders die Gebiete: Keuschheit und Jungfräulichkeit betroffen haben. Wenn wir bedenken, daß schon die Sprache lediglich den Mann als Menschen (corjek) anerkennt, und daß anderseits doch kaum ein Volk so zarte, feine und alte Liebeslieder aufzuweisen hat, wie gerade die slawischen Stämme, so sehen wir darin eine Frucht des Kampfes, den das Christentum für seine höchsten Güter: Keuschheit und Jungfernschaft, entfacht hat. Krauß in seinem vorzüglichen Werke „Sitte und Brauch der Südslawen" gab bereits eine Zusammenstellung der heutigen Möglichkeiten — wir wollen besser sagen: der allgemein geduldeten Möglichkeiten, unter denen es den beiden Geschlechtern gestattet erscheint, zusammenzukommen. Da steht in erster Linie das „Fensterln" (ašikvanje). Es pflegt meist an Sonn- und Feiertagen stattzufinden und bietet besonders zu Weihnachten und zur Fastenzeit die Möglichkeit ungehinderten Verkehrs. Wenn Krauß von absoluter Abschließung der Mädchen spricht, so ist das natürlich gefärbt; denn abgesehen vom tatsächlichen Standpunkte ist die absolute Ausschaltung geschlechtlichen Verkehrs der jungen Leute um so weniger denkbar, als bei den Slawen keine Prostitution bestand. Wir dürfen also für die ältere Zeit uns das slawische Liebesleben ähnlich vorstellen, wie das der Germanen: natürlich und ungezwungen. Nur so erklärt sich die wunderbare Poesie, zu der die vom Christentum vorgeschriebene Abschließung des Mädchens keinen Stoff geboten hätte. Beim Fensterln kommt es natürlich hier wie anderswo vor, daß sich mehrere Verehrer unter dem Fenster der Angebeteten treffen und sich durch eine weibliche Schlägerei den Genuß versüßen. Wie weit bei solchen Gelegenheiten die Mädchen ihre Reize boten, geht beispielsweise aus folgenden Zeilen hervor:

„Katharina piepte wie ein Rebhuhn,
Girrte süß und lieblich wie ein Täubchen.
Um den zarten schlanken Leib hernieder
Floß ihr los des blonden Haares Fülle.

Digitized by Google

Ließ die Maid ihr weißes Linnenhöschen
Fallen auf die zarten weißen Ferſen."

So zeigt ſie ſich ihrem Liebſten, der nahezu wahnſinnig wird und alles verkaufen will, um ſie zu freien. Sie aber erklärt, wenn es ſo beſtimmt ſei, dann käme ſie ſchon ſelbſt in ſein Haus. Oder welch ſchalkhaft geſunder Volkshumor liegt in den wenigen Zeilen, die einem noch nicht ganz ausgereiften Mädchen gewidmet ſind:

„Mägdlein, auserleſ'nes Mägdlein,
Magſt du reif zur Minne ſein?
Bürſchlein, auserleſ'nes Bürſchlein,
Komm doch her und ſieh allein!".

Nächſt dem Fenſterln nennt Krauß den Reigen (kolo) als Gelegenheit der Zuſammenkunft; auch das in Slawonien und Kroatien bekannte Polſterſpiel (jastucak) iſt nichts anderes als eine Liebeswerbung. Die Jugend bildet einen Kreis um ein Polſter. Jeder der Tänzer oder jede Tänzerin wird angerufen, tritt in den Kreis, wirft während des Geſanges der übrigen das Polſter vor der Perſon nieder, die er oder ſie küſſen will. Dieſe tritt ebenfalls aus dem Kreiſe, beide knien auf das Polſter nieder und küſſen ſich. Dann tritt die urſprünglich gerufene Perſon in den Kreis zurück, während die von ihr gewählte nun ihrerſeits mit dem „Kiſſen" ſich jemand zum „Küſſen" ausſucht. Es gibt eine Menge der hübſcheſten und ſchönſten Reigenſpiele und Tänze, die allerdings in manchen Gegenden, wo ein derberer Volksſchlag ſaß, auch dementſprechend waren. So erzählt ein alter Beobachter, Hacquet, daß die Geiltalerinnen ſich mit Stroh den Körper vor dem Tanz derartig zu „waſchen" pflegen, daß er ganz rot wird. Da ſie einen ſehr kurzen Rock trägt, ſo ſieht das jedermann, „da bey den gewaltigen Tänzen und Bockſpringen der ganze untere Stock vollkommen aller Schau ausgeſetzt iſt, woraus eine Wendin ſich nicht das geringſte macht, ſondern es ſcheint vielmehr aus der Verbreitung, daß es ihr Wunſch iſt, da geſehen zu werden." Eine weitere Gelegenheit ſich zu treffen iſt die Bittarbeit (môba, tlaka). Wenn nämlich in einer Wirtſchaft die Arbeit dringend wird, und keine ausreichenden Kräfte vorhanden ſind, bittet der Hausherr die Jugend des Dorfes zu helfen. Nach getaner Arbeit wird gegeſſen, getrunken und getanzt, und die Mädchen erſcheinen dazu feſtlich geſchmückt. Endlich fehlt den Südſlawen auch die berühmte Spinnſtube (prelo) nicht, in der ſich

Digitized by Google

Burschen und Mädchen des Dorfes an den langen Winterabenden versammeln. Wieder wird gesungen, geplaudert, und gar mancher Bund fürs Leben eingeleitet. Die Liedchen sind nicht anders als die unserer Spinnstuben. Daß man hier wie da auch „hinter die Kirche" geht, ist klar; die Spinnstube ist der Vorwand, um von der Mutter, die natürlich den von der christlichen Kultur gewünschten „Sollstandpunkt" vertritt, loszukommen und den Geliebten zu treffen. Im Sommer trifft man sich lieber unter dem Lindenbaume (fray) oder direkt in der Behausung des Mädchens. Zwei bis drei Burschen gehen gegen 10 Uhr abends zu einem Mädchen in die Küche. Dieses zündet am Herd Feuer an, und man bleibt bis zum Morgengrauen. Es findet dabei geschlechtlicher Verkehr statt. Wenn das Mädchen nun in gesegnete Umstände kommt, bezeichnet es einen seiner Verehrer als Vater, und dieser muß es dann heiraten. Von ähnlichen Zusammenkünften berichtet Valvator beim Austreten des Hirses oder beim Flachsbrechen. Die Mädchen bekommen aber oft zwei oder drei Kinder, bevor sie sich verheiraten. Ein weiterer Rest einer freien Eheart ist die sogenannte Zeitehe, die wohl erst später als Probeehe motiviert wurde. In Dalmatien führen die Mütter ihre geschlechtsreifen Töchter auf den Jahrmarkt. Sie sind kenntlich durch ihren Kopfputz und einen Gürtel (gjendar, gendar), an dem eine Art Mitgift hängt. Der Bursche kommt, tanzt mit dem Mädchen einen Reigen und vereinbart gegebenenfalls das Weitere. Noch in der Nacht gehen sie zusammen in das Haus seiner (des Burschen) Eltern und schlafen beisammen. Gebiert das Mädchen nicht, so ist es wertlos und kann gehen, während die Mitgift oft verbraucht ist und neuerdings gar oft Ursache eines Prozesses wird. Gebiert es aber, so folgt Hochzeit; manche Mädchen hausen so bei mehreren Burschen nacheinander.

Die ältesten Berichte über die slawische Ehe zeigen einen der Agamie nahestehenden Standpunkt. Es ist vor allem eine Stelle aus der sog. Nestorschen Chronik (11. Jahrhundert). Dort heißt es von den serbischen Radimizen, Wiatizen und Severiern: „Vor Ältern, Schwiegertöchtern und Brüdern hatten sie keine Scham, auch hatten sie keine förmlichen Ehen, sondern sie stellten lustige Spiele in den Dörfern an, wo sie zum Sang und Tanz und allem teuflischen (nach christlichem Standpunkt!) Spiel zusammenkamen, und da entführte sich jeder das Weib, mit dem

Digitized by Google

er eins geworden war." Der zweite Teil dieser sehr wertvollen Notiz zeigt uns Verbindungen, die entschieden agam waren; neben ihnen aber bildet sich, wie wir aus dem ersten Teil sehen, bereits eine Art Ehe aus, bei der die Frauen innerhalb einer Familie oder, besser gesagt, einer Hausgenossenschaft gemeinsam waren. Dies wird uns auch später mehrfach bezeugt. Die Slawen lebten nämlich bis in die neueste Zeit in Vereinigungen von 60—70 Mitgliedern, die man zadruga (Hauskommunionen) nennt. Diese sitzen auf demselben Gehöft zusammen und stehen unter einem Hausverweser (Domac'in, Stareschina, Gospodar), jedoch so, daß sie hinsichtlich des Besitzes alle gleichberechtigt sind. Heiraten die Söhne, so bleiben sie mit ihren Frauen und den Kindern auf der zadruga, wobei sich nun um das Stammhaus (ogništije = Feuerstätte) herum Hütten oder, besser gesagt, Schlafkammern angliedern. Mehrere Hausgenossenschaften bilden eine Shupanie, mit dem Shupan (comes) als Vorstand, der im Kriege Heerführer (wojwod) ist. Scheiden bei den Südslawen hingegen aus der zadruga blutsverwandte Brüder (etwa wegen Raummangels) aus und bleiben doch mit dem Stamme vereint, so entsteht ein bratstvo (entsprechend der griech. Phratrie). Mehrere solcher bilden endlich einen Stamm oder pleme. Wie wir schon erwähnten, waren solche Hausgenossenschaften ehemals auch bei den Germanen und Griechen, vielleicht auch bei den Römern vorhanden. Jedenfalls aber waren innerhalb der zadruga ursprünglich gleich dem andern Besitz auch die Frauen gemeinschaftlich, was anfangs sich auch auf Vater und Tochter, Bruder und Schwester erstreckte. In einem Volksliede will Dušan seine Schwester Roxanda ehelichen, tut es aber schließlich doch nicht, und das Lied schließt mit den Worten:

„Das trug sich zu, als man getan es hat,
Jetzt aber kundet nur davon die Sage."

So kommt es, daß man noch heute bei slawischen Völkern nicht auf das Alter der Gatten sieht und oft einen ganz jungen Menschen ein 10—15 Jahre älteres Mädchen heiraten läßt; kam es doch ursprünglich nur darauf an, der Gemeinschaft immer frische Frauen, bei denen man in erster Linie auf die Arbeitskraft sah, zuzuführen. Damals galt dies als kein Nachteil, da der in späteren Jahren stärker hervortretende Altersunterschied nicht bemerkbar wurde, weil ja die jüngeren Männer immer wieder gemeinsame Frauen

Digitized by Google

brachten. So kann auch bei Hahn ein junger Mann voll Stolz erzählen, daß seine Frau von „Batuschka“ (= seinem Vater) geschwängert worden sei. Ein anderer russischer Knabe von 10 Jahren bemerkt, daß er zwei Kinder habe, und erklärt dies, daß seine Gattin von seinem Vater beschlafen werde, während er den Namen für die Kinder gebe. Noch in christlicher Zeit wird in Rußland erwähnt, daß der Schwiegervater stets mit der Schwiegertochter lebt, wofür man sogar den eigenen Namen: snohacestvo (Schwiegertochterschaft) prägte. Diese Sitte bestand noch im 18. Jahrhundert in Sibirien.

Daß so allmählich Exogamie entstehen mußte, ist selbstverständlich, da die Frauen innerhalb der zadruga, bzw. des bratstvo an sich gemeinsam waren, mithin eine Ergänzung nur von außen her in Betracht kam, nachdem der geschlechtliche Verkehr von Vater und Tochter, Bruder und Schwester verboten wurde. So kann sich die Hauskommunion ursprünglich sehr wohl mit Gruppenehe verbunden haben. Aus diesem Ideenkreis heraus wird die slawische Erbtochter (domazet) von selbst klar. War nämlich eine zadruga so zusammengeschmolzen, daß männliche Erben fehlten, so war eine Tochter die Gutsbesitzerin (blagarica). Sie holte einen Mann aus einem andern bratstvo, also ganz verschieden von ihrer Kollegin im Orient. Allerdings geht ihr Stammname auch auf den Mann und ihre Kinder über.

Da nun auch die unfreien Bewohnerinnen einer zadruga den geschlechtlichen Bedürfnissen der Männer unterworfen waren, so hatte man ohne weiteres zwischen Hauptfrauen und Nebenfrauen zu unterscheiden, und so blieb bei den slawischen Großen auch fernerhin Polygamie bestehen. Die Hauptfrau heißt emy vodimyja, von veda führen, also die „Zugeführte“, während die Nebenfrau naloznicy genannt wird. Die Zahl der Frauen hing hier wie überall vom Geldbeutel des Herrn ab. Da ein anderes Wort für Nebenfrau „obnoznja“ von noga „Fuß“ gebildet ist, dürfen wir annehmen, daß sie zu Füßen ihres Gebieters schlief, während die Hauptfrau an seiner Seite lag. Hauptfrauen waren vielleicht zwei gestattet, denn die Bigamie (dvozenstvo) findet sich auch noch späterhin. Zunächst war das Erlangen von Frauen aus einem andern bratstvo nur durch Raub möglich. Die Raubehe (grabez, otmica) finden wir daher auch in allen Formen, und die ganze slawische Dichtung ist

Digitized by Google

voll von ihrer Verherrlichung. Noch in späterer Zeit gilt stets eine solche Ehe, wenn das Mädchen vorher oder nachher seine Einwilligung zum Raube gab. Gewöhnlich wird die Entführung eines Hirtenmädchens von der Herde oder eines Mädchens vom Brunnen weg geschildert — die besten Gelegenheiten für den Raub. Dies erzählt schon Nestor von den Drewlianen. Manchmal überfiel man aber — wie bei den Serben noch im 19. Jahrhundert — das Haus der Eltern, knebelte diese und die Brüder und nahm das Mädchen. Die Dichtung schmückt solche Vorgänge schön aus. So im Guslarenlied „Nowack der Heldengreis". Hier wirbt der Ban von Janok um die Tochter des Bulgarenfürsten. Obwohl sie ihm vom Vater versprochen wurde, hält ihn dieser hin. Da zieht der Ban vor das Schloß des Wortbrüchigen, fordert ihn zum Zweikampf und droht mit dem Streitkolben. Von neuem verspricht der Fürst seine Tochter und fordert den Freier auf, das Hochzeitsgefolge zu bestellen. Als er wegreitet, erwartet ihn insgeheim das Mädchen und erzählt ihm, daß sie schon siebenmal Braut war, aber ihr Vater habe die sieben Werber getötet und das Bräutigamsgefolge jedesmal geplündert. So möge er denn nur auserwählte Helden als Hochzeitsgäste mitbringen. Als er mit seinen Freunden ankommt, sieht er auch bereits ein Heer bei der Burg des Bulgarenfürsten lagern. Ein Araber daraus wirft im Zweikampf seine Begleiter einzeln nieder und macht sie zu Gefangenen. Schon will der Ban selbst zum Kampfe schreiten, da verlangt der Held Nowack den Vortritt. Der alte Haudegen gewinnt den Sieg; sie befreien die Genossen und plündern nun ihrerseits die Hofburg, während der Fürst geschunden wird. Mit dem Mädchen aber ziehen sie heim zur Janokburg, wo der Hochzeitsschmaus drei Wochen währt. Krauß bestätigt, daß z. B. in der Gegend von Sopsko (Bulgarien) ein Dorf dem andern die Mädchen raubt. Manchmal entflieht das Mädchen auch selbst ins Haus des betreffenden Burschen, setzt sich schweigend *an den Herd*, schürt das Feuer und erwartet die Antwort des Hausherrn. Sie hat sich durch diese Handlung in den Schutz der Familie begeben, und Beistand darf ihr nicht versagt werden. Gewöhnlich willigt der Hausherr auch in die Ehe mit seinem Sohne, schon weil er so ihren Eltern keinen Kaufpreis zu zahlen braucht.

Ist so beim Raub das Mädchen in Sicherheit gebracht, so wird die Tatsache den Leuten durch zwei bis drei Schüsse bekanntgegeben. Wie auch anderwärts, so löste auch hier der

Digitized by Google

Kauf allmählich die Raubehe ab, und die Geldsumme war zugleich eine Abfindungssumme für das Unterlassen der Blutrache, wenigstens bei exogamen Verhältnissen. Je nach den Umständen sind die Preise sehr hoch. So gab Wladimir (980 bis 1015) dem byzantinischen Kaiser Basilius für die Hand seiner Schwester als veno (Kaufpreis) die Stadt Cherson; die Großrussen zahlen bis zu 500 Rubel. Bei den Serben war im Anfang des 19. Jahrhunderts ein Mädchen so teuer, daß ein armer Mensch überhaupt keine Ehe eingehen konnte, weshalb Kara Gjorgje festsetzte, daß man nicht mehr als einen Dukaten nehmen dürfe.

Da heiraten von veda = führen benannt wird, sehen wir, daß auch bei den alten Slawen die Überführung der Braut der Kernpunkt der Eheschließung war. Das heiratsfähige Alter bei den Südslawen ist für Mädchen etwa das 16. Jahr, während es bei Burschen zwischen dem 16. und 20. liegt. In der Praxis ist allerdings das Mädchen gewöhnlich 15, oft sogar 30 Jahre älter.

Gefragt wird das Mädchen meistens nicht, und die Werbung besorgt ein Verwandter des Burschen, manchmal auch dessen Eltern, während die Brautwahl bei Bulgaren und Slowenen von ihm selbst vollzogen wird. In Bosnien fragt der Bursche bei nächtlichen Zusammenkünften das Mädchen, ob es sein Weib werden wolle; bejaht es diese Frage, dann bietet er ihm ein Pfand, in alter Zeit einen Ring. Bald erscheint nun der Werber in seinem Haus; oft unter eigenartiger Begrüßung. „Es drang zu uns die Kunde, daß du eine schöne Falkin hast, wir aber besitzen einen schönen Falken. Wir kommen als Werber und halten um eure Falkin für unsern Falken an." Schließlich zieht er einen Apfel hervor, in dem ein Geldstück im Wert von 25—30 Kreuzern und einige Nelken stecken. Zwei bis drei Abende später erscheint dann der Bursche selbst auf dem Plan und fragt an, auf wann das „kleine Wort" festgesetzt sei. Auch bei den Russen findet dieses versteckte Fragen statt, man sagt: „ein Wiesel habe sich in das Haus verlaufen. Auf die Antwort, man möge es suchen, bringt der Werber dann das Mädchen herein.

So rückt dann allmählich der Hochzeitstag heran, und dem Mädchen erwächst die Pflicht, die Vorbereitungen ins Werk zu setzen. In Dalmatien und der Herzegowina haben sich diese Sitten besonders gut erhalten. Nachdem die Braut in wohlriechendem Seifenwasser gebadet hat, steckt sie sich einige

Digitized by Google

Äpfel in den Busen und flicht ihr Haar in zwei Zöpfe, während sie sonst nur einen trägt. Dann entkleidet sie sich völlig und zieht das vom Bräutigam geschenkte Hemd an, wobei ihr der Bruder behilflich ist; kaum hat sie es an, so reißt er ihr das Käppchen vom Kopfe, wirft es ihr vor die Füße und geht rasch davon. Nun ziehen sie die befreundeten Mädchen völlig an und bedecken ihren Kopf mit zwei Tüchlein, in Bulgarien sogar mit einem roten Schleier, während sie sich selbst einen Gürtel aus Perlen anlegt.

Es finden sich auch Spuren eines gemeinsamen Verzehrens von Speise sowie eines gemeinsamen Trunkes vor; so essen russische Brautpaare im Gouvernement Twer zusammen ein Ei, von dem beide Teile abwechselnd abbeißen, während die slowenische Braut mit ihrem Liebsten eine Suppe auslöffelt oder in anderen russischen Gegenden aus einem Becher trinkt; in Krain essen sie eine gerollte Mehlspeise zusammen. Am deutlichsten hat sich der Verlobungstrunk bei den Bulgaren erhalten, wo das Paar aus einem Weinkessel mit einem silbernen Becherchen schöpfen muß. Das große Festmahl fehlt natürlich auch nicht und setzt sich oft beim Bräutigam zwei weitere Tage fort.

Originell gestaltet sich die Heimführung der Braut. Mit dem Werber, dem Brautführer, den Sackpfeifern und einer eigenartigen Gestalt, dem caus, fährt der Bräutigam zu Wagen nach dem Hause der Braut. Der caus ist heute nur noch ein Zerrbild, ursprünglich war er ein Fruchtbarkeitszauberer; er ist mit dem frisch abgezogenen Fell eines Zickleins bekleidet, mit Gedärmen behängt und trägt auf seinem Strohhut einen Kranz von Feldblumen. Er entspricht dem concubinus der Römer. Oft trägt er auch sehr bezeichnend einen Säbel, an dem ein Apfel angespießt ist, und führt auch hin und wieder an einer Schnur einen Hahn oder eine Henne, manchmal trägt er auch eine mächtige Keule. Er bietet also vollständig das Bild eines Waldgeistes, den der Fruchtbarkeitszauberer nachahmt. Er muß auch alles auf sich nehmen; so passierte einer Braut einmal etwas allzu Menschliches.*) Darob große Verlegenheit. Der cauš aber rief aus: „Ihr Herren, ich tu' euch allen kund und zu wissen, daß das, was der Braut entschlüpft ist, mir entschlüpfte." In Rußland findet der Bräuti-

*) Was bei manchen slawischen Stämmen nicht schlimm ist, deren viele (wie die Kroaten) sich in dieser Beziehung keinen Zwang auferlegen.

Digitized by Google

gam Tür und Tor verschlossen, während ihm anderwärts an Stelle der Braut ein altes Weib zugeschickt wird. Ab und zu finden wir denn auch Spuren, daß der Zug mit der Braut gehemmt wird, so in Böhmen, wo dies durch eine Kette mit mächtiger Schleife geschieht. Weit wichtiger aber ist die große Reihe von Fruchtbarkeitsriten, deren Entstehung gerade bei den Slawen recht deutlich ist. Dazu gehört in erster Linie das Bewerfen mit Getreide oder das Bestreuen des Wagens damit. Die Morlaken beschenken die Braut mit einem Sieb mit Mandeln und Haselnüssen; bei den Kroaten gibt ihr die Schwiegermutter eine Garbe Feldfrüchte, bei den Bulgaren Leinsamen, bei den Russen Hopfen. Allerlei Riten werden mit Äpfeln beobachtet. Wir sehen einen auf eine Lanze gesteckten Apfel im Brautzug, und es ist nicht ausgeschlossen, daß, ähnlich wie in Indien der Stab, hier die Lanze ursprünglich beim Brautlager zwischen das Paar gestellt wurde. Oft schleudert die Braut einen Apfel über ihr neues Wohnhaus oder trägt einen Granatapfel im Busen. In Dalmatien setzt sie sich auf einen Getreidesack, der neben dem Herde steht, und wirft dabei Korn ins Feuer. Gerade dieser Gebrauch erinnert an das Sitzen auf dem Phallus der Mutunus-Tutunus der Römer. Noch deutlicher ist die bulgarische Sitte, bei der die Braut im Garten unter einen Apfelbaum geführt wird, wo ein Eimer mit Wasser steht, in den Geldstücke geworfen werden. Der Brautführer bricht zwei Zweige vom Baum, nimmt damit der Braut den Schleier ab und wirft ihn auf den Baum. Dann stößt die Braut mit dem Fuße den Eimer um, während die Kinder das Geld auflesen, und die ganze Gesellschaft um den Baum einen Reigen tanzt. Nirgends sind diese Wechselbeziehungen von Menschen und Pflanzen so deutlich entwickelt wie bei den Südslawen. Es gibt nach slawischem Glauben Bäume, in denen eine Seele wohnt (sjenovita = beschattet, mit Seele begabt), und aus diesem Glauben heraus haben sich die Vilen, jene teilweise sehr schönen Pflanzenelfinnen, entwickelt. So erweckt die Vila den Helden Relja von den Toten dadurch, daß sie einen silbernen Apfel aus ihrem Busen zieht und seine Wunde damit reibt. Wächst ein Baum auf einem Grabe, so ist es ein Totenfetisch. Bricht man ein Zweiglein davon ab, so tut es der Seele weh, aber man hat diese sich in dem Zweige dienstbar gemacht. In einem alten Liede erblickt das trauernde Mädchen im grünen Ahorn den toten Bruder und in der Eiche den Vater. Das folgende ser-

Digitized by Google

bische Gedicht zeigt, wie Menschen in Pflanzen übergehen; ein Knabe und ein Mädchen liebten sich, aber sie wurden von den Eltern getrennt:

„Durch den Stern ließ er darauf ihr sagen:
Stirb, o Liebchen, spät am Samstag; liebend
Früh am Sonntag will ich Jüngling sterben!
Und es geschah also, wie sie sagten,
Spät am Samstagabend starb das Liebchen,
Früh am Sonntagmorgen starb der Liebste.
Beieinander wurden sie begraben,
Durch die Erde schlang man ineinander
Ihre Hände, grüne Äpfel drinnen.
Wenig Monde, und des Liebsten Grabe,
Sieh, entsproßte eine grüne Kiefer,
Dem des Mädchens eine rote Rose;
Um die Kiefer windet sich die Rose;
Wie die Seide um den Strauß sich windet."

Wie nun die menschliche Seele in Pflanzen übergeht, so kann man sie auch wieder herausholen. So begeben sich unfruchtbare Frauen, die gern eine Leibesfrucht gewinnen möchten, zum Grabe einer in der Schwangerschaft verstorbenen Frau, rufen sie mit Namen, beißen mit den Zähnen das auf dem Grabe gewachsene Gras ab und beschwören die Frau, ihnen ihre Leibesfrucht zu schenken. Am deutlichsten aber sehen wir diesen Zauber in folgender Notiz: Ein unfruchtbares bosnisches Weib legt am Vorabend des Georgstages ein neues Frauenhemd auf einen fruchtbaren Baum. Am Morgen vor Sonnenaufgang sieht sie nach, ob irgendein lebendes Wesen auf das Hemd gekrochen ist. Findet sie eines, so hofft sie noch in diesem Jahre ein Kind zu bekommen und zieht das Hemd an. Auch durch elfische Tiere werden Seelen übertragen, so besonders durch den Schmetterling, den bei den Bulgaren die Braut als Stirnschmuck trägt.

Kommt die Braut nun an der Schwelle ihres neuen Heimes an, so bestreicht sie die Haustür in der Herzegowina mit etwas Honig. Ebenso haben sich Reste des Sitzens auf dem Fell erhalten. In Rußland saß der Bräutigam auf einem Pelz oder er setzt sich heute auf ein Schaffell, bzw. ein Kissen. Die Japyden breiten ein Kleid auf den Boden, auf dem das junge Paar vor den Gästen das öffentliche Beilager vollzieht. In Polen werden die Brautleute mit weißen und roten Binden zusammengebunden, ein Gebrauch, dem wir schon bei Indern und Persern begegneten. Sehr ver-

Digitized by Google

breitet unter slawischen Völkern ist die Sitte, der Braut einen Knaben in den Schoß zu setzen oder ihn zu ihr aufs Pferd zu geben, wenn sie reitet.

Der eigentliche Abschluß der Ehe lag aber im Umwandeln des Feuers, und zwar des Herdes in der neuen Behausung.

Boten nun diese Sitten bei den Slawen nichts Besonderes, so führt uns der Ehevollzug desto ältere Erinnerungen vor. In der Cernagora (Montenegro) schlafen die erste Nacht die Brautführer mit der Braut, „natürlich" — wie Krauß sagt — „alles in Ehren". Auch Vukalowic erzählt, daß weder in der ersten noch in den nächstfolgenden Nächten der Bräutigam bei seiner Braut schlief, sondern die Brautführer, während heute die Bräutigamsmutter deren Stelle einnimmt, die ihren Sohn ruft, sobald das Mädchen eingeschlafen ist. In der Herzegowina währt es ein halbes Jahr, bis dieser endlich zu seinem Rechte kommt. Es leuchtet ein, daß diese letzte Form eine späte Umbildung ist, die wohl im Zusammenhang mit den „Keuschheitsnächten" sich herausgebildet hat. Aber auch das „in allen Ehren" ist unrichtig. So entstehen derartige Sitten nicht; wir haben es vielmehr mit dem Nachleben der Idee zu tun, daß die junge Frau sämtlichen Genossen der Hausgemeinschaft angehört — denn etwas anderes sind die Brautführer ja ursprünglich nicht —, und daß diese ihr Recht wenigstens in den ersten Nächten ausüben. Dies geht deutlich aus dem noch heute bestehenden Gebrauche im Gefilde von Hlijevno, ferner in Kupreš in Bosnien hervor, wo jeder der männlichen Hochzeitsgäste die Braut an die Wand drückt und mit ihr scheinbar den Koitus vollzieht. Oder noch deutlicher aus den Worten einer Frau aus der Herzegowina, sie hätte neun Brautführer gehabt und so die ersten drei Jahre ihrer Ehe eigentlich nicht gewußt, wer ihr Gatte sei. Auch der öffentliche Vollzug des Beilagers läßt sich noch klar erkennen. Bei den Morlaken führt der Brautführer die Braut in die Kammer, wo sich auch der Bräutigam einfindet. In seiner Gegenwart wird der Gürtel gelöst, die Braut bis aufs Hemd entkleidet, und dann die Ehe vollzogen. Schon der Name für das Beilager deutet auf diese uralte Rechtssitte: slagati = zusammenlegen. In der Bukowina, in Zara, Kotari usw. führen die Hochzeitsgäste zuerst den Bräutigam, dann die Braut in die Kammer, wo beide sich gegenseitig entkleiden und zu Bett gebracht werden. Dann

Digitized by Google

gehen die Gäste und bringen eine gebratene Henne auf einem Spieß herein, wobei sie doppelsinnige Verse singen, die lauten:

„Dreh' sie um, stürze sie 'rum
Zwei- und dreimal bis morgen,
Daß die Brüder nicht schelten!"

Bei den Großrussen wird außerdem dafür gesorgt, daß das Brautpaar recht unangenehm liegt, weshalb häufig eine eigene Hütte gebaut wird. Dies hängt mit der Idee der „Keuschheitsnächte" zusammen, von denen z. B. auch in Bulgarien Spuren vorliegen; aber gerade hier ist sehr bezeichnend bewiesen, daß es sich nicht um Keuschheit im moralischen Sinne handelt, sondern lediglich um die Überlassung der jungen Frau an den sie befruchtenden Dämon oder Gott, denn das Paar wird zu Bett gebracht, steht aber um Mitternacht auf und trennt sich nun bis zum nächsten Dienstag. Als ein anderes Befruchtungsmittel haben wir den Verkehr mit Brunnen- und Flußgeistern kennen gelernt. Der Zug zum Brunnen findet teils vor dem Ehevollzug, teils nachher statt. In Kroatien z. B. vorher; hier schließt er sich an das Feuerumwandeln an, was vielleicht das Ursprüngliche ist. Der ganze Hochzeitszug begleitet hier die Braut, sie umwandeln den Brunnen und werfen als Opfer einen mit Geld gespickten Apfel hinab. Besonders interessant ist dies Wasseropfer bei den Bulgaren. Nachdem die Braut dreimal den Brunnen umwandelt und dabei Hirse ausgeschüttet hat, macht sie nach den vier Himmelsrichtungen eine Verbeugung. Im Munde trägt sie dabei eine Geldmünze, die sie jetzt in den Brunnen spuckt, wobei sie einen Kübel Wasser schöpft, den sie mit dem Fuß umstößt. In andern Gegenden bringt der Brautführer die jungen Frauen am 7. Januar an einen zugefrorenen Fluß, wo er das Eis durchschlägt. Die Frau badet sich, verneigt sich dreimal vor dem Brautführer, schenkt ihm ein Geldstück und nennt ihn in Zukunft ihren Bruder.

Der Kaufpreis für die Tochter ist bei den Slawen eigentlich nicht zur Mitgift geworden; denn das slawische Mädchen erhielt nur in den seltensten Fällen eine solche, höchstens dann, wenn die Eltern Privatvermögen hatten, was in der alten Zeit wegen der Hausgenossenschaften selten war. Was sie aber hat, ist eine Art Aussteuer, die in ihrem Gürtel, bzw. Halsband besteht, die mit Geldstücken oder Perlen besetzt sind. Auch ihren Wäschebedarf und jene Geschenke, die sie bei der Hochzeit verteilen muß, bekommt sie.

Digitized by Google

Ehebruch wird als Fälschung der Leibesfrucht streng bestraft; der Mann kann dem Weibe die Nase abschneiden und es davonjagen. Natürlich ist er auch Scheidungsgrund. Bleibt eine Ehe sieben Jahre kinderlos, so kann ebenfalls auf Scheidung bestanden werden, ferner, wenn die Frau Hausdiebin ist, aus dem Munde riecht oder schwer krank ist. Die Scheidung tritt jedoch nur mit Einverständnis beider Teile ein. War Ehebruch der Grund, dann hat der Mann nichts zu zahlen; gab er die Veranlassung, dann hat er sich in der Herzegowina mit 50—100 Talern abzufinden; trennt er sich wegen Krankheit der Frau, dann liegt es ihm meistens ob, für ihren Unterhalt zu sorgen.

Iberer und die Kelten.

Über das keltische Privatleben ist sehr wenig bekannt und eigentlich ebensowenig zu erschließen, da man die Sitten und Gebräuche, die heute in Gegenden herrschen, die Nachkommen der alten Kelten bewohnen, nicht mit voller Sicherheit diesen zuschreiben kann. Denn wir wissen sehr wenig darüber, was die Kelten von den vor ihnen im Lande sitzenden Völkerschaften angenommen haben, und eigentlich auch recht wenig, wie weit später römische und germanische Ideen dem Keltentum zugeflossen sind. So dürfen wir zur Ergänzung der alten Überlieferungen eigentlich nur bretonische und irische Gebräuche heranziehen, weniger schottische und noch weniger französische oder englische, obwohl kein Zweifel ist, daß der heutige Hauptbestandteil des Franzosentums sich aus Nachkommen der Kelten zusammensetzt. Das Iberertum und der ligurische Völkerkreis, die die Vorbewohner keltischer Gebiete ausmachen, sind schwer zu fassen; wir wissen leider allzuwenig von ihnen. Immerhin dürfen wir die heutigen Basken in Spanien und Frankreich als einen Rest dieser Völkergruppen auffassen. Doch auch sie bilden keine somatische Einheit; die französischen Basken sind der Mehrzahl nach Breitschädel, während die spanischen stark zum langschädligen Typus neigen.

Wie es scheint, steht der langschädlige Teil der iberischen Bevölkerung in enger Beziehung zu den Nachkommen der Cra-Magnon-Rasse, die von Aurignazien ab anfing, Europa zu bevölkern. (Vgl. dazu Reitzenstein im „Kosmos", Heft 5, 1910, und meine „Völker der Erde" in der Deutschen

Digitized by Google

Unteroffizierbibliothek, 1910.) Diese Leute haben Jagd und Weib bildnerisch verherrlicht, wovon wir in der „Urgeschichte der Ehe" sprachen; an gleicher Stelle erwähnten wir, daß sie dabei die sexuelle Seite sehr betonten, das Weib also als Geschlechtswesen verherrlichten. Neuerdings wurde wieder ein derartiges Figürchen in Willendorf bei Krems an der Donau gefunden (Abb. 28), das uns diese Vorliebe für das sexuelle Moment besonders deutlich zeigt. Freilich liegen die Menschen des Aurignazien und Magdalenien um viele Jahrtausende von den historischen Iberern getrennt.

Abb. 28. Venus von Willendorf. (Nach Abguß im Berl. Museum für Völkerkunde.)

Von besonderer Wichtigkeit aber für unsere Zwecke ist es, daß wir bei den Iberern eine gewisse Freiheit des Weibes beobachten, das genau wie bei den heutigen Basken dabei sehr arbeitsam war. Dementsprechend war zu allen Zeiten bei ihnen das geschlechtliche Leben ein sehr freies. So erzählt Cordier von den Basken: „Der geschlechtliche Verkehr ist sehr frei, denn der Bräutigam ist bei den Eltern der Braut angenehm, und die Tür des Hauses ist ihm während der Nacht geöffnet. Diese Bündnisse sind öfters von Folgen begleitet, aber man sagt vom Baskenmädchen einfach: ‚Es ist ihm eine kleine Flügelfeder ausgefallen', vom Bräutigam dagegen: ‚Er ist kein Mann, wenn er sie nicht heiratet'. Über die Eheschließung läßt sich äußerst wenig sagen; wir wissen nur aus Strabo (III. 164), daß die Frauen den Vorderkopf enthaarten, so daß er ebenso glänzte wie die Stirn, während andere den Kopf bis zu den Ohrläppchen in eine Mütze hüllten. Diese Sitte bestand noch später, denn Andreas de Poça erwähnt in seiner Beschreibung von 1587, daß die verheirateten Frauen die Haare rasiert und den Kopf mit einem wirklichen Turban bedeckt hatten. Weshalb wir die Iberer trotz dieser Dürftigkeit — die sich allerdings um einige Züge vermehren ließe — in unsere Betrachtung zogen, liegt an einer eigenartigen Sitte, dem Männerkindbett oder der Kouvade, die ihren Namen gerade in diesen Gebieten er-

Digitized by Google

halten hat. Bereits bei Indien (Liebe und Ehe im alten Orient S. 166) sind wir darauf eingegangen und haben dabei erwähnt, daß dieser eigenartige Gebrauch sporadisch über die ganze Erde verbreitet ist. Von den Iberern berichtet ihn bereits Strabo. Der Gatte legt sich mit dem Kinde sofort zu Bett, sobald die Mutter aufgestanden ist, was möglichst schnell geschehen muß, und bleibt vier Tage und vier Nächte an ihrer Statt liegen. Der Brauch ist weiter nichts als eine primitive Rechtsgepflogenheit, die bei verschiedenen Völkern immerhin verschiedenen Ursprung haben mag, stets aber auf den gleichen Zweck abzielt, der in der Erwerbung des Kindes für den Stammeskreis des Vaters gipfelt.*) Der Hauptsache nach kann die Veranlassung eine dreifache sein; die Kouvade kann zunächst begründet sein in dem übertriebenen Gefühl der Wichtigkeit der Vaterschaft, das sich in dem Augenblick herausbildete, als man den Zusammenhang von Kohabitation und Konzeption zu begreifen anfing. Dann mag sie verwendet worden sein in polyandrischen Ehen und bei polyandrischen Hausgenossenschaften als sichtbare Rechtsform der Vaterschaftserklärung, wobei für die Folge der Mann als Vater galt, der die Kouvade mit dem Kinde vollzog. Endlich aber in den Übergangsstufen vom Mutterrecht zum Vaterrecht wieder als sichtbare Rechtsform, in diesem Falle der erzwingbaren Adoption des Kindes durch den Vater. Es will scheinen, daß für die Iberer die beiden letzten Arten in Betracht kommen, denn wir fanden bereits, daß es Hausgenossenschaften gab, und wir sehen aus Strabo III, daß bei den iberischen Kantabrern das Mutterrecht in ausgeprägtester Form bestand; hier „gaben die Männer ihren Frauen Mitgift", und die eigentliche Erbin war die Tochter, von der auch ihre Brüder verheiratet wurden. Ja, auf den Balearischen Inseln herrschte eine so große Wertschätzung der Frauen, daß für ein von Seeräubern geraubtes Weib 3—4 Männer als Lösegeld geboten wurden. Das Mutterrecht dürfte überhaupt bei allen vorkeltischen Stämmen des europäischen Westens höchst ausgeprägt gewesen sein, und dies war wohl der Grund, warum es sich auch bei den Kelten länger erhielt, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre. So wissen wir von den Pikten, den alten vorkeltischen Bewohnern von England, daß es hier noch bis ins 9. Jahrhundert bestand und

*) Über ihren Ursprung vgl. Reitzenstein, Kausalzusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr und Empfängnis. Zeitschrift für Ethnologie 1909. Heft V, S. 659. 649.

Digitized by Google

sich besonders auf Erbfolge erstreckte, ohne daß dabei — wie das ja bei Mutterrecht oft der Fall ist — die Frauen eine besonders hohe Stellung einnahmen. Die Mutter bestimmte jedoch die Stammeszugehörigkeit ebenso wie das Erbrecht, und einem Piktenherrscher pflegte daher zumeist der Sohn der Schwester zu folgen.

Alle diese Stämme wurden mehr oder minder von den Kelten zurückgedrängt oder gingen in ihnen auf. Im Verhältnis zu der großen Bedeutung, die die Kelten als Kulturträger und Kulturmittler in Europa gehabt haben müssen, sind wir äußerst dürftig über sie unterrichtet, und dies ist um so schlimmer, als wir auch aus den Sitten und Gebräuchen jener Gegenden, in denen heute noch Kelten wohnen, wenig erschließen dürfen — wenigstens vorläufig. Sowohl, weil nicht bekannt ist, was die Kelten von den vor ihnen im Lande sitzenden Völkerschaften angenommen haben — denn das Keltentum kann zumeist nur als eine dünne Schicht über diesen gesessen haben —, als, weil wir nicht wissen, inwieweit später römische und germanische Ideen Platz gegriffen haben. So dürfen wir eigentlich einzig und allein bretonische und irische Gebräuche heranziehen, weniger schottische und noch weniger französische oder gar englische, obwohl kein Zweifel ist, daß der Hauptbestandteil des Franzosentums die Nachkommen der Kelten sind; inwieweit diese aber nur keltisierte Iberer oder Ligurer usw. waren, entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis.

Über das keltische Liebesleben haben wir bereits in der „Entwicklungsgeschichte der Liebe" (S. 56) gehandelt. Bei der großen Freiheit der beiden Geschlechter war für wirkliche Prostitution kein Boden; diese trat erst im Gefolge des Römertums auf, wie aus den Namen: irisch mertrech (Hure) von lateinisch meretrix, altgallisch carisa von lateinisch carus, irisch striopach von lateinisch stuprata zu ersehen ist. Auch das deutsche Wort trût (geliebt) ging als drûht ins Irische über. Die Keltin stand eben zu frei, und diese Freiheit konnte sich auf dem Boden der rein mutterrechtlichen Vorbevölkerung vorzüglich halten. So finden wir denn hier die Hausgemeinschaft von mutterrechtlichen Ideen völlig beherrscht. Die Freiheit der Frauen ging so weit, daß wir von mehreren Regentinnen wissen, so von einer Königin der Briganten (England), namens Cartismandua (1. Jahrh. n. Chr.). Im Jahre 62 n. Chr. folgten dem Könige Prasutagus der Ikener seine Töchter in der Herrschaft, ja Budica befehligte sogar die

Digitized by Google

Heeresmacht der Briten. Die Schriftsteller des Altertums lobten besonders die Treue der keltischen Frauen, aber hier ist häufig etwas von jenem romanhaften Charakter zu merken, den wir bereits in der Germania des Tacitus beobachteten. Sicherlich ist aber Tatsache, daß sie ihren Gatten im Kampfe tapfer zur Seite standen; dies wird von den Helvetierinnen sowohl wie von den Britinnen und Gallierinnen bezeugt. So steht denn auch in der Familie die Frau als materfamilias (cétmuntar, kintu manutera) neben dem Gatten. Aus dieser Freiheit heraus ist auch die Grundidee der keltischen Erbtochter erwachsen, die von der slawischen völlig verschieden ist. Während sie bei den Slawen der Fortpflanzung des väterlichen Namens dient und so einen Verwandten heiraten muß, erbt die Keltin ohne jede Verpflichtung das väterliche Erbteil, wenn Söhne mangelten.

Dementsprechend war auch eine bestimmte Art der Ehe, die der orientalischen Zeitehe ähnlich ist. Sicherlich war sie ursprünglich nicht an eine bestimmte Zeit gebunden, und wahrscheinlich folgte das Weib auch nicht dem Manne in seine Behausung. So wie diese Zeitehe uns später entgegentritt, gilt sie genau auf ein Jahr. Die Frau bleibt persönlich absolut selbständig, hat aber nicht die Stellung der Hausfrau innerhalb des Haushaltes des Mannes. Die Ehe galt vom 1. Mai des einen Jahres bis zum 1. Mai des nächsten Jahres, und die Kaufsumme (amobyr, irisch coibche) für die Frau fiel deren Vater zu. Der Gatte hatte dabei meist eine eigentliche Ehefrau (cétmuinter). Verheiratet sich nun das Mädchen nach einem Jahre wieder, so erhält der Vater nur noch $^2/_3$, dieses selbst aber $^1/_3$ des Kaufpreises, beim drittenmal jeder die Hälfte und so fort, bis nach vielen Jahren der Anteil des Vaters zugunsten der Tochter ganz erlischt. Diese Eheform kam im 6. Jahrhundert von Irland nach Schottland, wo sie ein Jahr und einen Tag bestand, aber fortdauerte, wenn die Frau unterdessen schwanger geworden war. Das Christentum war natürlich auf diese freien Verbindungen schlecht zu sprechen und setzte fest, daß der Vater, der seine Tochter in rechtmäßiger Ehe vergeben hat, während diese außerdem einen andern Mann mit väterlicher Zustimmung liebt, ebenso wie die Tochter aus der Kirche ausgeschlossen sein soll. Neben diesen freien Eheformen bestanden aber zweifelsohne regelrechte Hausgenossenschaften mit Polyandrie. So erzählt Cäsar (d. bell. gall. V. 14) von den Briten: „Je 10 oder 12 haben gemeinschaftliche Weiber, besonders Brüder mit Brüdern oder Väter

Digitized by Google

mit ihren Söhnen. Die Nachkommen dieser Verbindungen gelten jedoch als Kinder dessen, dem die Mutter ursprünglich als Jungfrau folgte." Das gleiche berichtet Strabo von den Hiberniern und andere Schriftsteller von den Skoten und Kaledoniern. Nach Strabo (IV. 5) war es in Irland ganz natürlich, daß man Beziehungen mit den Frauen anderer unterhielt oder mit ihren Müttern und Schwestern. Entsprechend dieser Frauengemeinschaft, ist die Verwandtenehe in all ihren Folgezuständen durchgeführt. So heiratete Lugraid, Oberkönig von Irland, seine Mutter und ein König von Leinster seine beiden Schwestern. Clothru, die Mutter des Königs Lugraid, war mit ihren drei Brüdern vermählt. Daß diese Hausgenossenschaften aus Blutsbrüderschaften hervorgingen, zeigt der Name: irisch teglach von tego — slougo —, zu teg, tech Haus und slóg Schar, Zug, Heer. Das dieser Gruppe gemeinsame Eigentum hieß Finechas. Aus solchen Hausgenossenschaften mußten sich von selbst vaterrechtliche Beziehungen ausbilden, die sich nach Cäsar (d. b. g. VI, 19) bei den Galliern sogar über Leben und Tod von Weib und Kind erstreckt hatten, was aber wohl nur für eine bestimmte Eheform gilt, von der wir unten sprechen werden. Dagegen ergab sich aus dieser väterlichen Gewalt des Familien- und Staatsoberhauptes ein ius primae noctis. Das Anrecht auf das Beilager in der ersten Nacht hatte bei den Galliern nämlich entweder der König oder der, der als Nächster über dem Vater des Mädchens stand. Sollte dies nicht stattfinden, so mußte an ihn der Kaufpreis für das Mädchen von dessen Vater ausbezahlt werden. Auch in Irland bestand diese Sitte. So wird berichtet, daß in Ulster jeder, der eine Tochter verheiratete, sie in der ersten Nacht dem König Conchobar zum Beischlaf zuführte. Hier haben wir also noch deutlich erhalten, welchen Zweck der Kaufpreis hatte. Er sollte das Mädchen aus dem Verbande lösen, innerhalb dessen es in jeder Weise, also auch in betreff des geschlechtlichen Verkehrs, dem Oberhaupte angehörte, zumal als man in der primitivsten Zeit diesen lediglich als Vergnügen betrachtet hat. Auch das Vorkommen von Kinderhochzeiten, besonders im alten Wales, ist ein Rest der Hausgenossenschaften, bei denen eben das junge Weib allen gehörte, und der kindliche Gatte nur nomineller Vater war. So ist auch Polygamie selbstverständlich. Aus Cäsar (d. b. g. VI, 19), wo von den Frauen des Verstorbenen gesprochen wird, geht sie ohne weiteres hervor. Von Diarmait mac Fer-

Digitized by Google

gusa, dem Oberkönig von Irland, erfahren wir, daß er 4 Frauen hatte, deren 2 den Rang von Königinnen bekleideten. Dies zeigt, daß man Haupt- und Nebenfrauen unterschied. Der gemeinsame Name war ben (gallisch bena), denn die Nebenfrau Ethne Inguba führte den Titel: ben conculainn. Dagegen bezeichnete gallisch gwraig (bret. greg) anscheinend die Hauptgattin, deren Rechte hauptsächlich durch den Namen ben urnadma bezeichnet werden. Die alten irischen Gesetze unterschieden dabei nach den Vermögensverhältnissen Ehen, bei denen der Mann das Vermögen hat, und die Frau nichts besitzt, und solche, bei denen beide gleiches Vermögen haben. Nur in diesem Falle wird die Frau zur vollberechtigten Gattin, während sie in ersterem Falle unter der Herrschaft des Mannes steht; lediglich solche Ehen mag Cäsar gemeint haben, als er vom Rechte über Leben und Tod sprach. Neben diesen beiden Gruppen hat sich eine mutterrechtliche Form erhalten, wenn die Frau das Vermögen besitzt, und der Mann nichts hat. Hier nimmt rechtlich die Frau die Stellung des Mannes ein, er steht unter ihrer Herrschaft, und die Kinder beerbten den mütterlichen Großvater. Ganz ähnlich gibt es auch verschiedene Arten von Ehen mit Nebenfrauen. Zunächst wird danach unterschieden, ob der Mann die Autorität über das Weib mitgekauft hat oder nicht. Im ersten Falle heißt das Weib airech (Freundin), im zweiten carrthach. Dieser Fall tritt meist dann ein, wenn die Eltern aus Freundschaftsrücksichten keinen Kaufpreis annehmen. Außer diesen freien Nebenfrauen, die wohl meist auf ein Jahr gebunden waren, kommen anscheinend noch unfreie vor, von denen in irischen Gesetzen zwei Gruppen unterschieden wurden: die dormaine (von unklarer Bedeutung, vgl. lat. dormire = schlafen) und die ben imruma (eigentlich „Landstreicherin"). Endlich gab es noch den Fall, daß eine Nebenfrau sich mit Erlaubnis ihres Gatten einen Geliebten hält. Sie wurde ben indlis genannt.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß auch bei den Kelten ursprünglich Frauenraub zu Recht bestand. Er ist noch in später Zeit vorhanden und wie bei den Germanen gültig; doch scheint bei den Kelten die Frau dabei nur zu einer Gattin zweiten Ranges geworden zu sein. Die irischen Gesetze unterscheiden drei Fälle. Willigt die Frau nachträglich in den Raub, so bezeichnet man die Ehe als lánamnas foxail; wird sie hingegen entführt mit ihrer vorherigen Zustimmung, d. h. auf Grund einer geheimen Vereinbarung, so ist es lánamnas

Digitized by Google

tothla i tàide; wird sie aber ohne Zustimmung durch Notzucht gezwungen, so ist es lánamnas éicne no sleithe.

Die eigentliche Ehe gründet sich dagegen, wie schon aus obiger Darstellung hervorgeht, auf Kauf, der sich bereits völlig zur Ablösung durchgebildet hatte. Dementsprechend wird in irischen Glossen auch das Wort coibche sowohl durch „Kauf" als durch „Kontrakt" erklärt. Die Kaufpreise waren natürlich verschieden hoch. So lebten z. B. die Gallier in Gruppen geteilt, deren jede ein Oberhaupt „pence nedel" hatte.

Dem Worte irisch fedim, heiraten (von vedh = führen) nach, ist anzunehmen, daß auch bei den Kelten die domum deductio ein Hauptakt war. Die Ehe selbst hieß irisch lánamnas von lánamain = verheiratetes Paar (aus lán-samain = volle Vereinigung). Über die Gebräuche sind wir sehr schlecht unterrichtet; niemand fand es für nötig, etwas darüber aufzuzeichnen. In der Bretagne wird die Verlobung durch den bazvalan (= die Ginsterrute) eingeleitet, durch einen Invaliden, der eine Rute (baz) aus Ginster trug, wohl an Stelle des Stabes oder Schwertes bei den Germanen. Er selbst ist das letzte Abbild des alten Befruchtungszauberers, der mit der Rute seines Amtes waltete, d. h. die Frauen, wie man glaubte, befruchtete.*) Bei der Werbung erscheint das Mädchen häufig selbst in der Küche; stellt es, ohne ein Wort zu sprechen, auf dem Herde lange Holzscheite auf, so ist das eine Absage. Dieses Aufstellen von Holzscheiten wird nämlich auch angewendet, um das Herabfahren der Hexen zu verhindern. Man behandelt also den Werber als Feind. Willigt es dagegen ein, so lädt es den Werber zum Mahle. Entsprechend der freien Stellung der Frauen, überliefert uns Justin, daß in Südfrankreich in alter Zeit die Mädchen häufig selbst wählten, indem sie beim Mahle dem den Becher reichten, den sie zur Ehe wollten.

Beim Abholen seiner Braut verbirgt der Werber seinen Wunsch unter Bildern wie: „Ist das Täubchen nicht da, das dem Täuber weggeflogen ist?" Man schickt zuerst ein kleines Mädchen, dann die Großmutter und endlich die Braut heraus, die am Arme so viel Silberborten trägt, als sie Tausende von Livres als Mitgift bekommt. Entsprechend der alten Hausgenossenschaft, dürften ursprünglich alle Angehörigen geworben haben, und das Mädchen dem nominell zugefallen sein,

*) Vgl. Reitzenstein, über Kausalzusammenhang von Beischlaf und Befruchtung. Zeitschrift für Ethnologie 1909. Heft V.

Digitized by Google

der im Wettritt Sieger blieb. Heute erhält der Sieger nur einen Hammel. Vom gemeinsamen Essen haben sich ebenfalls Spuren erhalten. In der Kirche schneidet nämlich der Priester von einem Weißbrot ein Stück ab und teilt es zwischen dem Paare. Ähnlich gibt er dem Brautpaar aus einem Weinglas zu trinken. Ein ganz alter Zug hat sich im Departement Haute Marne erhalten, wo dem Brautpaare auf dem Kirchhof eine Suppe gebracht wird, von der sie einige Löffel essen müssen. Auch dies hängt mit den alten Befruchtungsriten zusammen, über die man in der eben zitierten Arbeit Näheres findet. Beim Hochzeitsmahl im Hause des Brautvaters sitzt die Braut unter einem Dach von Grünem und Blumen, während im schottischen Niederland alles Grün verboten ist, da es Lieblingsfarbe der „Fairies", der Elfen, ist. Dies scheint mir jedoch auf christlichem Einfluß zu beruhen, um den altkeltischen Fruchtbarkeitszauber zu verdrängen. Vor dem Beischlaf werden kleine Kinder ins Brautbett gelegt, und später dem Paare Milchsuppe, Kuchen und Nüsse serviert. Damit die Hexen in der Brautnacht nichts übles ausführen können, muß im schottischen Hochland der Bräutigam den Schuh ohne Schnalle anziehen. Es ist zu vermuten, daß zwischen das Paar ein Weidenstab gestellt wurde, den auf der Insel Man die Brautmänner, die den Bräutigam entkleiden und zur Braut legen, in Händen tragen, denn auch hier haben wir nur Reste eines alten Befruchtungszaubers.

Die Mitgiftfrage ist deutlich entwickelt. Das gesamte Eingebrachte der Frau — meist Vieh — wird irisch tinol, gallisch agueddy (oder gwaddol), wall. Argyvreu genannt. Über die Art der Anlage berichtet Cäsar (d. b. g. VI. 19): „Ebensoviel Geld, als der Mann von seinem Weibe als Mitgift erhalten hat, legt er aus seinem Vermögen hinzu. Dieses ganze Kapital wird gemeinschaftlich verwaltet, und seine Zinsen werden zurückgelegt. Der überlebende Teil ist Erbe der ganzen Summe nebst den Zinsen." Dieses Beigebrachte des Mannes hieß cowill. Schließlich scheint auch wahrscheinlich durch die Eltern der Braut an den Häuptling eine Gabe gezahlt worden zu sein, die amobyr hieß.

Ehebruch als solcher scheint wenig bekannt gewesen zu sein, denn der Name dafür (irisch adaltras) ist aus dem Latein entlehnt. Ehescheidung von der legitimen Frau vollzog sich bei gegenseitiger Zustimmung ohne weiteres.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Es bedeutet: gr = Griechen, e = Etrusker, r = Römer, g = Germanen, s = Slawen, k = Iberer und Kelten.

Abverdienen der Braut (g) 73
Achenabschütteln (g) 59
adaltras (k) 106
aettleida (g) 78
Agamie (gr) 11 (r) 28, 30 (s) 88
Agnatische Beziehungen siehe vaterrechtlich
agueddy (k) 106
Ahnenkult (r) 39, 46 (g) 71, 78
airech (k) 103
Aldobrandinische Hochzeit (r) 44
alicariae (r) 32
alphesiboia (gr) 10
Alter (r) 36 (s) 92
Altersklassen (g) 57, 59
Amazonen (g) 62
ambubaiae (r) 32
amobyr (k) 101, 106
anakalypteria (gr) 25
Anchiste (gr) 16
Anrecht auf Beiwohnung (g) 63
Apfel (gr) 21 (g) 80 (s) 92, 93, 94, 95, 97
argyvreu (k) 106
arrha (g) 73
asikvanje (s) 86
Atimie (gr) 25
Aufnahme in den Demos (gr) 24
Aufwand (r) 30
auledridae (gr) 11, 12
Ausleihen der Frau (g) 63
austeritas (r) 31
Aussteuer (s) 97

Bad (gr) 8, 18 (g) 57, 75 (s) 92, 97
Baum (g) 81 (s) 94, 95
bazvalan (k) 104
Becherwechsel (g) 75, 77 (k) 105
Befruchtung s. Fruchtbarkeitszauber
Beischlaf durch die Genossen des Bräutigams (r) 49
— vor Zeugen s. Geschlechtsverkehr
bena (k) 103
ben conculainn (k) 103
— imruma (k) 104
— indlis (k) 104
— urnadma (k) 103
Beschenken der Braut (gr) 25 (r) 50
Besitzergreifung (r) 36
Bigamie (gr) 10 (s) 90
Binden (r) 47 (s) 95
— der Braut (g) 77
Bittarbeit (s) 87
blagarica (s) 90
Blutbestreichen (g) 79
Blutsbrüderschaft (k) 102
Bockopfer (g) 79
Bordelle (gr) 12
Brautausstellung (g) 77
— belehren (r) 47
— binden (g) 77
— erklärung (r) 40
— falsche (g) 69 (s) 94 (k) 105
— flucht (g) 70 (s) 91
— geschenk s. beschenken
— hemd (g) 84
— huhn (g) 84 (s) 97
— kampf (r) 49 (g) 61
— laken (g) 76
— lauf (g) 61, 62, 63 s. Wettlauf
— linnen (g) 76
— preis (g) 84
— probe (g) 61
— stehlen (g) 63, 70
— spruch (g) 77
— stuhl (g) 78
— werber s. Werber
— zuführung (r) 40
— zug (gr) 21
Brenteln (g) 57
Brot (gr) 20 (r) 37 (g) 81
Brotverkäuferin (r) 31
Brunnen (g) 81 (s) 47 s. auch Wasser
brûtlauf (g) 67
brûtleiti (g) 67
bundle (g) 58
bustuariae (r) 32

Caracalla-Gesetze (r) 31
carisa (k) 101
carrthach (k) 103
caus (s) 93 s. concubinus
cétmuinter (k) 102
cétmuntar (k) 101
Christentum (gr) 11, 17 (r) 37 (g) 55, 57, 66
coemptio (r) 29, 36, 37
coibche (k) 101, 104
concubinus (r) 46, 49, 93
confarreatio (r) 36, 43
copae (r) 32
Couvade (k) 99
cowill (k) 106

Defloration (r) 49
Degen s. Schwert
delicatae (r) 32
Dengeln (g) 80
dextrarum coniunctio s. Handergreifung
dicteriades (gr) 11, 12
Dikterium (gr) 12
Dinkel (r) 37
diobolae (r) 32
Dirne (g) 53
domazet (s) 90
domum deductio s. Heimführung
Donar (g) 81
dorides (r) 32
dormaine (k) 104
du bist min (g) 78
Durchziehen der Braut (g) 82
dvozenstvo (s) 90

Edna (gr) 25
Ehe, mit altem Mädchen (s) 89
— bruch (gr) 10, 25 (r) 51 (g) 84 (s) 98 (k) 106
— frau, Lebensweise (r) 34
— freie (r) 38
— Geschwister- (gr) 9 (s) 89 (k) 102
— gesetzliche (gr) 16
— Gruppen- (r) 29
— Kinder- (g) 68 (k) 103
— Konsenz- (gr) 16
— manus, mit (r) 36 (s. auch coemptio und confarreatio)
— — ohne (r) 36
— Markt- (s) 88
— Mutter- (k) 102
— Probe- (s) 88
— scheidung (gr) 10, 26 (r) 51 (s) 98 (k) 106
— Sohnes- (k) 102
— Tochter- (g) 64
— unfreie (g) 68
— usus durch (r) 36
— Vertrags- (g) 68
— Verwandten- (gr) 9 (g) 64 (k) 102
— Zeit- (s) 88 (k) 101
— Zulauf durch (s) 91
Ehrenkraut (g) 74
Emanzipation s. Frauenrechtlerin
Empfängnis (r) 48 (s. Schwangerschaft)
emy vodimyja (s) 90
Endogamie (r) 36
Erbtochter (gr) 15 (g) 62 (s) 90 (k) 101
Eselskritt (r) 51
Essen, gemeinsames (r) 39 (g) 74 (s) 93 (k) 105
Etrurien 26
ewa (g) 67
Exogamie (s) 90

Fackeln (gr) 10, 21, 23 (r) 45, 47 (g) 79

Digitized by Google

Farbe, rote (r) 37, 45 (g) 76 (s) 95
Far la barricata (r) 45 (f. Hemmen)
— — sera (r) 45 (f. Hemmen)
Fascinum f. Glied, männliches
fedim (k) 109
Fell (r) 41, 47 (s) 95
Fensterln (g) 57, 58, 60 (s) 86
Ferrenda (r) 50
Fescennini versus (r) 46 (f. Lieder)
festaröl (g) 74
Feuer (r) 47 (g) 81, 83 (s) 94, 96
Fitzeln (g) 80
Flammeum (r) 39
Floralien (r) 31
Flötenspielerin (r) 32
Flußgeister (s) 97
Fragestellung (g) 77, 78 (s) 92
Fratrogamie (g) 62
Frauen, gemeinschaftl. (s) 89
Frauenrechtlerin (r) 30
Fräulein, drei (g) 82
fray (s) 88
frequentation (g) 58
Freudenmädchen (r) 33 (f. Mädchen, öffentliche)
Frevr (g) 81
Fruchtbarkeitszauber (gr) 14, 21, 24 (r) 31, 41, 42, 46, 48, 49 (g) 79 (s) 93, 94, 97 (k) 104, 105 (f. Äpfel, Nüsse, Quitten, Baum, Peitschen, Leinsamen, Granatapfel, Getreide, concubinus, Keuschheitsnächte usw.)
Fudeln (Fodeln) (g) 80
Fugen (g) 58
Fußtreten (g) 77
— waschung (r) 41, 47

Gaditanae (r) 32
Galer Götti (g) 73
Gameten (gr) 24
Gasselgehen (g) 57
ga ut pa (g) 58
Geldheirat (r) 31 (k) 103
Geliebter neben dem Gatten (k) 104
Geschlechtl. Freiheit (e) 27 (r) 30, 31 (g) 52, 60 (s) 86, 88 (k) 98
Geschlechtsverkehr in der Ehe (g) 52
— mit anderen Frauen (k) 102
— der Verlobten (g) 75
— vor Zeugen (gr) 24 (e) 27 (r) 49 (g) 82 (s) 95, 96
Geschwisterehe (gr) 9 (s) 89 (k) 102
Getreide (r) 46 (g) 82 (s) 94, 97
— sack (s) 94
— schwinge (gr) 20
Ginsterrute (k) 104
Glied, männliches (gr) 24 (r) 46, 48, 49 (s) 94
Glückwunsch (r) 43
gnesioi (gr) 9
grabez (s) 90
Grabkult (s) 94, 95 (k) 105
Granatapfel (s) 94
Großmutter (k) 105
Gruppenehe (r) 29
Gürtel (r) 39, 47 (g) 76, 83 (s) 93, 96
gwaddol (k) 106
gwraig (k) 103

Haar (r) 39 (g) 76, 79 (s) 93 (k) 99
Halstuch (g) 76
Hammer (g) 81
Händebinden (g) 77
Handergreifung (gr) 19 (r) 42, 43 (g) 78
— geld (r) 39
— schlag (g) 74
Haube f. Kopfbedeckung
Hauptfrau (gr) 15 (s) 90 (k) 103
Hausgenossenschaft (gr) 9, 15 (e) 28 (s) 89, 96 (k) 100, 101, 102
— steuersammeln (g) 75
Heimführung (gr) 10 (r) 36, 43 (g) 77, 78 (s) 92 (k) 104
Hemd (s) 93
Hemmen (r) 45 (g) 71 (s) 94
Herd (gr) 23
Heroisches Zeitalter (gr) 8
Hesperus (r) 43
Hetäre (f. Mädchen, öffentl.) (gr) 11, 13 (r) 30
Hirsebrei (g) 74
Holzscheit (k) 105
Hopfen (s) 94
Hutaufsetzen (g) 78 (f. Kopfbedeckung)
Hymnen f. Lieder

Isiskult (r) 31

Jastucak (s) 87
Joch (r) 42
Johannisbraut (g) 57
— tanz (g) 56
Jungferntinder (gr) 9, 16
Jungfrau (gr) 9 (r) 32 (g) 52, 60, 76
Juno (r) 42, 47, 50
ius civile (r) 28
— gentium (r) 28, 38
— primae noctis (g) 68 (k) 102

Kampf mit der Braut f. Brautkampf
Kauf des Weibes (gr) 10, 16 (r) 29, 37 (g) 66, 72 (s) 92 (k) 103, 104
Kellnerinnen (r) 32
Keuschheit (g) 52, 58
— nächte (gr) 24 (g) 85 (s) 97
Kitzgehen (g) 57
Kinder (gr) 21 (k) 105
— ehe (g) 68 (k) 103
Klaufe (g) 71
Kleidervorschriften (r) 33
Knabe (gr) 20 (r) 41, 45 (g) 82 (s) 96 (f. Schoßsitzen)
Koitus f. Geschlechtsverkehr
kolo (s) 87
Konfetti (r) 46
Konkubinat (r) 50
Konnubium (r) 28, 31, 36
Kontrakt (r) 39, 40
Kopfbedeckung (g) 78, 83 (s) 93 (f. Kranz)
kortagerbjen (g) 58
Kranz (r) 39 (g) 76, 83
Kuchen (k) 105
Kuppelpelz (g) 72

Laden der Gäste (g) 75
lánamnas (k) 104
Lanze (s) 94
Lanzenspitze (r) 39
leges Juliae (r) 31 (f. lex und Gesetz)
Legitimierung (gr) 16 (g) 66
Leinsamen (s) 94
Levirat (g) 64
lex Canuleia (r) 29, 38
— Julia (r) 51
— Julia et Papia Poppaea (r) 31
— Oppia (r 31)
— Plautia Papiria (r) 31
— Voconia (r) 30
Liebesleben (gr) 11 (r) 31, 33 (g) 52 (k) 101
Lieder (gr) 10, 21 (r) 43, 46 (g) 53, 55, 83
Lindenbaum (s) 88
lijtsbuws (g) 58
Lobelbier (g) 74
Loskauf von der Rache (gr) 25
Luperkalien (r) 31, 48

Mädchen (r) 41, 45 (k) 105
— öffentl. (gr) 11, 12, 13, 26 (r) 31, 32, 33 (g) 53
— kleidung ablegen (r) 39
— wahl (k) 105
Mahl (gr) 10, 19 (r) 43 (g) 74 (s) 93 (k) 105
Maikur (g) 57
mancipatio (r) 29, 36
Mandeln (s) 94
Männerbünde (g) 62
— kleidung des Mädchens (g) 16
— kindbett f. Couvade
manus (r) 29, 36, 38
Marktehe (s) 88
mater familias (k) 101
Matriarchat f. Mutterrecht
mertrech (k) 101
Milchsuppe (k) 105
Mitgift (gr) 16, 25 (r) 29, 50 (g) 71, 84 (s) 97 (k) 105, 106
möba (s) 87
Monogamie (gr) 8 (r) 29 (g) 65
Morgengabe (g) 84
Muntschatz (g) 84
Mutterehe (k) 102
— recht (gr) 14 (r) 28, 38 (g) 61, 66 (k) 99, 100, 101
mutunus (r) 48 (s) 94
Mütze (k) 99 (f. Kopfbedeckung)
Mykenische Zeit (gr) 7

Nachtbesuche (g) 57
Nacktheit (gr) 8, 11, 12, 16 (e) 27 (r) 32, 48, 51 (g) 57, 84 (s) 87

Digitized by Google

naloznicy (s) 90
Nebenfrau (gr) 11, 14, 15 (g) 66 (s) 90 (k) 103, 104
nothos (gr) 9
Notzucht (k) 104
Nüffe (gr) 23 (r) 46, 49 (s) 94 (k) 105
Nymphetria (gr) 16
Nymphentria (gr) 23

obnoznja (s) 90
Ölen (r) 47
Opfer (gr) 10, 19, 21 (r) 37, 39, 42, 43
Ossipago (r) 50
otmica (s) 90

Pallake (gr) 11, 14 (f. Nebenfrau)
panis (r) 37
Panzeraufschneiden (g) 83
Parthenioi (gr) 9, 16
patria potestas (r) 29
Patriarchal. Beziehungen (f. mutterrechtl. Beziehungen)
Patrizier (r) 28, 29, 38
Peitschen (r) 48 (g) 80 (k) 104, 105
Pellikat (r) 51
Penis, f. Glied, männliches
Perfica (r) 50
Pertunda (r) 50
Pfeffern (g) 80
Phallus, f. Glied, männliches
Plebejer (r) 28, 29, 38
Polsterspiel (s) 87
Polterabend (gr) 24 (g) 71
Polyandrie (gr) 9, 15 (g) 61 (k) 99, 102
Polygamie (gr) 8, 15 (r) 29 (g) 65 (s) 90 (k) 103
prelo (s) 87
Prema (r) 49
Probeehe (s) 88
— nächte (g) 58
Pronuba (r) 47
Prostitution (gr) 11, 16 (r) 30, 31, 32, 51 (g) 52, 61 (k) 101, 103 (f. auch Mädchen, öffentliches)
Puder (r) 33

Quando tu Gaius, ego Gaia (r) 40, 77
quanfang (g) 67
Quitten (gr) 23
quitzen (g) 81

Rad, brennendes (g) 79
Rätselfragen (g) 77
Raub der Frauen (gr) 8, 16 (r) 28, 37 (g) 62, 66, 68, 69 (s) 90 (k) 104
— ehelösend (gr) 9 (g) 84
Recht, Gortyner (gr) 15 (f. auch ius und lex)
- - der 12 Tafeln (r) 29
— des Caracalla (r) 31
Reigen (s) 87
Ring (r) 39 (g) 74 (s) 92
— treten in (g) 73, 77
Rosmarin (g) 80, 81
Rote Farbe (r) 37, 45 (g) 76 (s) 95

Säbel (s) 93 (f. Schwert)
Schapel (g) 83 (f. Kranz und Kopfbedeckung)
Schleier (gr) 10, 19 (g) 76, 85 (s) 93, 94 (f. Flammeum)
Schlüssellauf f. Brautlauf
Schmarren (g) 74 (f. Essen, gemeinsames)
Schmetterling (s) 95
Schmücken der Braut (gr) 19
Schnurren (g) 58
Schoßsitzen (r) 44 (g) 77, 82 (s) 96 (f. Knabe und Mädchen)
Schrammeln (g) 58
Schuhe ohne Schnallen (k) 105
Schuhtreten (g) 78
Schwängerung (g) 75
Schwelle (gr) 24 (r) 47 (g) 78 (s) 95
Schwert (g) 81, 85 (s) 93
Schwiegertochterschaft (s) 90
sellae iugatae (r) 37, 43
Sesam (gr) 19
Sessel (r) 37, 43
Sieb (gr) 21 (s) 94
sjenovita (s) 94
Sklavin (gr) 8 (f. Nebenfrau)
Skotioi (gr) 9
slagati (s) 96
snohacestvo (s) 90
Sohnesehe (k) 102
Sperren der Straße f. Hemmen
Spielzeug (Opfer des) (r) 39
Spindel (r) 45
Spinnstube (g) 59 (s) 87
Stehlen der Braut f. Brautstehlen
Stellung der Frau (gr) 8, 11 (e) 27 (r) 30, 31 (k) 98, 101
striopach (k) 101
Strumpf (g) 82
— band (g) 83
Subigus (r) 49
Syrterinnen (r) 32

talasse (r) 45
Tanz (gr) 10 (r) 46
Tänzerinnen (r) 32
Taschentuch (g) 76
teglach (k) 102
tibicinae (r) 32
Tiere, elftische (g) 80, 81
tinol (k) 106
tlaka (s) 87
Tochterehe (g) 64
Torte in Schlangenform (g) 81
Totenfetisch (s) 94
Totenklägerin (r) 32
Tränentuch (g) 69
Trankopfer (g) 21
Treue (g) 59 (k) 101
trinoctium (r) 29, 38
Trunk (g) 84 (s) 93 (k) 105
trût (k) 101

Tuch (s) 93
Türe, verschlossene (g) 77 (s) 94
Tutunus (r) 48 (s) 94

Übergabe der Braut (g) 77
Umwandeln des Altars (r) 42, 43
— des Brunnens (s) 97
— des Feuers (g) 78 (s) 96, 97
Ususehe (r) 36, 38
uxorem ducere (r) 35

Vaterrechtliche Beziehungen (r) 28, 30
Verhüllen f. Schleier
Verjährungsehe (g) 68
Verlobung (r) 39 (g) 72, 75
— trunk (g) 75
Verschleiern f. Schleier
Verstecken f. Brautstehlen
Vertragsehe (g) 68
Verwandtenehe (gr) 9 (g) 64 (k) 102
— schenkung (r) 50
Vilen (s) 94
Vollzug der Ehe (r) 47 (g) 79, 82

Wacholder (g) 80
Wanddrücken der Braut (s) 96
Wasser (r) 47 (g) 79, 80 (s) 94, 97
— becken (r) 45
— besprengen (g) 24
— schöpfen (gr) 19 (r) 41
Wechselgesang f. Lieder
Weidenstab (k) 105
Weinen (gr) 21 (r) 44 (g) 69
Weinlaubbekränzen (gr) 19
Werber (gr) 18 (r) 39 (g) 72 (s) 91, 92
Wettkampf mit dem Weib (gr) 9 (f. Kampf)
— um das Weib (gr) 9 (k) 105 (f. Kampf)
Wettlauf (g) 62 (f. Brautlauf)
Wiege (g) 81
Witwe (gr) 10 (g) 84
Witwer (gr) 24
Wo ich Mann bin, bist du Frau (g) 77

Xenia (gr) 25

zadruga f. Hausgenossenschaft
Zärtliche (r) 32
Zeit der Eheschließung (r) 36
Zeitehe (s) 88 (k) 101
Zeugungshelfer (gr) 15 (g) 63
— fähigkeit (r) 36
Zitrone (g) 77
Zuführen f. Brautzuführung
Zulauf (s) 91
Zwang zur Beiwohnung (g) 63
— zur Eheschließung (g) 75
Zweige (g) 80, 81 (f. Baum und Peitsche
Zwölftafelgesetz f. Recht, ius und Gesetz

Digitized by Google

Waldgeheimnisse

In dritter Auflage neu bearbeitet

von

Oberlehrer G. Schlenker und **Dr. K. Floericke**

Mit vier Tafeln und zahlreichen Textabbildungen
(272 Seiten Text)

Geheftet M 4.—. Ganz in Leinen gebunden M 4.80

Zur Ansicht in jeder Buchhandlung!

Straßburger Post:

„Mit Freuden nehmen wir ein Buch in Empfang, das uns in die Geheimnisse des Waldes einzuführen bereit ist. Wenn die Schleier gelüftet werden, wird unser Interesse etwa nicht abnehmen, sondern wir werden immer weiter eindringen wollen in das Schaffen und Weben, das Werden und Vergehen, das uns zur Natur hinzieht. Lächelnd über den Aberglauben unserer Ahnen, vernehmen wir die Erklärungen der ‚Hexenbesen', ‚Hexenringe' und der ‚Wilden Jagd'. Welche sonderbare Gestalten führt uns das Buch aus der Tierwelt vor: Totengräber, Waldgärtner (Hylesinus piniperda), einen geadelten Proletarier, die Schlupfwespen, einen Wintergast, den Vogel mit dem langen Gesicht, zwei Wasserkünstler, die Ameisenstaaten, dazu — die Visitenkarten der Waldtiere. Aus der Pflanzenwelt sind bedacht: die Welt der Kleinen, Palmenschmuck, Lichtfreunde und Dunkelmänner, sonderbare Baumformen, geheimnisvolle Bauchpilze, gespensterhafte Pflanzen usf. Schon diese kurzen, launigen Überschriften lassen erkennen, welche Fülle von Stoff das Werkchen bietet. Aus jeder Zeile redet nicht nur der Fachmann und Gelehrte, sondern auch der poetische Verehrer unseres Waldes. Das Buch verdient, viele Leser zu finden."

Franckh'sche Verlagshandlung :: Stuttgart

Digitized by Google

: Das Kind : in der Kunst

von

Mela Escherich

Mit 56 Abbildungen auf 32 Tafeln

Geheftet M 2.—, geschmackvoll gebunden M 3.—

In jeder Buchhandlung zur Ansicht!

Ein glücklicher kunstliterarischer Vorwurf, der im Titel des Buches liegt! Das weite Schaffensfeld der Kunst unter dem besonderen Gesichtspunkte der Darstellung des Kindes zu durchwandern, heißt diesen Genuß und Erhebung bietenden Weg in besondere Freude tauchen. Und diese Freude ruht voll und stark auf dem geschriebenen Text, der eine vorteilhafte Mitte einhält zwischen wissenschaftlicher Stilruhe und feuilletonistischem Esprit. Der Text fesselt nach Inhalt und Form. Er ist naturgemäß weitgreifender wie das beigegebene Illustrationsmaterial, das in seiner Auswahl umfassende Kenntnis des einschlägigen Bildwerkes ebenso verrät wie eine geschickte Rücksichtnahme auf technische und künstlerische Unterschiede der vielen und so ungemein mannigfaltigen Darstellungen des kindlichen Körpers. Eine geistreiche und gemütvolle Interpretin künstlerischer Gaben aus dem Leben der Kinder eröffnet in diesem Buche, das am feinsinnigen Familientisch Stunden der Erhebung zu bringen vermag, einen freundlichen Sondergarten kunstgeschichtlichen Wissens. Ein gutes und willkommenes Buch.

Franckh'sche Verlagshandlung :: Stuttgart

Digitized by Google

Aus dem Liebesleben der Tiere

Biologische Betrachtungen über : die Begattung im Tierreich :

von

Dr. Ernst Schrader.

Mit zahlreichen Bildern

Geheftet M 1.40. Gebunden M 2.—

Dr. Thassilo v. Scheffer in den „Xenien" über „Schrader, Aus dem Liebesleben der Tiere":

Wie gut ist doch dieses Buch geschrieben, wie einfach und sachlich und dabei wie warm, klar und fesselnd. Es hält sich ebenso fern vom trockenen Fachton wie von einer journalistisch aufgeputzten Popularisierung der Naturwissenschaft, wie man ihr heute leider so oft begegnet. Das Buch ist ja nicht gerade eine Lektüre für Töchterschulen; wie aber der manchmal heikle Gegenstand hier behandelt wird, ist nur ernst und rein, und man nimmt eine große Bereicherung der Naturanschauung mit sich. In dem Intimsten und, sagen wir, Heiligsten wird hier das Tier belauscht, und wir müssen mit Erstaunen gestehen, wieviel uns doch eigentlich unbekannt ist von Vorgängen, die unaufhörlich um uns sind, und die doch in vielen Fällen gar nicht so unbestimmend auf unsere eigene Lebensausgestaltung sind. Dr. Schrader führt uns dabei ebenso durch die Welt unserer Haustiere wie zum Kleinleben der Insekten in ihren wunderbaren Staaten. Zu den Geschöpfen der Wildnis dringen wir vor und lernen auch das Gewürm und die Bewohner der feuchten Tiefen in ihren stärksten Lebenstrieben kennen. Überall ist es überwältigend zu sehen, wie das, was im Menschen zur Liebe gereift, auch hier als Trieb alles in seinen Bann zieht und das Fortbestehen der Gattung sichert. Der Atem einer großen Lebensbejahung weht auch aus einem solchen Werke rein naturwissenschaftlicher Betrachtungen und formt ebensogut eine Weltanschauung wie die abstrakteren Gänge philosophischer Ideen.

Wer über warme Liebe zur Welt der Organismen verfügt, der sollte nicht verfehlen, auch der Ursprungsgestalt sein reges Interesse zuzuwenden. Er wird das Schradersche Buch nicht ohne nachdenklichen Gewinn aus der Hand legen.

Franckh'sche Verlagshandlung :: Stuttgart

Digitized by Google

Digitized by Google

89101026110

B89101026110A

Digitized by Google

31Mr'43

Digitized by Google

89101026110
b89101026110a